



Jahresabschluss TeamViewer SE 2025

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Inhalt



A – Zusammengefasster Lagebericht	20
B – Jahresabschluss der TeamViewer SE	132

A – Zusammengefasster Lagebericht 20

1 Grundlagen des Konzerns	21
2 Mitarbeitende	37
3 Wirtschaftsbericht	38
4 Nachhaltigkeitserklärung	49
5 Nachtragsbericht	101
6 Chancen- und Risikobericht	102
7 Prognosebericht	111
8 Übernahme relevante Angaben	113
9 Erklärung zur Unternehmensführung	116
10 Lagebericht der TeamViewer SE	129

B – Jahresabschluss der TeamViewer SE 132

1 Bilanz	133
2 Gewinn- und Verlustrechnung	134
3 Anhang	135
4 Anlagespiegel	146
5 Versicherung gesetzlicher Vertreter	147
6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	148

HINWEISE

Interaktives PDF

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt. Über das Navigationsicon oben rechts gelangen Sie zum Inhaltsverzeichnis. Die dort enthaltenen Links führen direkt zu den jeweiligen Kapiteln.

Rundungen

Prozentuale Veränderungen und Summen sind auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Es kann daher vorkommen, dass sich Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und prozentuale Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Genderbezogene Schreibweise

Es wird weitestgehend auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Sofern dies an einzelnen Stellen nicht möglich ist, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung anderer Geschlechter. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begrifflichkeiten für alle Geschlechter.



A – Zusammengefasster Lagebericht

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Das Produktportfolio umfasst KI-gestützte Softwarelösungen für Fernzugriff, IT-Automatisierung, Digital Employee Experience (DEX), sichere Konnektivität sowie die Digitalisierung industrieller Prozesse. Diese Lösungen unterstützen Unternehmen dabei, ihre Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierte OT-Geräte (Operational Technology) wie Industrieanlagen, Robotersysteme, medizinische Geräte und weitere spezialisierte Infrastrukturen sicher zu verwalten und zu steuern. Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented-Reality- (AR) und Mixed-Reality (MR)-Lösungen an, die manuelle Prozesse in Bereichen wie Logistik, Fertigung oder Aftersales-Services optimieren.

In den vergangenen Jahren hat TeamViewer sein Produktportfolio kontinuierlich modernisiert und erweitert, und es darüber hinaus zu einem integrierten Plattformangebot weiterentwickelt. Im Oktober 2024 führte das Unternehmen erste KI-Funktionen ein, die seitdem kontinuierlich erweitert wurden – unter anderem durch die Einführung des TeamViewer Intelligent Agents „Tia“ im November 2025. Mit der Übernahme von 1E im Januar 2025 stärkte TeamViewer zudem sein Angebot im Bereich Digital Employee Experience (DEX).

Diese Entwicklungen mündeten in die Einführung von TeamViewer ONE, einer konsolidierten, digitalen Workplace-Plattform, um damit den Weg zu autonomen IT-Operationen zu ebnen. Als zentraler Baustein der TeamViewer-Strategie ermöglicht die TeamViewer ONE-Plattform Unternehmen, einen „Shift-Left“-Ansatz – also die möglichst frühzeitige Erkennung und Behebung von Problemen mit Endgeräten – zu verfolgen und somit ein deutlich proaktiveres und effizienteres IT-Management zu implementieren.

Parallel zur ONE-Plattform bietet TeamViewer weiterhin seine modularen Lösungen in den Bereichen Remote Connectivity, Digital Employee Experience (DEX) sowie AR/MR-gestützten Frontline Workflows an, um die vielfältigen Anforderungen unterschiedlicher Branchen und Anwendungsfälle gezielt abzudecken. TeamViewer erwartet, dass durch die Vorteile der konsolidierten TeamViewer ONE-Plattform mehr und mehr Kunden diese vereinheitlichte Lösung wählen werden.

Kunden und Produkte

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis hin zu Großkonzernen (Enterprise)¹ aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Die Vielzahl an Bereitstellungsoptionen ermöglicht es, die Produkte sowohl als Einzellösungen als auch im Rahmen eines umfassenderen Plattformansatzes einzusetzen.

TeamViewer ONE

TeamViewer ONE ist die konsolidierte digitale Workplace-Plattform des Unternehmens. Sie vereint Remote-Konnektivität, DEX, Remote Monitoring und Management (RMM) sowie KI-Funktionen in einer einzigen Plattform. Diese Plattform bietet eine einheitliche Sicht auf gesamte Endgerät-Landschaften – einschließlich Echtzeitinformationen zu Hardware-, Software- und Netzwerkproblemen. Sie kombiniert Echtzeit-Visibilität mit Echtzeit-Problembehebung, um schnellstmöglich Störungen adressieren zu können, die Nutzererlebnis, Sicherheit, Compliance oder Betrieb beeinträchtigen. Damit unterstützt TeamViewer ONE Unternehmen dabei, von reaktiver Fehlerbehebung zu einer proaktiven und zunehmend vorausschauenden Verwaltung von IT-Problemen überzugehen, im Sinne des „Autonomous Endpoint Managements“ (AEM).

KI-gestützte Komponenten – darunter der TeamViewer Intelligent Agent „Tia“ – sind integraler Bestandteil der Plattform. Sie dienen der Analyse wiederkehrender Probleme, der Automatisierung routinemäßiger Aufgaben und der Identifikation von Anomalien. Durch die Verbindung von Daten, Workflows und Automatisierungsfunktionen zielt die Plattform darauf ab, Betriebsprozesse zu vereinheitlichen, potenzielle Störungen früher im Lebenszyklus sichtbar zu machen und standardisierte Abläufe über unterschiedliche IT-Umgebungen hinweg zu ermöglichen.

TeamViewer ONE ist in drei Editionen verfügbar – Standard, Advanced und Enterprise – um unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden. Bei SMB-Kunden ohne bestehendes Endpoint-Management-Tool fungiert TeamViewer ONE als zentrale Plattform

¹ SMB-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise-Kunden sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

für Verwaltung, Support und Monitoring von IT-Endgeräten. In Szenarien mit vorhandenen Enterprise-Endpoint-Management-Funktionen wertet TeamViewer ONE bestehende IT-Umgebungen signifikant mit Echtzeit-Visibilität, -Diagnose und -Automatisierung auf. Die Plattform ist somit darauf ausgelegt, auf die verschiedenen Ausgangssituationen und Anforderungen von TeamViewers Kunden-Segmenten einzugehen. Dies entspricht TeamViewers „Land-and-Expand“-Strategie, die der Vertriebsorganisation viel Flexibilität bietet, Kunden bedarfsgerecht abzuholen.

Die Produkte des Unternehmens richten sich sowohl an Direktkunden als auch an Managed Service Provider (MSPs). Für kleinere Kunden plant TeamViewer verstärkte Investitionen in MSP-Partner, um diesen die Bereitstellung einer vollständig ausgelagerten Endpoint-Management-Plattform zu ermöglichen. Für größere Kunden soll die Plattform neben dem eigenen Betrieb auch flexibel über MSPs oder Global Systems Integrators (GSIs) in Teilen ausgelagert oder ergänzt werden können – abhängig vom jeweiligen Bedarf.

Die Architektur von TeamViewer ONE basiert auf ereignisgesteuerter Echtzeit-Erkennung und -Reaktion sowie dauerhafter Automatisierung, die aus der 1E-Übernahme hervorgeht. Die Plattform vereinheitlicht Datenbestände aus den verschiedenen TeamViewer-Produktlinien für die Automatisierung und bietet zentrale Verwaltungsfunktionen, beispielsweise für Onboarding oder Zugriffskontrolle. Darüber hinaus unterstützt sie Integrationen von Drittanbietern für den Datenaustausch. Zu den architektonischen Kernprinzipien zählen Echtzeit-Event-Verarbeitung, gemeinsame Datenstrukturen und zentrale Administrationsdienste. Wesentliche Elemente umfassen einheitliche Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten, KI-gestützte Funktionen zur frühzeitigen Problemlösung sowie richtlinienbasierte Verwaltungsmechanismen zur Unterstützung Compliance-konformer IT-Prozesse. TeamViewers starke Position in Cyber-Sicherheit und Datenschutz bildet das Fundament für die TeamViewer ONE-Plattform.

Produktangebot



TeamViewer Remote

„TeamViewer Remote“ bietet Privatanutzern sowie SMB-Kunden schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität zur Problemlösung. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes IT-Gerät stellt den häufigsten Anwendungsfall dar, etwa für Remote-Troubleshooting, Geräteadministration oder einfache Support-Szenarien. Die Lösung dient häufig als Einstiegspunkt für Kunden mit sich weiterentwickelnden Anforderungen.

TeamViewer Tensor

Die speziell auf Enterprise-Kunden zugeschnittene „TeamViewer Tensor“-Plattform bietet Unternehmen umfassende Funktionen für Monitoring, Wartung und Support ihrer IT- und OT-Gerätelandschaften. Ein besonderer Fokus liegt auf erweiterten Sicherheits-, Governance- und Audit-Funktionen sowie granularen Kontrollmöglichkeiten. Tensor ermöglicht Unternehmen, große, komplexe Geräteumgebungen zu verwalten und kann gleichzeitig einen Weg hin zur erweiterten Funktionalität von TeamViewer ONE eröffnen.

TeamViewer DEX

Die „TeamViewer DEX“-Plattform unterstützt Unternehmen dabei, mithilfe von kontinuierlichem Monitoring Leistungs- und Funktionsprobleme über Anwendungen und Endgeräte hinweg frühzeitig in Echtzeit zu erkennen. Automatisierte Fehlerbehebungen auf dem Endgerät ermöglichen eine schnelle Lösung typischer Störungen. Darüber hinaus stellt „TeamViewer DEX“ IT-Teams detaillierte Diagnosedaten zur Verfügung, um bei komplexeren Problemen sofort eingreifen und Ausfallzeiten minimieren zu können. Die Funktionen von DEX sind vollständig in TeamViewer ONE integriert und bilden einen möglichen Einstiegspfad in die breitere Plattform.

TeamViewer Frontline

„TeamViewer Frontline“ ermöglicht die Optimierung betrieblicher Prozesse durch AR- und MR-gestützte Workflows. Nutzer erhalten Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Trainingszwecke sowie für Arbeitsabläufe in der Logistik, der Qualitätssicherung oder der industriellen Fertigung – angezeigt auf Wearables wie Datenbrillen oder mobilen Endgeräten. Frontline ist nicht Teil von TeamViewer ONE, ergänzt aber das Portfolio gezielt in industriellen und OT-nahen Einsatzbereichen und dient als eigener Einstiegspunkt für entsprechende Kundenanforderungen.

Strategie

Mit seinem breit aufgestellten Produktportfolio, weiterentwickelt und gebündelt hinzu einem integrierten Plattformangebot, adressiert TeamViewer diverse globale Megatrends rund um den modernen Arbeitsplatz:

- Beschleunigung KI-gestützter Funktionen, die autonome Betriebsabläufe, intelligente Assistenz sowie Produktivitätsgewinne im gesamten Arbeitsumfeld vorantreiben
- Trend zu hybriden Arbeitsmodellen, insbesondere Remote-Work
- Wachsende Anzahl und Komplexität internetfähiger Endpunkte und -geräte
- Zunehmende IT- und OT-Automatisierung und Einsatz von KI-Modellen
- Steigende Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung von Arbeitskräften
- Fachkräftemangel und zunehmende Personalfuktuation im IT- und Industriebereich
- Digitale Transformation im industriellen Umfeld und Herausbildung der „Smart Factory“
- Notwendigkeit zum nachhaltigen Wirtschaften, zur Einsparung von CO₂ und Energie

TeamViewer positioniert sein Portfolio im weiteren Umfeld des Digital Workplace Managements (DWM) und deckt dabei Anforderungen in IT-, OT- und Frontline-Umgebungen ab. Nach der Übernahme von 1E richtet sich die Strategie des Unternehmens auf zwei zentrale Wachstumsfelder: IT-Automatisierung sowie die digitale Transformation industrieller Prozesse. Unterstützt werden diese Bereiche durch Software-Plattformen, die Gerätekonnektivität, Fernsteuerung, tiefgehende Diagnosen sowie digitale Assistenz für Fachkräfte im Außendienst, in Service-Organisationen und in der Industrie ermöglichen.

Im IT-Umfeld ist die Digitalisierung bereits weit vorangeschritten, und Technologien wie KI und Automatisierung gewinnen weiter an Bedeutung. Mit der Integration von 1E und kontinuierlichen Produktentwicklungen – insbesondere im Bereich der KI – sieht sich TeamViewer sehr gut positioniert, um die digitalen Arbeitsplatzprozesse der Zukunft mitzugestalten. Der erwartete branchenweite Wandel hin zur breiten KI-Implementierung im IT-Betrieb wird zudem die Nachfrage nach zuverlässiger Infrastruktursoftware erhöhen, um den Zugriff von agentischer KI auf Endgeräte zu ermöglichen, abzusichern und zu kontrollieren. Auf Basis seiner proprietären Daten und langjährigen Technologiekompetenz verfügt TeamViewer in diesem Kontext über erhebliche Wettbewerbsvorteile bei der Bereitstellung sicherer Konnektivität, Edge-Automatisierung und kontextsensitiver Governance.

TeamViewer ONE bildet das zentrale Element dieser Strategie. Die Plattform vereint Remote-Konnektivität, Digital Employee Experience (DEX), Remote Monitoring und Management (RMM) sowie KI-Funktionen in einem integrierten Angebot für autonome IT-Operationen. Durch die Kombination von Echtzeit-Endgerät-Daten mit agentischer KI zielt die Plattform darauf ab, proaktivere und – wo möglich – selbstheilende Ansätze im

IT-Betrieb zu unterstützen. Dies umfasst unter anderem verbesserte Sicherheitsprozesse, beschleunigte Fehlerbehebung sowie eine Reduktion des operativen Aufwands innerhalb digitaler Arbeitsumgebungen. Auf diese Weise möchte TeamViewer den Wandel von reaktiver Unterstützung hin zu zunehmend automatisierten und autonomen IT-Modellen vorantreiben – beginnend mit “Autonomous Endpoint Management” (AEM) als Basis für umfassend autonome IT-Operationen.

Das industrielle Umfeld stellt ein weiteres bedeutendes Wachstumsfeld dar. Als Anbieter von Lösungen für sichere OT-Geräte- und Systemkonnektivität, Remote-Support und digitale Frontline-Workflows kann TeamViewer vom zunehmenden Zusammenwachsen von IT und OT profitieren. Die Technologien des Unternehmens tragen dazu bei, das Konzept der Augmented Connected Workforce (ACWF) zu realisieren, bei dem Mitarbeitende kontextabhängige, rollenspezifische digitale Unterstützung erhalten – einschließlich Echtzeit-Anleitungen, die über Anwendungen, mobile Endgeräte oder Wearables bereitgestellt werden. Durch die Integration von Analyse- und KI-Funktionen sollen Organisationen in die Lage versetzt werden, optimierte „Next Best Actions“ bereitzustellen, die sich an Rollen, Prozessen und individuellen Lernbedürfnissen orientieren.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in allen Kernregionen – EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien) – weiter zu stärken und die Relevanz der Lösungen in geschäftskritischen Umgebungen zu erhöhen. TeamViewer verfolgt das Ziel, seine Präsenz im Enterprise-Segment auszubauen, die operative Effizienz zu steigern und durch Plattform-Erweiterungen sowie gezielte Einzelprodukte nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren.

1.2 Konzernstruktur und Organisation

Die Konzernzentrale ist die TeamViewer SE mit Hauptsitz in Göppingen, Deutschland. Nach der Übernahme von 1E beschäftigte der Konzern zum 31. Dezember 2025 weltweit insgesamt 1.925 Mitarbeitende (FTE; 31. Dezember 2024: 1.586). Die TeamViewer SE (bis zur Eintragung der Rechtsform-Umwandlung im Handelsregister im März 2023 TeamViewer AG) ist seit September 2019 an der Frankfurter Börse notiert und seit Dezember 2019 Mitglied des deutschen Börsenindex MDAX.

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2025 aus der TeamViewer SE, ansässig in Göppingen, und ihren 23 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Die TeamViewer SE nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer SE, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Konzernstruktur der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2025.

Durch die Übernahme von 1E hat TeamViewer mehrere Tochtergesellschaften nahtlos in die bestehenden TeamViewer-Prozesse integriert.

Standorte

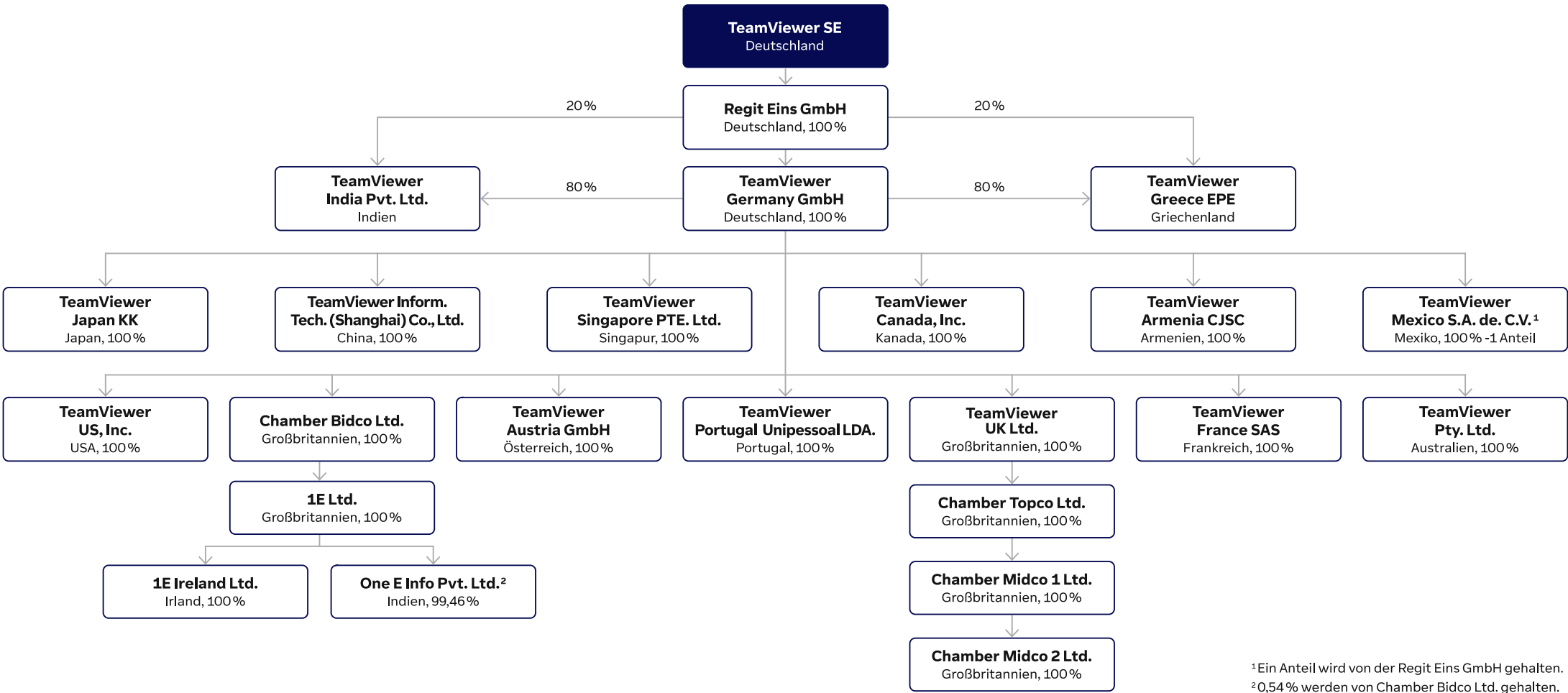
TeamViewer war im Geschäftsjahr 2025 mit 23 Tochtergesellschaften in 16 Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen, Deutschland. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Clearwater in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Singapur sowie Adelaide (Australien) für die Region APAC. Lokale Vertriebsstandorte befinden sich darüber hinaus unter anderem in Tokio (Japan), Shanghai (China), Seoul (Südkorea), Guadalajara (Mexiko) und Amman (Jordanien) sowie Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich). In Mumbai (Indien) befinden sich ein lokaler Vertriebsstandort sowie ein Shared Services Center. In Jerewan (Armenien) ist ebenfalls ein Shared Services Center angesiedelt. Durch die Übernahme der 1E Group kamen der Entwicklungs- und Vertriebsstandort London (Großbritannien), ein Forschungs- und Entwicklungsstandort in Noida (Indien) sowie ein Vertriebsbüro in Austin (USA) hinzu.

Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes der Kundengruppen SMB und Enterprise.



Struktur des Konzerns



1.3 Steuerungssystem

TeamViewer nutzt zur Steuerung und Überwachung der Konzernentwicklung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPI), die sich in „primär“ und „sekundär“ unterteilen lassen. Im Geschäftsjahr 2025 verwendete TeamViewer zwei primäre und sechs sekundäre Leistungsindikatoren. Teilweise werden diese zusätzlich kunden- bzw. regionsbezogen ermittelt. Diese Steuerungskennzahlen werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet.

Primäre Leistungsindikatoren

- *Umsatzerlöse (IFRS)* stellen den Wert der an Kunden übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen dar, die nach IFRS 15 ergebniswirksam erfasst wurden. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings durch Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse.
- *Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)* ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte, die gesondert dargestellt werden, um die zugrunde liegende operative Leistung des Unternehmens zu zeigen.

Sekundäre Leistungsindikatoren

- *Annual Recurring Revenue (ARR)* beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnements am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums.
- *Net Retention Rate (NRR) (cc)* ist definiert als Retained ARR (währungsbereinigt) am Ende des Berichtszeitraums geteilt durch die Gesamt-ARR am Ende des Berichtszeitraums des Vorjahres.
- *Bereinigter Gewinn pro Aktie (unverwässert)* wird entsprechend dem Gewinn pro Aktie (unverwässert) berechnet, wobei als Berechnungsgrundlage anstelle des Konzernergebnisses das Bereinigte Konzernergebnis herangezogen wird.
- *Netto-Verschuldungsgrad* setzt die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zum bereinigten EBITDA des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM).
- *Anzahl der Kunden* ist die Gesamtzahl der zahlenden Kunden mit einem aktiven Abonnement zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.
- *Anzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTE)*

Währungsbereinigt (cc) bezeichnet Vergleichsangaben, bei denen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen verschiedenen Zeiträumen bereinigt wurden.

1.4 Märkte und Vertrieb

Märkte

TeamViewer vertreibt seine Produkte in nahezu allen Ländern der Welt. Grundsätzlich sind sie in allen Wirtschaftssektoren und auch für nichtkommerzielle Zwecke einsetzbar.

Geografisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Wie auch in den Vorjahren stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2025 den größten regionalen Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene die höchsten Umsätze, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland.

Weitere Informationen zur regionalen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 finden sich im Wirtschaftsbericht und im Konzern-Anhang.

Vertrieb

TeamViewers Vertriebsmodell ist regional organisiert. Die Vertriebskanäle unterscheiden sich nach Produktangebot, Kundengruppe und Anwendungsfall.

Webshop: TeamViewer Remote für nichtkommerzielle und kleinere SMB-Kunden

Im Rahmen der nichtkommerziellen Produktnutzung bietet TeamViewer eine kostenlose, funktional eingeschränkte Software-Version für den Fernzugriff auf IT-Geräte an. Die über die Website von TeamViewer kostenfrei erhältliche Software ist ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie und soll einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke und des Produkts „TeamViewer Remote“ sichern. Damit einher geht die Erwartung, dass Anwender, die das Produkt auf diese Art kennengelernt haben, sich bei kommerzieller Nutzung bevorzugt für TeamViewer entscheiden. Zusätzliche Funktionalitäten der kommerziellen Version ermöglichen den Anwendern eine umfangreichere Gerätefernverwaltung als in der nichtkommerziellen Version sowie einen professionellen Support. Die kommerzielle Lösung wird im Rahmen eines Abonnementmodells über den TeamViewer-eigenen Webshop angeboten. Seit dem Geschäftsjahr 2024 bietet der Webshop neben der Option zum direkten Kauf von niedrigpreisigen Lizenztypen und Add-ons auch einen dreißigtägigen, kostenlosen Test der

Software an. Dieser alternative Kaufmechanismus richtet sich an noch unentschlossene Besucher des Webshops und soll damit zusätzliche Umsätze generieren. Darüber hinaus enthält der Shop Produkterweiterungen (Add-ons), sodass Kunden sich einfacher eine auf sie zugeschnittene Lösung zusammenstellen können. Die Kauferfahrung im Webshop und das Produkt-Onboarding wurden kontinuierlich optimiert. Neukunden können nun auf Wunsch automatisierte Hilfe zu ersten Schritten und den Kernfunktionen der Software erhalten.

Inside Sales: „TeamViewer Remote“, „Tensor“ und die Einführung der „TeamViewer ONE“-Plattform für SMB-Kunden

Der Vertriebsinnendienst (Inside Sales) fokussiert sich mit seinen nach Sprachregionen organisierten Teams neben der Akquise von Neukunden darauf, bestehenden Kunden von „TeamViewer Remote“ oder „Tensor“ passende Lösungen und Add-ons anzubieten, um den Funktionsumfang der Produkte zu erweitern und zusätzliche Nutzungsszenarien abzubilden. Im Geschäftsjahr 2025 legte Inside Sales weiterhin ein besonderes Augenmerk auf das Cross-Selling von Produktergänzungen wie Remote Management und AI sowie auf die Einführung von „DEX Essentials“ und „TeamViewer ONE“.

Enterprise Sales: „TeamViewer Tensor“, „Frontline“ und „DEX“ für Firmenkunden

Für den Vertrieb passgenauer Lösungen an Firmenkunden verfügt TeamViewer mit Enterprise Sales über eine dedizierte Vertriebsorganisation. Der Vertrieb konzentriert sich dabei auf Tensor- und Frontline-Lösungen. Im Jahr 2025 erweiterte die Integration des Vertriebsteams und der Markteinführungsstrategie von 1E das Produktportfolio um eine DEX-Lösung. Die Kernzielgruppe von TeamViewer im Enterprise-Bereich sind IT-Experten, die die IT-Umgebung ihrer Endbenutzer von der Ferne verwalten.

DEX ist eine natürliche Erweiterung des bestehenden Produktportfolios, spricht dieselben Käufergruppen an und bietet Cross-Selling- und Upselling-Potenzial bei bestehenden TeamViewer-Kunden. Der DEX-Vertriebsprozess umfasst ein Business Value Assessment (BVA), in dem ein detaillierter Return on Invest (ROI) berechnet und den Kunden während des Kaufprozesses präsentiert wird. In den Tensor- und DEX-Bereichen betreut das Vertriebsteam größere Firmenkunden und bietet speziell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmte Produktlösungen für die IT- und OT-Gerätelandschaft. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem proaktiven, automatisierten und präventiven Management der im Einsatz befindlichen Geräte sowie auf verschiedenen Sicherheitsfunktionen.

Beim Frontline-Vertrieb arbeitet das Vertriebsteam eng mit den hauseigenen Produkt-ingenieuren (Solution Engineers) zusammen, die für die Konzipierung und nachgelagerte Implementierung insbesondere im Bereich der AR- und MR-Lösungen verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Customer-Success-Managern für die Tensor- und Frontline-Lösungen soll die erfolgreiche Produktadaption auf Kundenseite sicherstellen und den Mehrwert der TeamViewer-Lösungen für die Firmenkunden optimieren.

Im Geschäftsjahr 2025 trugen die Übernahme von 1E und der kontinuierliche Ausbau der Sales-Development-Ressourcen dazu bei, die Anbahnung von Neukundenbeziehungen und das Cross-Selling zu bestehenden Kunden im Enterprise-Bereich weiter zu stärken. Mit der Einführung von „TeamViewer ONE“ begann das Enterprise-Sales-Team damit, die bestehende Kundenbasis zu migrieren und zugleich die Neukundengewinnung für die Plattform voranzutreiben.

Channel Sales: Alle Produkte für alle Kunden

Ergänzt wird das Vertriebsmodell von TeamViewer durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertriebspartnern, darunter Reseller, Distributoren, Referral Partner, Managed Service Provider (MSP) und Systemintegratoren, die sowohl im Vertrieb standardisierter Produkte im SMB-Bereich als auch bei der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen für das Enterprise-Geschäft unterstützen. Im Zuge der Weiterentwicklung des 2023 gestarteten Partnerprogramms „TeamViewer TeamUP“ wurde die Zusammenarbeit mit ausgewählten Fokus-Partnern im Geschäftsjahr 2025 verstärkt, um gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen und innovative Geschäftsansätze zu entwickeln und umzusetzen. Zusätzlich integrierte TeamViewer im Jahr 2025 das MSP-Ökosystem von 1E und baute das dedizierte Modell für MSP-Partner weiter aus. Damit soll das Partnernetzwerk gezielt erweitert und die Qualität des Channel-Sales-Modells gestärkt werden.

Technologiepartner: Erweiterung des Ökosystems

Die TeamViewer-Software ist in relevante Cloud-Plattformen integriert – von ITSM und Autonomous Endpoint Management (AEM) bis hin zu Warehouse-Management-Lösungen – darunter Microsoft Teams, Microsoft Intune, Azure, ServiceNow ITSM, SAP EWM und SAM sowie Siemens Teamcenter. Diese Integrationen werden auch über Online-Marktplätze verschiedener Technologiepartner, darunter Microsoft, ServiceNow, SAP und Salesforce, vertrieben. Im Geschäftsjahr 2025 führte TeamViewer eine Salesforce-Integration für „Agentforce IT Service“ ein, das neue ITSM-Angebot von Salesforce. Die Lösungen von TeamViewer sind vollständig agentenbasiert und KI-gestützt. Das Unternehmen plant den Technologiepartnerkreis kontinuierlich zu erweitern, um so sein Produktangebot weiter auszubauen.

Strategische Vertriebspartner

Zusammen mit seinen strategischen Partnern wie Microsoft, SAP, Siemens, Salesforce und Google verfolgt TeamViewer einen Co-Selling-Ansatz. So werden beispielsweise gemeinsam mit SAP TeamViewer-Lösungen auf branchenspezifischen Events präsentiert. Die Lösungen sind auch in den SAP-Innovationszentren weltweit zu Demonstrationszwecken installiert und für potenzielle Kunden zugänglich. TeamViewers AR-Plattform und „TeamViewer Tensor“ sind im Rahmen der Kooperation mit Google auf dem Google-Cloud-Marketplace verfügbar sowie in deren Cloud Space in München zu Demozwecken installiert. Darüber hinaus kann TeamViewer „Remote Access“ und „Support“ über den Google-Workspace-Marktplatz bezogen und in Google „Meet“ verwendet werden. Die Partnerschaft mit Microsoft beinhaltet die Verfügbarkeit von TeamViewer „Tensor“ sowie TeamViewer „Frontline“ im Microsoft „Azure Marketplace“ und ist für Kunden vollständig transaktionsfähig. Die Partnerschaft mit Siemens zielt auf die AR-Lösungen von TeamViewer, die per „TeamCenter“ in der Product-Lifecycle-Management-Lösung von Siemens integriert sind.

1.5 Forschung und Entwicklung

F&E-Organisation und -Aufwendungen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Softwareanbieter ist die Fähigkeit, bestehende Produkt- und Servicelösungen kontinuierlich anzupassen sowie neue Produkte zu entwickeln und diese schnell zur Marktreife zu bringen. TeamViewer betrachtet die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung seiner Strategie.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 waren konzernweit 604 FTE (Vollzeitäquivalente) im F&E-Bereich beschäftigt (2024: 450). Damit stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 34 %, vor allem aufgrund der Übernahme von 1E und dessen Entwicklungsteams. Im Zuge der Integration baute TeamViewer den Entwicklungsbereich DEX in der APAC-Region auf, insbesondere in Indien, das als neuer Entwicklungsstandort hinzugefügt wurde. Die verschiedenen nationalen und internationalen Standorte sollen dem Konzern Zugang zu zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich F&E geben.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen im Geschäftsjahr 2025 96,4 Mio. EUR (2024: 79,9 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalaufwendungen, Aufwendungen für erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen von Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des bereinigten EBITDA, betrugen im Geschäftsjahr 2025 87,0 Mio. EUR (2024: 65,9 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 12 % der Umsatzerlöse (2024: 10 %).

Wichtige F&E-Projekte im Geschäftsjahr

Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz

TeamViewer hat im Berichtszeitraum seine KI-Funktionalitäten weiter ausgebaut. Seit der Einführung von „Session Insights“ im Oktober 2024 nutzen über 12.000 Kunden die Funktion, woraus wertvolle Erkenntnisse aus mehr als 500.000 Remote-Sitzungen generiert wurden.

Im November stellte TeamViewer den KI-Agenten „Tia“ vor. Dieser unterstützt das IT-Management, indem er Probleme diagnostiziert und behebt, Routineaufgaben automatisiert und Skripte gemäß den definierten Sicherheits- und Compliance-Richtlinien ausführt. Alle Aktionen werden dokumentiert, um die Compliance-Anforderungen zu erfüllen, und stehen den IT-Teams als gemeinsames Wissen zur Verfügung.

TeamViewer kombiniert firmeneigene Daten von Geräten und Remote-Sessions mit KI-Modellen, die über strategische Partnerschaften bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Produkte zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Darauf aufbauend hat TeamViewer seine KI-Strategie erweitert und konzentriert sich auf eine datengesteuerte Prozesskette zur Problemerkennung, -behebung und -automatisierung. Diese Funktionen werden in „TeamViewer ONE“ und gegebenenfalls in weitere Produkte integriert.

Im Geschäftsjahr erhielt TeamViewer von Analysten positives Feedback zu seinem KI-Ansatz. ISG zeichnete das Unternehmen im Bericht „ISG Provider Lens™ 2025 – Future of Work Solutions“ in der Kategorie „KI-gestützter digitaler Arbeitsplatz“ als „Leader“ aus und unterstrich damit die aktuelle und zukünftige Ausrichtung von TeamViewer. Weitere Details finden sich in Kapitel 3.2 „Geschäftsverlauf“.

„TeamViewer DEX“: Integration von 1E und Erweiterung der DEX-Plattform

„TeamViewer DEX“ ist eine neue Ergänzung des TeamViewer-Produktportfolios nach der Übernahme von 1E im Januar 2025.

Seit der Übernahme hat TeamViewer mehrere Versionen von „TeamViewer DEX“ veröffentlicht, die TeamViewer- und 1E-Funktionen kombinieren. Im Februar wurde „Tensor“ in die DEX-Plattform integriert. Im Mai führte TeamViewer „DEX Essentials“ ein und brachte das DEX-Konzept damit in den SMB-Markt.

TeamViewer investiert weiterhin in „TeamViewer DEX“ für Enterprise-Kunden. Zu diesen Investitionen gehören Echtzeit-Diagnosefunktionen, die es Service-Desks ermöglichen sollen, die Ursachen von Problemen der Mitarbeitenden mit ihren Endgeräten schnell zu identifizieren. Das Feature liefert Kennzahlen zu Benutzeraktivitäten, Änderungen, Ereignissen

und Systemleistung über einen Zeitraum von 14 Tagen. Im Jahr 2025 erweiterte TeamViewer „DEX Insights“ um KI-generierte Empfehlungen für die Analyse und Behebung von Problemen. Diese Verbesserungen sollen die Fähigkeit von End-User-Computing- und Digital-Employee-Teams stärken, komplexe IT-Probleme zu lösen, die sich direkt auf die Produktivität der Mitarbeiter auswirken.

Entwicklung von „TeamViewer ONE“

Im Mai 2025 stellte TeamViewer „TeamViewer ONE“ vor. Die Plattform vereint die DEX-Plattform (ehemals 1E), das Remote-/Tensor-Angebot und die RMM-Suite zu einer einzigen Lösung, um autonome IT-Prozesse anzubieten. Sie soll IT-Teams die proaktive Verwaltung von Geräten, die Automatisierung von Aufgaben und die Verbesserung des Mitarbeitererlebnisses durch KI-basierte Funktionen ermöglichen. Nach dem Start entwickelte TeamViewer die Plattform kontinuierlich weiter und veröffentlichte im Dezember ein umfangreiches Update, das Neukunden beim Onboarding und der Einbindung in die Unternehmens-IT unterstützt.

Die Integration ersetzt mehrere separate Tools durch eine konsolidierte Lösung, um Kosten und Komplexität zu reduzieren und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Plattform fasst Daten aus Remote Support, Endpoint Management und Monitoring sowie Geräteinformationen unter einer einzigen Lizenz, Aktivierung und Einrichtung zusammen. KI-Funktionen sind in die gesamte Lösung integriert. Neben der Zusammenführung von bestehenden Funktionen bietet „TeamViewer ONE“ auch eine Reihe exklusiver Funktionalitäten, um Kunden aktiv dabei zu unterstützen, mehr Autonomie in ihren IT-Prozessen zu erreichen.

Als vereinheitlichte Plattform profitiert „TeamViewer ONE“ automatisch von den Innovationen und Funktionserweiterungen der eigenständigen TeamViewer-Produkte „Remote“, „Tensor“ und „DEX“.

TeamViewer Remote: Verbesserte Kundenerfahrung, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit

Im Jahr 2025 erzielte TeamViewer bei „Remote“ Fortschritte mit dem Ziel, die Kundenerfahrung zu verbessern, die Sicherheit zu stärken und die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

TeamViewer vereinfachte das Onboarding von Kunden durch automatische Lizenzaktivierung und gestaltete die Benutzeroberfläche neu, um die Navigation zu erleichtern und Arbeitsabläufe effizienter zu machen. Verbesserungen in der Performance führten zu einem schnelleren Anmeldeprozess und höherer Reaktionsfähigkeit der Plattform. Die VPAT-Zertifizierung gewährleistet Barrierefreiheit und Inklusion für alle Nutzer.

In Bezug auf Sicherheit legte TeamViewer den Schwerpunkt darauf, die Compliance der TeamViewer-Umgebung mit den Anforderungen der Kunden weiter zu erhöhen, und führte visuelle Indikatoren für eine klarere Orientierung ein. Die Verwaltung von Berechtigungen und Richtlinien wurde durch granulare Steuerungen erweitert, um eine robuste Governance zu unterstützen. Das neue Security Center bietet Echtzeitempfehlungen, Statusverfolgung und automatisierte Korrekturen, damit Unternehmen ihre Sicherheitslage kontinuierlich überwachen und verbessern können.

TeamViewer Tensor: Fortschritte für IT- und OT-Unterstützung im Enterprise-Bereich

Im Jahr 2025 entwickelte sich TeamViewer „Tensor“ weiter mit Innovationen, die darauf ausgerichtet sind, die Administration der TeamViewer-Umgebung zu vereinfachen, die Sicherheit zu erhöhen und die Integration mit externen Anwendungen zu verbessern sowie Unternehmen auf künftige IT- und OT-Anforderungen vorzubereiten.

So wurden die ServiceNow- und Salesforce-Integrationen vollständig überarbeitet und um KI-gestützte Sitzungsanalysen sowie erweiterte Datenübertragungsfunktionen ergänzt. Zusätzlich führte TeamViewer Microsoft Windows LAPS (Privileged Access Management) und die Synchronisierung von Intune-Geräten ein, zusammen mit API-basierten Erweiterungen für Reporting und Administration. Diese Verbesserungen sollen es Unternehmen ermöglichen, Workflows zu automatisieren und ihre Abläufe effizient zu skalieren.

Im Bereich Administration bietet „Tensor“ jetzt detailliertere Berechtigungssteuerungen und zukunftsfähiges Gerätemanagement. Umfangreiche Leistungsverbesserungen und Automatisierungsfunktionen sollen die Verwaltung von Geräten und Nutzern vereinfachen und effiziente Abläufe in komplexen Umgebungen unterstützen.

Mit Blick auf Sicherheit führte TeamViewer das Security Center ein, das Echtzeitempfehlungen, kontinuierliche Statusverfolgung und automatisierte Korrekturen bereitstellt. Extended Secure Access ermöglicht agentenlosen Zugriff auf Netzwerkressourcen. Hybrid Conditional Access erlaubt nun sichere Abläufe in isolierten IT- und OT-Umgebungen, um die Position von „Tensor“ als verlässliche Lösung für komplexe Unternehmensinfrastrukturen zu stärken.

TeamViewer Frontline: Augmented und Mixed Reality

Im Jahr 2025 entwickelte TeamViewer „Frontline“ als Produktivitätsplattform für industrielle Anwender mit Augmented Reality weiter. Der Schwerpunkt lag auf Skalierbarkeit, Standardisierung und Ökosystem-Integration. Das Unternehmen benannte die Trainings- und 3D-Lernfunktionen in „Frontline Upskill“ um und erweiterte sie durch tiefere CAD-basierte Anwendungsfälle in Fertigung und Support in Zusammenarbeit mit Siemens und Cortona3D. Diese Erweiterungen sollen Kunden dabei unterstützen, das Onboarding zu beschleunigen und Schulungen für komplexe Abläufe an kritischen Anlagen zu verbessern.

In Logistik- und Produktionsumgebungen führte „Frontline“ Offline- und Air-Gap-Unterstützung für zentrale Workflows ein, verbesserte die Spracherkennung für freihändige Bedienung und ergänzte visuelle Prüfungen für Arbeitsschritte, um Prozesskonformität, Qualität und Nachverfolgbarkeit zu stärken. TeamViewer strebt zudem an, das Logistik-Ökosystem durch erweiterte Partnerschaften mit SAP und Manhattan Associates auszubauen, um die Einführung von AR-gestützten Kommissionier- und Lagerprozessen zu vereinfachen.

Für Serviceorganisationen möchte TeamViewer die Remote-Assistance-Funktionen in einer wachsenden Zahl von Field-Service-Management-Systemen ausbauen, darunter ServiceNow, Salesforce und SAP FSM. Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen KI-basierte Sitzungszusammenfassungen und Analysen, die darauf ausgelegt sind, Technikern eine schnellere Problemlösung zu ermöglichen und Expertenwissen für die Wiederverwendung zu sichern.

1.6 Sicherheit und Datenschutz

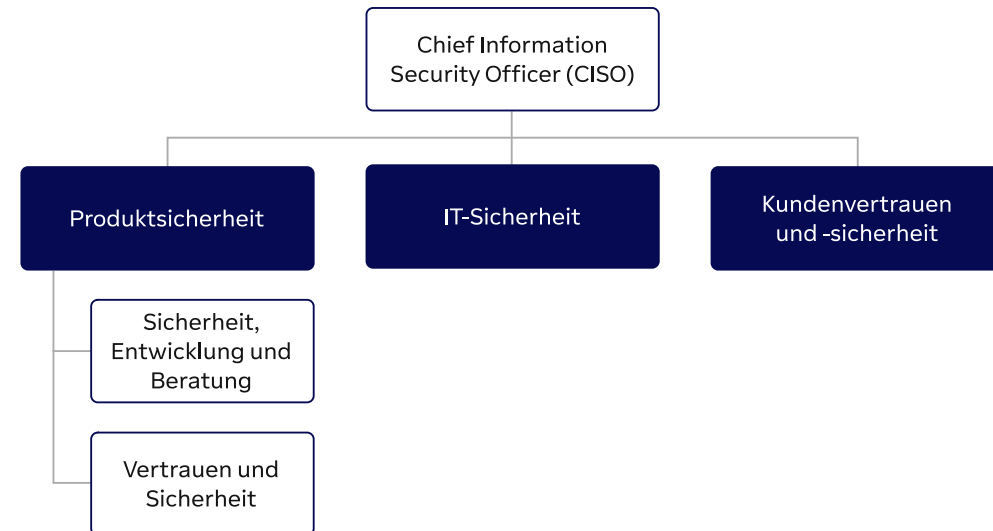
Sicherheit

Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und Gesetzgebung haben für TeamViewer höchste Priorität. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in interne Richtlinien, Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Sicherheitsstrategie

TeamViewer verfügt über eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie, die sowohl den Schutz der eigenen Infrastruktur als auch der angebotenen Softwareprodukte sicherstellt. Der Bereich unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) ist in drei Säulen organisiert: Produktsicherheit, IT-Sicherheit sowie Kundenvertrauen und -sicherheit. Diese Struktur gewährleistet, dass alle für die Unterstützung des Geschäfts von TeamViewer erforderlichen Funktionen abgedeckt sind.

TeamViewer Sicherheitsorganisation



Die dritte Säule, Kundenvertrauen und -sicherheit, wurde im Jahr 2025 neu etabliert und im Laufe des Jahres weiter ausgebaut. Dieses Team bildet die zentrale Schnittstelle der Sicherheitsorganisation von TeamViewer – sowohl nach außen als auch nach innen. Extern unterstützt es Kunden und andere Stakeholder wie Auditoren, indem es deren Anfragen, Wünsche und Anforderungen aufnimmt und intern umsetzt. Intern ist das Team dafür verantwortlich, externes Feedback und Anforderungen innerhalb der Organisation zu verteilen und deren Umsetzung sicherzustellen. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde die gesamte Security Organisation durch externe Berater und Anbieter anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Integration von 1E in das Security-Programm

Im Jahr 2025 wurde die Integration von 1E in das Sicherheitsprogramm von TeamViewer weitgehend abgeschlossen. Ziel war die vollständige Einbindung des Unternehmens in das bestehende Sicherheitskonzept. Der Schwerpunkt lag auf der Sicherstellung eines einheitlichen Standards für Endgeräte, Zugriffsrechte, Identitätsverwaltung sowie weitere sicherheitsrelevante Bereiche wie Softwareentwicklung, Harmonisierung der Sicherheitslösungen, Konsolidierungen von Cloud-Diensten und deren Sicherheitsüberprüfung, physische Sicherheit, Sicherheitsbetrieb, E-Mail-Schutz und Absicherung gegen Cyberrisiken.

Im gleichen Zuge harmonisierte TeamViewer die Sicherheitsrichtlinien und entwickelte Standards, die Best Practices beider Organisationen vereinen. Governance- und Compliance-Prozesse wurden integriert, das Trust Center zusammengeführt und Schulungs- sowie Awareness-Maßnahmen vereinheitlicht, um eine konsistente Sicherheitskultur sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich des DEX-Produkts in die Pentesting- und Bug-Bounty-Programme von TeamViewer aufgenommen, um 1E in das proaktive Schwachstellenmanagement zu integrieren. Business-Continuity- und Krisenmanagement-Pläne wurden harmonisiert und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Das Third-Party-Management von 1E wurde übernommen und alle Lieferanten in das kontinuierliche Monitoring eingebunden.

Harmonisierte Audit-Pläne stellen kontinuierliche Verbesserung sicher. Das Sicherheitsteam von 1E wurde vollständig in die globale Sicherheitsorganisation von TeamViewer integriert, wodurch ein einheitliches Team entstand, das sich dem Schutz der TeamViewer-Kunden und -Partner verpflichtet fühlt. Auch die Standorte von 1E in England, Indien und den USA wurden in das physische Sicherheitskonzept von TeamViewer aufgenommen. Damit konnten 1E und dessen Produkte nahtlos in den Audit-, Zertifizierungs- und Attestierungsumfang von TeamViewer integriert werden, sodass die Compliance beider Organisationen vollumfänglich gewährleistet ist.

Einige wenige operative Themen – wie die Feinabstimmung bestimmter Prozesse und die vollständige Überführung in den Regelbetrieb – befinden sich aktuell in der Umsetzung und werden im kommenden Jahr abgeschlossen.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Regelmäßig abgefragte Inhalte aus internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und fördern auf diese Weise eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Ergänzend werden in Schulungen vertiefte Kenntnisse zu typischen Angriffsmustern und geeigneten Abwehrmaßnahmen vermittelt. Mithilfe gezielter Kampagnen wird die Organisation zudem regelmäßig auf die Erkennung potenzieller Bedrohungsmuster getestet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die unternehmensweite Wissensdatenbank für Mitarbeitersensibilisierung im Bereich Sicherheit um aktuelle weitere Sicherheitsaspekte erweitert. Das ermöglicht der Organisation, durch Training und Kampagnen erlerntes Wissen nachhaltig zu festigen.

Infrastruktur und Produktsicherheit

TeamViewer verfolgt weiterhin einen Best-of-Breed-Ansatz in der IT-Sicherheitsstrategie und integriert weltweit führende Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept. Die eingesetzten Sicherheitsanwendungen werden täglich überprüft und an aktuelle Bedrohungslagen angepasst.

Im Jahr 2025 wurde die unternehmensweite IT- und Produktsicherheitsstrategie konsequent weiterentwickelt und die Implementierung der unternehmensweiten Zero-Trust-Architektur fortgesetzt. Ziel bleibt es, dass ausschließlich autorisierte und sichere Geräte auf Unternehmensressourcen zugreifen können. Die seit 2024 bestehende passwortlose Authentifizierung wurde im Zuge der Integration mit 1E weiter ausgebaut. Dies beinhaltet auch den administrativen Zugriff mittels phishing-resistenter Authentifizierungsmethoden und dedizierter administrativer Endgeräte.

Im Bereich der Anomalieerkennung und Bedrohungsabwehr hat TeamViewer das Advanced Threat Protection (ATP)-Scanning weiter ausgebaut und setzt verstärkt auf spezialisierte Analysetools, um Angriffsmuster wie Malware, Phishing und andere Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu verhindern. Die täglichen Scans zur Erkennung von Hackeraktivitäten auf den Systemen werden durch den Einsatz von Branchentools intensiviert und die Abdeckung gesteigert. Dieses Konzept knüpft nahtlos an die allgemeinen Erkennungs- und Abwehrmechanismen an. Der Einsatz spezialisierter Analysetools und maschinellen Lernens verbessert die Erkennung von Angriffsmustern und ermöglicht es TeamViewer, proaktiv auf Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit seiner Systeme und Daten nachhaltig zu gewährleisten.

TeamViewer verstärkt dadurch seine Widerstandsfähigkeit gegen externe Bedrohungen. Alle Maßnahmen werden auch im internen Kontrollsystem mittels Echtzeit-Sicherheitsmetriken gegen externe Benchmarks geprüft und kontinuierlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die bestehenden Prozesse zur Überwachung auf unautorisierte Änderungen, die Anomalieerkennung und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen weiter ausgebaut und durch zusätzliche automatisierte Kontrollmechanismen ergänzt. Diese Maßnahmen ermöglichen es TeamViewer, Supply-Chain-Angriffe noch gezielter zu erkennen, frühzeitig zu reagieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Business Continuity Management (BCM) wurde im Rahmen der Integration von 1E harmonisiert und weiterentwickelt, sodass organisatorische Resilienz gegenüber sich wandelnden Bedrohungslagen und regulatorischen Anforderungen kontinuierlich gestärkt werden konnten.

Sichere Softwareentwicklung

Auch das Sicherheitskonzept in der Softwareentwicklung wurde 2025 konsequent weiterentwickelt. In allen Phasen der Entwicklung wird der Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) angewendet, um ein Höchstmaß an Produktsicherheit zu gewährleisten. Die Pflege und Aktualisierung der Software Bill of Material (SBOM) wurde weiter professionalisiert, sodass Komponenten und deren Beziehung innerhalb der Lieferkette transparent dokumentiert sind. Das skalierbare Programm zur frühzeitigen Einbindung und Sicherstellung von Sicherheitsaspekten und -maßnahmen in Design und Entwicklung wurde weiter ausgebaut und um zusätzliche Trainings, Checklisten und automatisierte Sicherheitstests erweitert, um Sicherheitslücken frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

TeamViewer setzt weiterhin auf den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet über eine konzernweite Vulnerability-Disclosure-Policy (VDP) sowie das teilweise öffentliche Bug-Bounty-Programm eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen. Im Jahr 2025 wurde das Bug-Bounty-Programm weiter geöffnet und der Gültigkeitsbereich erweitert sowie die Zusammenarbeit mit der Community intensiviert. Hierzu hat sich TeamViewer als Angriffsziel in einem Live-Hacking-Event im Rahmen des Events NullCon Berlin bereitgestellt. Entdeckte Sicherheitslücken in TeamViewer-Produkten werden gemäß internen Richtlinien als Sicherheitsbericht (Security Bulletin) im TrustCenter mit Nennung der entsprechenden Softwareapplikation sowie im offiziellen CVE-Register (Verzeichnis der allgemeinen Schwachstellen und Gefährdungen, Common Vulnerabilities and Exposures) veröffentlicht und können weiterhin als E-Mail abonniert werden.

Kontinuierliches Monitoring und Incident Response

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer die permanente Überwachung seiner IT-Systeme und -Anwendungen weiter ausgebaut und die eingesetzten Technologien kontinuierlich modernisiert. Das Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und das Product Security Incident Response Team (PSIRT) sind weiterhin rund um die Uhr einsatzbereit und arbeiten auf Basis eines regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plans sowie umfassenden Sicherheitshandbüchern (Security Playbooks). Die internen Teams werden dabei von einem externen Security Operations Center an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr unterstützt.

Im Jahr 2025 hat das Unternehmen seine Fähigkeit zur Steuerung der externen Angriffsfläche deutlich verbessert. Durch den Einsatz neuer Verfahren werden alle internetseitigen Systeme und Ressourcen und deren Abhängigkeiten kontinuierlich erfasst und bewertet. Tägliche Überprüfungen decken Schwachstellen und Fehlkonfigurationen auf, die anschließend risikoorientiert priorisiert und in vielen Fällen unmittelbar behoben werden. Diese Vorgehensweise reduziert die Angriffsfläche nachhaltig, erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit und stärkt die Widerstandsfähigkeit gegenüber komplexen Bedrohungen.

Auch der Schutz der Marke „TeamViewer“ wurde weiter aufrecht erhalten. Die Überwachung der externen Angriffsfläche wurde ausgebaut, um Markenimitationen, betrügerische Webseiten, Apps und Social-Media-Accounts zu identifizieren und zu entfernen und dadurch potenziellen Schaden für Nutzer und die öffentliche Reputation von TeamViewer zu verhindern.

Audits, Rezertifizierungen und neue regulatorische Anforderungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer die kontinuierliche Verbesserung und Überwachung seiner IT- und Produktsicherheit durch regelmäßige Audits, Stresstests und externe Prüfungen weiter forciert. Ein zentrales Element war die Einführung eines konzernweiten Compliance-Tools mit dem Ziel, die Verwaltung, Nachverfolgung und Dokumentation aller relevanten Zertifizierungen, Audits und regulatorischen Anforderungen deutlich effizienter und transparenter zu gestalten. Durch dieses Tool kann TeamViewer nicht nur die Einhaltung bestehender Standards und Vorgaben jederzeit nachweisen, sondern auch neue regulatorische Anforderungen schneller identifizieren und umsetzen. Darüber hinaus ermöglicht das Compliance-Tool eine zentrale Steuerung von Maßnahmen, Fristen und Verantwortlichkeiten und unterstützt die Vorbereitung auf externe Prüfungen sowie die unternehmensweite Kommunikation zu Compliance-Themen.

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer wurden – wie in definierten Intervallen vorgesehen – auch 2025 von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern umfassend geprüft und Stresstests unterzogen. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und IT-Sicherheit. Die Ergebnisse und potenzielle Optimierungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, an dem auch zwei Mitglieder des Vorstands teilnehmen. Der Gesamtvorstand wird bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit sowie Compliance informiert; zu strategischen Cybersicherheitsthemen berichtete der Vorstand im Geschäftsjahr einmal an den Aufsichtsrat.

TeamViewer veröffentlicht eine Liste aller Unterauftragsverarbeiter, die regelmäßig aktualisiert wird. Alle Rechenzentren, in denen TeamViewer-Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert – einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Zudem hat TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2025 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich bestanden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche bestehenden Zertifizierungen im Rahmen der jährlichen Rezertifizierung gemäß den Anforderungen der jeweiligen Standards erfolgreich erneuert. Dazu zählen insbesondere

- ISO 27001 für das ISMS,
- HIPAA/HITECH für den Schutz sensibler Gesundheitsdaten für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie
- SOC 2 und SOC 3 für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio.

Neu hinzugekommen sind

- CSA STAR Level 2 für die Cloud-Dienste,
- BSI C5 für das „Tensor“- und das klassische „TeamViewer Remote“-Produkt,
- NIST 800-53 für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E),
- TX-RAMP für die Einhaltung texanischer Anforderungen an Cloud-Dienste für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E) und
- DCB-129 für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im britischen Markt für das „Frontline“-Produkt.

Das TISAX-Label für das Produkt „Tensor“ und das klassische „TeamViewer Remote“-Produkt behält seine Gültigkeit bis 2026.

Zudem befindet sich TeamViewer mit dem DEX-Produkt auf dem Weg zur FedRAMP-Compliance. Dieser Standard erfüllt die Sicherheits- und Datenschutzanforderungen des Federal Risk and Authorization Management Program, um Cloud-Dienste für US-Bundesbehörden anbieten zu dürfen. Damit erhält TeamViewer Zugang zum öffentlichen Sektor in den USA und stärkt das Vertrauen durch geprüfte Sicherheitsstandards. Im November 2025 erreichte TeamViewer einen wichtigen Meilenstein: Der Aufbau und die Compliance-Validierung der Testumgebung wurden erfolgreich abgeschlossen, was einen entscheidenden Qualitätsschritt für die Autorisierung des Live-Systems darstellt.

Das Compliance-Tool ermöglicht es, regulatorische Anforderungen skalierbar zu steuern, die Transparenz der Anforderungsumsetzung intern zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Aufsichtsbehörden weiter zu stärken. Analog zu den Entwicklungen im Bereich IT- und Produktsicherheit werden die Ergebnisse der Audits und Prüfungen regelmäßig im Security Steering Board diskutiert und bewertet und bei Bedarf an Gesamtvorstand und Aufsichtsrat weitergegeben.

Im Jahr 2025 traten mehrere neue regulatorische Vorgaben in Kraft, die für TeamViewer von strategischer Bedeutung sind. TeamViewer hat seine Lösungen entsprechend angepasst, um seine Kunden bestmöglich dabei zu unterstützen, neue regulatorische Anforderungen wie die NIS2-Richtlinie und den Digital Operational Resilience Act (DORA) zuverlässig zu erfüllen. Der Konzern verfolgt gesetzliche und regulatorische Entwicklungen proaktiv, bewertet deren Auswirkungen und passt interne Prozesse kontinuierlich an, um Compliance und höchste Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Hohes externes Sicherheits-Rating

Im BitSight Security Rating zählte TeamViewer auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin zur höchsten Bewertungskategorie. **Damit gehört das Unternehmen unverändert zu den besten 1 % der Technologieunternehmen weltweit** – gemessen am Benchmark von über 100.000 Firmen innerhalb der Software-Industrie. Ein „A-Rating“ von SecurityScorecard bestätigt diese führende Position erneut und unterstreicht die konsequente Umsetzung höchster Sicherheitsstandards.²

² <https://platform.securityscorecard.io/#/scorecard/teamviewer.com/company-overview>

Die Sicherheitslösungen von 1E sind dabei vollständig in die Bewertung eingeflossen und werden nun im TeamViewer-Score repräsentiert, was die Stärke und Konsistenz des Sicherheitsprofils von TeamViewer zusätzlich unterstreicht. Die Beibehaltung dieses Scores war nur durch die erfolgreiche Integration der Akquisition von 1E in das umfassende Security-Programm von TeamViewer möglich.

Physisches Sicherheitskonzept

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasste im Geschäftsjahr 2025 weiterhin die IT- und Produktsicherheit sowie die physische Sicherheit aller Unternehmensstandorte weltweit. Im Zuge der Integration neuer Standorte – einschließlich der durch die Akquisition von 1E hinzugekommenen Büros in England, Indien und den USA – wurde das Sicherheitsniveau unternehmensweit überprüft und harmonisiert. Die jährlichen, detaillierten Sicherheitsprüfungen erfolgen sowohl für Bestandsobjekte als auch für neu eröffnete oder übernommene Standorte. Dabei werden standardisierte Prüfprozesse eingesetzt, um die Einhaltung der konzernweit definierten Schutzmaßnahmen und Sicherheitsziele entlang klar definierter Prüfungsbereiche regelmäßig und vergleichbar zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 lag auch ein besonderer Fokus auf der Integration der physischen Sicherheitsstandards der übernommenen 1E-Standorte in England, USA und Indien. Die jeweiligen Standorte wurden nach einheitlichen Kriterien bewertet und erforderliche Anpassungen umgesetzt, um das hohe Sicherheitsniveau von TeamViewer global sicherzustellen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem Zugangskontrollen, Überwachungssysteme, Brandschutz, Notfallmanagement und regelmäßige Schulungen. Die Ergebnisse der Standortprüfungen werden dokumentiert und dienen als Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen im Rahmen des unternehmensweiten Security-Programms.

Maßnahmen zum Schutz der Nutzer vor Betrug und betrügerischen Handlungen

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren und Nutzer bestmöglich vor Betrug und Missbrauch zu schützen. Im Jahr 2025 wurde das bestehende Maßnahmenpaket weiter ausgebaut: Neben technischen Weiterentwicklungen – wie dem frühzeitigen Erkennen von Schwachstellen, dem Ablauf von Passwörtern und dem Auslaufen älterer Softwareversionen für kostenlose Nutzer – setzt TeamViewer verstärkt auf proaktive Betrugsprävention.

Ein dediziertes Team entwickelt und optimiert fortlaufend technische und organisatorische Maßnahmen, um betrügerische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Dazu zählen unter anderem die Identifikation und Clusterung von Betrugsmustern, der Aufbau einer Wissensdatenbank zu Betrugsszenarien sowie die Implementierung von Warnhinweisen für potenziell gefährdete Nutzer.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde 2025 weiter intensiviert, um den Schutz vor aktuellen Betrugsmaschen zu erhöhen und globale Best Practices im Bereich Scam-Prävention zu nutzen. Auf seiner Website und im Blog stellt TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen bereit, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen praxisnahe Tipps zur Erkennung und Vermeidung von Phishing, Social Engineering und anderen Online-Betrugsarten zu geben. Verdächtige Aktivitäten oder Missbrauch können direkt über ein Formular auf der TeamViewer-Website gemeldet werden.

TeamViewer arbeitet zudem eng mit Strafverfolgungsbehörden zusammen und unterstützt diese aktiv bei der Aufklärung und Verhinderung von Cybercrime, das über die TeamViewer-Plattform stattfindet. Im öffentlich einsehbaren Trust Center wurden die Prozesse und Informationskanäle weiter optimiert, sodass Anwender jederzeit relevante Informationen zum Security-Management-System sowie zu aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Compliance-Standards abrufen können. Durch regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Sicherheitsprozesse stellt TeamViewer sicher, dass das Schutzniveau für alle Nutzer kontinuierlich steigt.

Mitglied- und Partnerschaften

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. Darüber hinaus war TeamViewer bis zum 31. Dezember 2025 Mitglied von Stop Scams UK – eine Initiative in Großbritannien, die Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufklärt und ihnen hilft, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt.

Im Jahr 2025 hat TeamViewer seine internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut und ist nun auch Mitglied der Global Anti Scam Alliance (GASA). Diese Partnerschaft stärkt den globalen Kampf gegen Online-Betrug und ermöglicht den Austausch von Best Practices sowie die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Betrugsprävention. Durch die aktive Mitwirkung bei GASA trägt TeamViewer dazu bei, neue Betrugsmuster frühzeitig zu identifizieren und effektive Gegenmaßnahmen umzusetzen – zum Schutz von Privatpersonen und Unternehmen weltweit.



Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für TeamViewer elementar. Das speziell von TeamViewer eingerichtete Privacy-Management-Framework legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die daraus resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

Datenschutzorganisation

Die unternehmensweite Datenschutzorganisation ist im TeamViewer Privacy Management Framework gebündelt, das sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren des Konzerns umfasst und kontinuierlich ausgebaut wird.

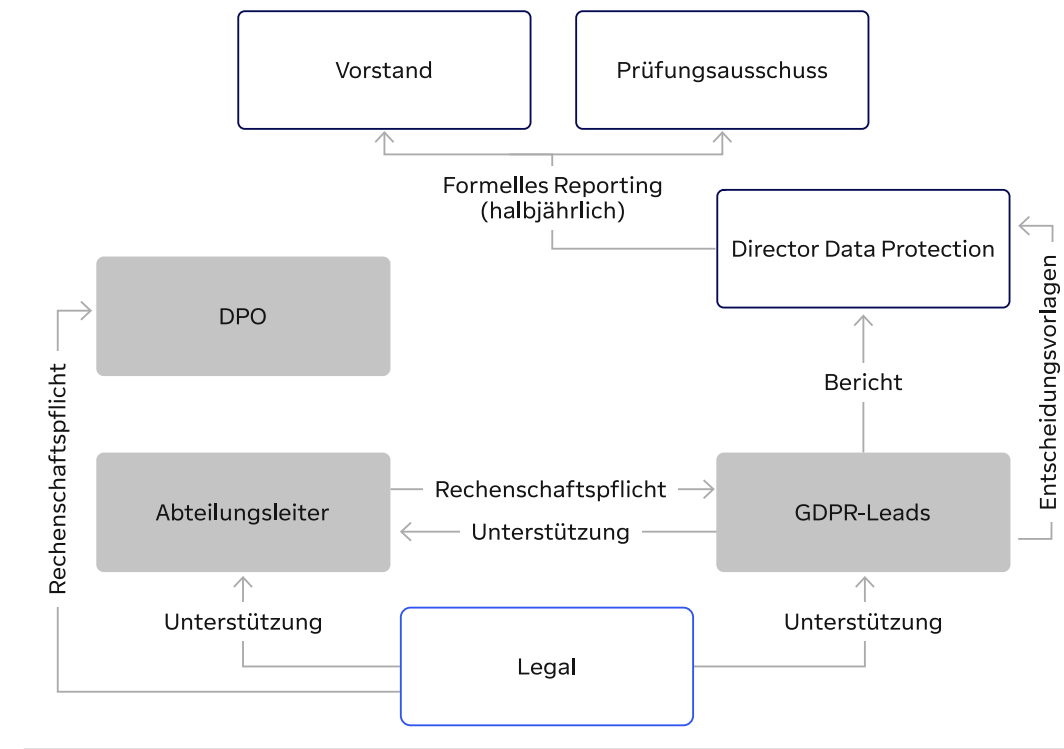
TeamViewer verfügt über eine eigene interne Datenschutzabteilung, die Teil des Bereichs Recht und Compliance ist. Die Datenschutzabteilung erstellt zweimal jährlich ein formelles Reporting für den Vorstand und den Prüfungsausschuss. In diesem Bericht dokumentiert die Datenschutzabteilung die konzernweiten Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzstandards.

Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens eine qualifizierte Person, die als sogenannter GDPR-Lead den jeweiligen Unternehmensbereich beratend dabei unterstützt, die Grundsätze der DSGVO einzuhalten. Experten aus der Rechtsabteilung von TeamViewer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen damit die Datenschutzorganisation des Unternehmens. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer, DPO) gemäß Art. 37 DSGVO ernannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt. Die GDPR-Leads führen regelmäßig prozessbezogene und risikobasierte Datenschutzanalysen durch. Auf dieser Grundlage pflegen sie das vollständige Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, prüfen und schließen Auftragsverarbeitungsverträge mit Auftragnehmern ab und erstellen Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Für den Umgang mit Datenschutzvorfällen existiert ein definierter Prozess zur Analyse und Bewertung. Er dient als Grundlage für die Entscheidung, ob eine Meldung an die zuständige Behörde oder eine Benachrichtigung der betroffenen Personen erforderlich ist. Darüber hinaus wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) implementiert, um die Sicherheit von anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese TOMs werden bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, auf Aktualität überprüft. Die letzte Aktualisierung der TOMs wurde im März 2025 durchgeführt. Zur

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Produktneu- oder -weiterentwicklung verpflichtet sich TeamViewer zur Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“.

TeamViewer Datenschutzorganisation



Schulungen und Zertifizierungen

Alle im Rahmen eines festen oder freien Anstellungsverhältnisses bei TeamViewer tätigen Mitarbeitenden erhalten jährlich verpflichtende Schulungen zu Datenschutz- sowie DSGVO-relevanten Themen, sowohl persönlich als auch über die TeamViewer-interne Weiterbildungsplattform. Die Schulungen beinhalten sowohl extern als auch intern erstellte Inhalte und werden mindestens jährlich sowie zusätzlich bedarfsweise in bestimmten risikobehafteten Abteilungen abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden im Rahmen der unternehmensweiten Weiterbildung verschiedene Datenschutz-Schulungen statt:

- **Allgemeine Datenschutz-Schulungen:** Alle Mitarbeitenden erhielten eine Auffrischung zu den Grundlagen des Datenschutzes sowie den geltenden Richtlinien und Prozessen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Mitarbeitenden, die durch die Übernahme von 1E neu zum Konzern kamen.
- **Abteilungs- und standortspezifische Schulungen:** In den Bereichen Forschung & Entwicklung (F&E), UI/UX, Marketing, Customer Support und IT sowie vor Ort in den Niederlassungen Linz, Porto und Göppingen wurden gezielte Schulungen durchgeführt.
- **Schulung zum Umgang mit KI-Tools:** Mehrere Abteilungen erhielten darüber hinaus eine spezielle Schulung zum datenschutzkonformen Einsatz von KI-Tools. Diese Schulungen werden im Geschäftsjahr 2026 fortgeführt und weiter ausgebaut.

Des Weiteren bietet TeamViewer ein Qualifizierungsprogramm an, das interessierten Mitarbeitenden – vor allem denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Schutz persönlicher Daten befassen oder in der Verarbeitung DSGVO-relevanter Daten tätig sind – die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz, wie z.B. den Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E), zu absolvieren. Die Rezertifizierung derjenigen Mitarbeitenden, die bereits über eine Zertifizierung verfügen, wird ebenfalls unterstützt. Diese Zertifizierung wird von der International Association of Privacy Professionals (IAPP) vergeben, bei der TeamViewer eine Gold-Mitgliedschaft unterhält.



2 Mitarbeitende

Nach der Integration von 1E beschäftigte der TeamViewer-Konzern zum 31. Dezember 2025 weltweit 1.925 Mitarbeitende (FTE, Vollzeitäquivalente) (31. Dezember 2024: 1.586 FTE). Die Anzahl der Beschäftigten war damit im Geschäftsjahr 2025 um rund 21 % höher gegenüber dem Berichtsstichtag des Vorjahrs. Das Wachstum geht zu großen Teilen auf die Übernahme von 1E zurück, durch die 274 Mitarbeitende zum Konzern hinzukamen.

Im Geschäftsjahr baute TeamViewer gezielt weiter Personal auf. Der Fokus lag dabei auf dem Bereich von CPTO (Chief Product and Technology Officer) Mei Dent. Durch die Integration der Entwicklungsbereiche von 1E gewann der Konzern vor allem in den Entwicklungsabteilungen für DEX und KI neue Fachkräfte hinzu. Darüber hinaus konzentrierte sich der Personalaufbau auf „Tensor“ und „Remote“. Hier verstärkte TeamViewer die Produkt- und Entwicklungsteams und organisierte die Strukturen neu, um die Weiterentwicklung dieser Lösungen zu beschleunigen. Im Berichtsjahr wurde außerdem die Marketingorganisation neu ausgerichtet, um den strategischen Fokus zu schärfen und die Abläufe in den Bereichen Marke, Digital und Go-to-Market zu optimieren. Ziel ist es, die Marktposition von TeamViewer im Enterprise- und SMB-Segment nachhaltig zu stärken und die internen Prozesse effizienter zu gestalten, um die Kundenerfahrung weiter zu verbessern.

Im Laufe des Berichtsjahres entschieden sich einige frühere 1E-Vertriebsmitarbeitende in den Regionen AMERICAS und EMEA nach Abschluss der Akquisition, den Konzern zu verlassen. Ein Teil der Positionen wurde bis zum Jahresende neu besetzt. Für einen kleineren Anteil sah TeamViewer von einer direkten Nachbesetzung ab und setzte stattdessen andere strategische Lösungen um.

Als Arbeitgeber für Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Nationen fördert TeamViewer eine Unternehmenskultur, die durch soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion sowie Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem, sozialem oder anderem Hintergrund geprägt ist. Vielfalt wird dabei als einer der Grundwerte des Konzerns gesehen. Weitere Informationen zu TeamViewers Mitarbeitenden und den Werten des Unternehmens finden sich als Teil der Nachhaltigkeitserklärung in Kapitel A_4.3 „Soziales“.

Mitarbeitende nach Funktion

Funktion	2025	2024	Δ Vorjahr
Technischer Kundenservice	119	87	+36 %
Vertrieb	741	634	+17 %
Marketing	130	127	+2 %
Forschung und Entwicklung	604	450	+34 %
Verwaltung	331	288	+15 %
FTE gesamt	1.925	1.586	+21 %

Stand: 31. Dezember 2025 (2024) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Mitarbeitende nach Region

Region	2025	2024	Δ Vorjahr
EMEA	1.226	1.071	+14 %
AMERICAS	396	308	+28 %
APAC	303	207	+47 %
FTE gesamt	1.925	1.586	+21 %

Stand: 31. Dezember 2025 (2024) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Globales Wirtschaftsumfeld

Das Jahr 2025 war weiterhin von anhaltenden geopolitischen Spannungen, Handelsmaßnahmen und strukturellen wirtschaftlichen Belastungsfaktoren geprägt. Die weltwirtschaftliche Expansion verlief trotz zwischenzeitlich robuster Impulse insgesamt moderat und verlor im Jahresverlauf leicht an Dynamik. Nach einem soliden Verlauf zu Jahresbeginn wurde die Entwicklung zunehmend von der von veränderten globalen Handelsrahmenbedingungen, einer erhöhten handelspolitischen Unsicherheit sowie einer abgeschwächten Investitionsdynamik in mehreren großen Volkswirtschaften geprägt.³

Die Weltproduktion wuchs im Gesamtjahr 2025 wie im Vorjahr um 3,3 %.⁴ Stützend wirkte vor allem ein kräftiges Wachstum des weltweiten Warenhandels. Impulse gingen für die Weltwirtschaft zudem vom KI-Boom aus, von dem insbesondere die gesamtwirtschaftliche Produktion im asiatischen Raum und den USA profitierte. Demgegenüber dämpften fortbestehende geopolitische Spannungen, strukturelle Belastungen in China sowie ein zunehmend restriktives globales Finanzierungsumfeld die wirtschaftliche Dynamik.⁵

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften verlief die Entwicklung heterogen. Während die US-Wirtschaft im Jahresverlauf weiterhin expandierte, verlangsamte sich der Produktionsanstieg im zweiten Halbjahr spürbar. Im Euroraum setzte sich die Erholung in moderatem Tempo fort. Die für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigten entsprechend deutlich unterschiedliche Wachstumsraten für das Gesamtjahr 2025. In Deutschland war das reale Bruttoinlandsprodukt leicht positiv und wird mit einer

Wachstumsrate von 0,1 % ausgewiesen.⁶ Für die USA wurde ein BIP-Wachstum von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt.⁷

Der EUR/USD-Wechselkurs wurde im Jahresverlauf maßgeblich von der unterschiedlichen Zinspolitik der Federal Reserve (Fed) und der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Während die EZB ihren Leitzins in der ersten Jahreshälfte 2025 auf 2,0 % senkte und bis zum Jahresende unverändert ließ, begann die US-Notenbank im September mit weiteren Zinssenkungen und reduzierte den Satz bis Jahresende auf eine Spanne von 3,5 % bis 3,75 %.⁸ Zu Beginn der Berichtsperiode bewegte sich der EUR nahe Parität zum USD. Im weiteren Verlauf entwickelte sich der EUR-Kurs stark und pendelte sich ab der Jahresmitte auf höherem Niveau ein. Im Mittel belief sich der EUR/USD-Wechselkurs auf 1,13, ein Plus von 4,6 % gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2024 (1,08).⁹

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des internationalen Marktforschungsinstituts Gartner beliefen sich die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2025 auf rund 5,5 Bio. USD. Dies stellt einen erheblichen Anstieg von etwa 10,0 % im Vergleich zum Vorjahr dar und verdeutlicht die weiter zunehmende Bedeutung der Informationstechnologie für Unternehmen und Organisationen weltweit. Besonders hervorzuheben sind die für TeamViewer relevanten Subsegmente Software und IT-Services, die im Jahr 2025 um rund 11,9 % (2024: 11,9 %) bzw. 6,5 % (2024: 4,8 %) wuchsen.¹⁰

Die Tatsache, dass das Wachstum im Software-Segment auf dem Niveau des Vorjahrs verharrte, führen die Gartner-Analysten auf eine Ausgaben-Pause aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten im zweiten Quartal 2025 zurück. Davon seien insbesondere die Ausgaben für branchenspezifische Software stärker betroffen gewesen, da diese Käufer sensibler auf politische Veränderungen und geschäftliche Unsicherheiten reagierten.¹¹

³ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 1–2: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁴ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 11: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 2–5: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 129 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 3: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/340fec67-1430-46ca-86b9-ec247a6470f2-KKB_129_2025-Q4_Deutschland_DE.pdf

⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁸ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 7–8: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-_KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

⁹ Europäische Zentralbank – Währungsrechner: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

¹⁰ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

¹¹ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>



3.2 Geschäftsverlauf

Ausblick und Ergebnis 2025

Das Geschäftsjahr 2025 stand für TeamViewer im Zeichen der Transformation. Im Zentrum der Aktivitäten lagen die Integration von 1E und ihrer Produkte in das bestehende Portfolio sowie der Roll-out neuer KI-Lösungen. Ziel ist es, die Wachstumsstrategie in den definierten Feldern IT-Automatisierung sowie die digitale Transformation industrieller Prozesse konsequent umzusetzen. Dies soll zu einer nachhaltigen Steigerung von Umsatz und Ergebnis führen.

TeamViewer hat seine Prognose für Umsatz und EBITDA-Marge auf Pro-forma-Basis für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Der Pro-forma-Umsatz betrug 767,5 Mio. EUR. Die bereinigte Pro-forma-EBITDA-Marge lag bei 44 %. Der IFRS-Umsatz und die bereinigte Non-pro-forma-EBITDA-Marge für 2025 fielen aufgrund erforderlicher Anpassungen der IFRS-Zahlen an die jeweiligen Pro-forma-Werte geringfügig niedriger aus.

Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2025 sah Pro-forma-Umsatzerlöse zwischen 778 und 797 Mio. EUR vor. Diese Prognose basierte auf Annahmen zu den wichtigsten Wechselkursen im vierten Quartal 2024, die Anfang 2025 kommuniziert wurden: EUR/USD 1,05, EUR/CAD 1,49, EUR/JPY 161,0 und EUR/AUD 1,65.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das dritte Quartal am 21. Oktober 2025 aktualisierte der Vorstand die Pro-forma-Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Der Pro-forma-Umsatz wurde weiterhin innerhalb der ursprünglichen Prognosespanne von 778 Mio. EUR bis 797 Mio. EUR erwartet, jedoch am unteren Ende des Korridors. Gleichzeitig wurde die Prognose für die bereinigte Pro-forma-EBITDA-Marge für das Geschäftsjahr 2025 durch konsequentes Kostenmanagement auf rund 44 % angehoben. Der Vorstand wies zudem darauf hin, dass er mit negativen Währungseffekten von rund 12 Mio. EUR im tatsächlichen Pro-forma-Umsatz gegenüber der Prognose rechnet. Dies spiegelt Währungsschwankungen im Jahr 2025 wider, insbesondere beim EUR/USD-Kurs. Die geschätzte Auswirkung von 12 Mio. EUR basierte auf zentralen Wechselkursannahmen für das dritte Quartal 2025 von EUR/USD 1,14, EUR/CAD 1,58, EUR/JPY 167,2 und EUR/AUD 1,76. Dieser negative Währungseffekt wurde im tatsächlichen Pro-forma-Umsatz realisiert.

Prognose 2025

in Mio. EUR	GJ 2025 (berichtet)	GJ 2025 pro forma (non-IFRS) ¹	Aktualisierte Prognose 2025 (21. Okt. 2025, inkl. Währungseffekten, pro forma) ^{1,4} (non-IFRS)	Aktualisierte Prognose 2025 (21. Okt. 2025, pro forma) ^{1,2,3} (non-IFRS)	Prognose 2025 (pro forma) ^{1,2,3} (non-IFRS)	GJ 2024 pro forma (non-IFRS) ¹	GJ 2024 TeamViewer allein
Umsatzerlöse			Am unteren Ende der Spanne: 766–785 (entspricht +3,5 bis 6,1 % ggü. VJ)	Am unteren Ende der Spanne: 778–797 (entspricht +5,1 bis 7,7 % ggü. VJ)	778–797 (entspricht +5,1 bis 7,7 % ggü. VJ)	740	671,4
Bereinigte EBITDA-Marge ⁵	746,8 44 %	767,5 44 %	rund 44 %	rund 44 %	rund 43 %	43 %	44 %

¹ „Pro forma“ bezieht sich auf die TeamViewer-Konzernkennzahlen, einschließlich der 1E-Kennzahlen vor Abschluss der Akquisition (basierend auf der ungeprüften Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Übernahme) sowie einer Bereinigung negativer Effekte aus der M&A-Transaktion auf den Umsatz („Haircut“) nach dem Abschluss. Pro-forma-Zahlen dienen ausschließlich Vergleichszwecken und sollten zusammen mit den Finanzberichten betrachtet werden. Sie sind nicht unbedingt ein Indikator für die Ergebnisse, die erzielt worden wären, wenn die Transaktion zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte.

² Die Bereiche geben die Prognosebereiche zwischen den angegebenen Werten an.

³ Basierend auf Annahmen zu den wichtigsten Wechselkursen im vierten Quartal 2024: EUR/USD 1,05; EUR/CAD 1,49; EUR/JPY 161,0; EUR/AUD 1,65.

⁴ Enthält Währungseffekte von 12 Mio. EUR auf die Umsatzerlöse.

⁵ Da das bereinigte EBITDA mit den Umsatzerlösen korreliert, wird es in der Prognose als Marge im Verhältnis zum Umsatz angegeben.

Wichtige Ereignisse und Initiativen im Geschäftsjahr

Strategische Expansion im Bereich Digital Workplace Management

Zum 31. Januar 2025 schloss TeamViewer die Übernahme von 1E ab. Mit dieser strategischen Akquisition will sich TeamViewer als relevanter Akteur im Bereich Digital Workplace Management positionieren. Bereits wenige Wochen später führte TeamViewer erste Integrationen mit der Plattform von 1E ein, darunter eine Funktion, die detaillierte Einblicke in die Leistungsdaten aller verwalteten Endgeräte ermöglicht, um IT-Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Im Mai stellte TeamViewer mit „DEX Essentials“ ein Add-on für die eigene Fernwartungsplattform vor, das die Möglichkeiten einer DEX-Plattform erstmals auch kleinen und mittelgroßen Unternehmen zugänglich macht. Darüber hinaus veröffentlichte TeamViewer mit „TeamViewer ONE“ eine Digital-Workplace-Plattform, die Endpoint Management, Remote Connectivity, KI und DEX in einer einzigen Anwendung vereint. Damit sollen Unternehmen die Ausfallzeiten ihrer digitalen Arbeitsplätze senken, den IT-Support optimieren und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden steigern können.

Die Einführung von „DEX Essentials“ und „TeamViewer ONE“ markierte einen wichtigen Meilenstein in der strategischen Positionierung von TeamViewer im Markt für DEX und AEM. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Einstufung als „Leader“ im Gartner® Magic Quadrant™ for DEX Management Tools 2025 wider, der im Mai veröffentlicht wurde und insbesondere die Fähigkeit zur Umsetzung und Vollständigkeit der Vision des Unternehmens hervorhob.

TeamViewer AI: Direkte Integration von KI in Support-Workflows

Zu Beginn des dritten Quartals fasste TeamViewer seine bestehenden KI-Funktionalitäten zunächst unter dem Namen „TeamViewer Intelligence“ zusammen. Das Add-on, das zum Jahresende in „TeamViewer AI“ umbenannt wurde, bündelte die bis dahin veröffentlichten Features „TeamViewer CoPilot“ und „Session Insights & Analytics“ für einen modernen, KI-gestützten IT-Support. Ziel ist es, KI ohne Tool-Wechsel oder Medienbrüche direkt in den Support-Workflow zu integrieren.

Im November stellte TeamViewer dann den neuen KI-Agenten „Tia“ als Weiterentwicklung von „TeamViewer CoPilot“ vor. „Tia“ soll IT-Probleme automatisch erkennen, diagnostizieren und innerhalb definierter Richtlinien selbstständig beheben können. „Tia“ ist vollständig in „TeamViewer ONE“, „TeamViewer Remote“ und „Tensor“ integriert und erweitert die digitalen Arbeitsplatzlösungen um autonome Support-Funktionen. Der Agent ist Teil von TeamViewers Vision für Autonomous Endpoint Management, einem intelligenten Rahmenwerk, in dem

Systeme eigenständig handeln und nur gelegentlich menschliches Eingreifen benötigen. Aufbauend auf „TeamViewer Session Insights“ verbindet „Tia“ automatisierte Prozesse mit Erfahrungswissen aus Support-Sitzungen.

Auch außerhalb klassischer IT-Anwendungen bietet TeamViewers AR-Lösung „Assist AR“ eine automatische Session-Zusammenfassung per KI-Transkription. Für Servicetechniker im Außendienst bedeutet das weniger Dokumentationsaufwand bei gleichzeitig höherer Nachvollziehbarkeit und Compliance.

3D-Training mit Frontline Spatial: AR-Lösungen für die Industrie

Auf der Hannover Messe 2025 präsentierte TeamViewer eine dreidimensionale, interaktive digitale Lösung, die mithilfe von AR-Einblendungen effiziente Schulungs- und Onboarding-Prozesse in der Industrie unterstützt. Als Anbieter von Lösungen für den digitalen Arbeitsplatz, unter anderem für AR in der Industrie, zeigte TeamViewer, wie Kunden aus Branchen wie Luft- und Raumfahrt sowie Automobil- und Maschinenbau ihre globalen Schulungsprogramme verbessern. So setzt etwa GE Aerospace, ein Hersteller von Flugzeugtriebwerken, auf die gemeinsame Lösung von TeamViewer und dessen Technologiepartner Siemens, die auf „TeamViewer Frontline Spatial“ beruht.

Agentless Access: Remote-Zugriff auf Industrieanlagen ohne lokale Installation

Im November stellte TeamViewer „Agentless Access“ vor, eine Erweiterung seiner Enterprise-Plattform „Tensor“. Die Funktion ermöglicht es Industrieunternehmen, Maschinen und Steuerungssysteme aus der Ferne sicher zu warten, ohne Software lokal auf den Geräten installieren zu müssen. Der neue Ansatz adressiert eine zentrale Herausforderung vieler Fertigungsunternehmen: IT-Verantwortliche fordern Zero Trust, Auditfähigkeit und klare Regeln für Zugriff und Kontrolle, während die für Produktionstechnologie (OT) zuständigen Teams vor allem Geschwindigkeit, Verfügbarkeit und minimale Eingriffe in laufende Anlagen priorisieren.

Marktanalysten bestätigen TeamViewers Führungsrolle im digitalen Arbeitsplatz

Im PAC RADAR „Digital Platforms & Service Providers for Specific Industrial Use Cases in Europe 2025“ wurde TeamViewer als einziger Anbieter in der Kategorie Digital Platforms for Connected Workers mit dem Prädikat „Best-in-Class“ ausgezeichnet. Die Bewertung würdigt insbesondere die Stärke der AR-Plattform „TeamViewer Frontline“, die manuelle Arbeitsprozesse in Logistik, Fertigung und technischem Außendienst digital unterstützt.

Auch im ISG Provider Lens™ Report 2025 „Future of Work Solutions“ wird TeamViewer in zwei Kategorien als führender Anbieter positioniert: AI-enabled Digital Workplace Solutions und Digital Employee Experience. Die Analysten heben insbesondere den Beitrag zur Weiterentwicklung digitaler Arbeitsplätze durch den Einsatz von KI und Automatisierung hervor.



TeamUP MSP: Partnerprogramm zur Stärkung des MSP-Geschäfts

Im September startete TeamViewer ein neues globales Partnerprogramm speziell für Managed Service Provider (MSP). Ziel des Partnerprogramms „TeamUP MSP“ ist es, MSP beim Ausbau ihres Geschäfts zu unterstützen. Erste Partner sind unter anderem Unisys und CyberPlus. Das Programm wurde gemeinsam mit MSPs entwickelt und bietet klare Preisstrukturen, transparente Konditionen und praktische Tools, die den Aufbau und die Vermarktung von Services erleichtern.

Strategische Maßnahmen im SMB-Bereich

Im dritten Quartal 2025 beschloss TeamViewer, seine Marketingstrategie für nicht-kommerzielle Anwender und SMB-Kunden grundlegend zu ändern. Um die Kundenloyalität zu erhöhen und die Produktnutzung zu fördern, begann TeamViewer ab dem dritten Quartal damit, alle Maßnahmen wie Free-to-Paid und Preiserhöhungen zu beenden, und plant, diesen Ansatz auch nach 2025 beizubehalten.

FedRAMP-Compliance für TeamViewers DEX-Plattform

Im Dezember 2025 gab TeamViewer bekannt, dass sein Live-Produktionssystem die FedRAMP-Compliance erreicht hat und nun offiziell im FedRAMP Marketplace unter dem Eintrag seines Partners Project Hosts gelistet ist. Nach Abschluss des Umgebungsaufbaus und der gründlichen Prüfung der Anwendung kann TeamViewer seine DEX-Lösung nun US-Bundesbehörden anbieten, während es den FedRAMP-Autorisierungsprozess durchläuft.

Einziehung von Aktien

Auf Grundlage der von der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 erteilten Ermächtigung hat TeamViewer 6.500.000 eigene Aktien mit Wirkung zum 5. Dezember 2025 eingezogen. Gleichzeitig wurde das Grundkapital entsprechend von zuvor 170.000.000,00 EUR auf 163.500.000,00 EUR herabgesetzt.

Hauptwachstumstreiber

Anteil des Enterprise-Geschäfts ausgebaut

Wesentlicher Wachstumstreiber im Geschäftsjahr 2025 war TeamViewer Tensor, das im Enterprise-Bereich in EMEA und AMERICAS weiterhin ein deutliches Wachstum verzeichnete. Darüber hinaus trugen Initiativen zum Cross- und Up-Selling, insbesondere mit DEX- und KI-Lösungen für SMB- und Enterprise-Kunden, sowie Strategien zur Neukundengewinnung in diesen Märkten zum Wachstum im Jahr 2025 bei.

3.3 Ertragslage des Konzerns

Nachfolgend wird neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS auch auf die Management-Betrachtung (non-IFRS) eingegangen.

Umsatzerlöse

Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem vorab zu zahlenden Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird über die Vertragslaufzeit in den Umsatzerlösen erfasst. In der Regel sind dies zwölf Monate. Teilweise werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2025 über alle Regionen hinweg um 11 % auf 746,8 Mio. EUR (2024: 671,4 Mio. EUR). Die Region AMERICAS wies hierbei die höchste Wachstumsrate auf. Das im ersten Quartal 2025 erworbene 1E trug mit insgesamt 44,8 Mio. EUR zum Anstieg der Umsatzerlöse bei.

Umsatzerlöse nach Regionen

	2025	2024	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2025	Anteil Gesamt 2024
in Mio. EUR					
EMEA	397,9	365,2	+9 %	53 %	54 %
AMERICAS	275,9	234,4	+18 %	37 %	35 %
APAC	73,0	71,9	+2 %	10 %	11 %
Gesamt	746,8	671,4	+11 %	100 %	100 %



Die Umsatzerlöse nach Kundengruppen entwickelten sich für beide Kundengruppen positiv. Der Anstieg im Enterprise-Geschäft lag mit 45 % deutlich über dem des SMB-Geschäfts, was auch auf die Übernahme von 1E zurückzuführen ist.

Umsatzerlöse nach Kundengruppen

	2025	2024	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2025	Anteil Gesamt 2024
in Mio. EUR					
SMB	527,3	520,0	+1 %	71 %	77 %
Enterprise	219,5	151,4	+45 %	29 %	23 %
Gesamt	746,8	671,4	+11 %	100 %	100 %

Neben den Umsatzerlösen nutzt TeamViewer auch die annualisierten wiederkehrenden Umsatzerlöse als sekundären Leistungsindikator zur Steuerung und Überwachung des Konzerns. Der **Annual Recurring Revenue (ARR)** beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnements am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Während der ARR im Enterprise-Bereich um 60 % wuchs, ging er im SMB-Bereich um 3 % zurück. Dies spiegelt sowohl Upselling vom SMB- in den Enterprise-Bereich wider als auch die im dritten Quartal 2025 eingeführten Korrekturmaßnahmen im SMB-Bereich.

ARR – Annual Recurring Revenue nach Kundengruppen (non-IFRS)

	2025	2024	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2025	Anteil Gesamt 2024
in Mio. EUR					
SMB	518,7	533,7	-3 %	68 %	78 %
Enterprise	241,0	150,3	+60 %	32 %	22 %
Gesamt	759,7	684,1	+11 %	100 %	100 %

Kostenentwicklung

Gesamtkosten und sonstige Erträge/Aufwendungen

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Umsatzkosten	(101,2)	(80,8)	+25 %
F&E-Kosten	(96,4)	(79,9)	+21 %
Marketingkosten	(108,2)	(119,6)	-10 %
Vertriebskosten	(130,8)	(113,8)	+15 %
Verwaltungskosten	(58,5)	(50,9)	+15 %
Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11,5)	(11,8)	-2 %
Sonstige Erträge	16,0	2,5	n/a
Sonstige Aufwendungen	(3,6)	(10,7)	-67 %
Gesamt	(494,2)	(465,0)	+6 %

Die **Umsatzkosten** bestehen primär aus Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, Router- und Hostingkosten, Zahlungsentgelten sowie Personalkosten. Die Umsatzkosten nahmen im Jahresvergleich aufgrund höherer Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und gestiegenen Personalkosten um 25 % zu und erhöhten sich auf 101,2 Mio. EUR (2024: 80,8 Mio. EUR). Das Bruttoergebnis vom Umsatz, ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm um 9 % zu und erhöhte sich auf 645,6 Mio. EUR (2024: 590,6 Mio. EUR). Die entsprechende **Bruttomarge** reduzierte sich leicht auf 86 % (2024: 88 %).

Die **F&E-Kosten** sind im Jahresvergleich hauptsächlich aufgrund höherer Personalkosten angestiegen.

Trotz gestiegener Personal- und sonstiger Marketingkosten sind die **Marketingkosten** gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Kosten für Sport-Sponsoring zurückgegangen.

Die **Vertriebskosten** sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund höherer Personalkosten angestiegen.

Der Anstieg der **Verwaltungskosten** resultierte im Wesentlichen aus höheren Personal- und Beratungskosten.



Der **Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Geschäftsjahr nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Hauptbestandteil der **sonstigen Erträge und Aufwendungen** im Geschäftsjahr waren saldiert Erträge aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen. Im Vorjahr ergaben sich aus dieser Absicherung saldiert Aufwendungen.

Insgesamt stiegen die Gesamtkosten und sonstigen Erträge/Aufwendungen unterproportional zum Umsatz, was sich entsprechend positiv auf die Profitabilität von TeamViewer im Geschäftsjahr auswirkte.

EBITDA

In den Gesamtkosten sind Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen enthalten. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 53,8 Mio. EUR, was einem Anstieg von 17 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (2024: 46,2 Mio. EUR). Dies lag vor allem an den neuen, planmäßigen Abschreibungen auf die Softwaretechnologie des im ersten Quartal 2025 erworbenen 1E.

Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA (non-IFRS)

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
EBITDA	306,4	252,6	+21 %
EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse	41 %	38 %	+3 pp
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	11,7	16,6	-29 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	7,5	27,5	-73 %
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	325,6	296,7	+10 %
Bereinigte EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse	44 %	44 %	-1 pp

Sonstige zu bereinigende Sachverhalte

in Mio. EUR	2025	2024
Bewertung von Finanzinstrumenten	(8,7)	14,0
Reorganisationsaufwendungen	0,2	4,9
IT-Projekte	1,0	3,9
Finanzierung und M&A	12,0	3,9
Aufwendungen für besondere Rechtsstreitigkeiten	2,2	0,3
Übrige	0,7	0,5
Gesamt	7,5	27,5

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 325,6 Mio. EUR, was einer Steigerung um 10 % zum Vorjahr entspricht. Da das Umsatzwachstum mit 11 % ungefähr gleichauf war, belief sich die bereinigte EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA (non-IFRS) in Prozent der Umsatzerlöse) wie im Vorjahr auf 44 % (2024: 44 %).

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr um 22 % auf 252,6 Mio. EUR, was zu einer im Vorjahresvergleich um drei Prozentpunkte höheren EBIT-Marge (EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen) von 34 % im Geschäftsjahr (2024: 31 %) führte.

Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)

Das EBT sank im Geschäftsjahr 2025 um 2 % auf 180,9 Mio. EUR (2024: 184,4 Mio. EUR). Für den Rückgang des EBT war die nachstehend dargestellte Entwicklung der Positionen des Finanzergebnisses ursächlich.

Posten im Finanzergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Finanzerträge	0,5	0,9	-45 %
Finanzaufwendungen	(39,6)	(17,5)	+126 %
Anteil am Gewinn/(Verlust) von assoziierten Unternehmen	(7,1)	(2,4)	+198 %
Währungsergebnis	(25,5)	(2,9)	n/a



Die gestiegenen Finanzaufwendungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Darlehen für den Erwerb von 1E im ersten Quartal 2025. Das Währungsergebnis erhöhte sich aufgrund negativer Umrechnungseffekte im Zusammenhang mit einem konzerninternen Darlehen.

Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Geschäftsjahr aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von 47,7 Mio. EUR (2024: 67,9 Mio. EUR) und einem latenten Steueraufwand in Höhe von 15,0 Mio. EUR (2024: Ertrag von 6,5 Mio. EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr ergab sich somit ein leicht angestiegener Gesamtsteueraufwand in Höhe von 62,7 Mio. EUR (2024: 61,4 Mio. EUR).

Der geringere laufende Steueraufwand im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus der Nutzung von steuerlichen Zins- und Verlustvorträgen. Als gegenläufiger Effekt führt die Nutzung der steuerlichen Zins- und Verlustvorträge zu einer Reduktion der aktiven latenten Steuern und somit einem erhöhten latenten Steueraufwand, gemindert um einen latenten Steuerertrag aus der zukünftigen Steuersatzsenkung nach deutschem Körperschaftsteuerrecht.

Die effektive Steuerquote (Ertragsteuern im Verhältnis zum EBT) des Geschäftsjahres ist mit 34,6 % nahezu unverändert gegenüber der Steuerquote des Vorjahres (2024: 33,3 %).

Das Konzernergebnis sank um 4 % auf 118,2 Mio. EUR (2024: 123,1 Mio. EUR). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie verringerte sich dementsprechend von 0,77 EUR auf 0,75 EUR.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwendet TeamViewer zusätzlich das bereinigte Konzernergebnis (non-IFRS).

Überleitung vom Konzernergebnis zum bereinigten Konzernergebnis (non-IFRS)

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Konzernergebnis	118,2	123,1	-4 %
PPA-Abschreibungen ¹	29,4	18,6	+58 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	11,7	16,6	-29 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte ²	7,5	27,5	-73 %
Sondereffekte Finanzergebnis	30,5	0,3	n/a
Zu bereinigende Ertragsteuern	(14,4)	(17,1)	-16 %
Bereinigtes Konzernergebnis (non-IFRS)	183,0	168,9	+8 %

¹ Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen.

² Siehe bereinigtes EBITDA (non-IFRS).

Der bereinigte Gewinn je Aktie betrug 1,17 EUR und stieg um 11 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: 1,05 EUR).

Überleitung zu ausgewählten Pro-forma-Kennzahlen

Nach der Akquisition von 1E am 31. Januar 2025 werden Pro-forma-Zahlen¹² erstellt, um eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz zu gewährleisten. Die Pro-forma-Zahlen (1E und TeamViewer+1E kombiniert) wurden so erstellt, als ob die Übernahme von 1E am 1. Januar 2024 abgeschlossen worden wäre.

Überleitung ausgewählter Pro-forma-Kennzahlen

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Überleitung Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse (IFRS)	746,8	671,4	+11 %
Pro-forma-Anpassung (non-IFRS)	20,8	68,5	n/a
Pro-forma-Umsatzerlöse (non-IFRS)	767,5	740,0	+4 %
Überleitung bereinigtes EBITDA			
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	325,6	296,7	+10 %
Pro-forma-Anpassung (non-IFRS)	14,7	18,8	n/a
Bereinigtes Pro-forma-EBITDA (non-IFRS)	340,3	315,4	+8 %

¹² „Pro forma“ bezieht sich auf die TeamViewer-Konzernkennzahlen, einschließlich der 1E-Kennzahlen vor Abschluss der Akquisition (basierend auf der ungeprüften Einschätzung des Managements zum Zeitpunkt der Übernahme) sowie einer Bereinigung negativer Effekte aus der M&A-Transaktion auf den Umsatz („Haircut“) nach dem Abschluss. Pro-forma-Zahlen dienen ausschließlich Vergleichszwecken und sollten zusammen mit den Finanzberichten betrachtet werden. Sie sind nicht unbedingt ein Indikator für die Ergebnisse, die erzielt worden wären, wenn die Transaktion zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hätte.

3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Kapitalstruktur

Aktiva

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Langfristige Vermögenswerte	1.552,1	93	936,0	87	+616,0	+66
Kurzfristige Vermögenswerte	123,7	7	134,3	13	-10,6	-8
Summe Aktiva	1.675,8	100	1.070,3	100	+605,4	+57

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2025 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, Anteile an assoziierten Unternehmen, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 resultierte hauptsächlich aus dem gestiegenen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.115,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 668,1 Mio. EUR) und gestiegenen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 343,9 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 149,0 Mio. EUR) aufgrund des Erwerbs von 1E. Der Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang der aktiven latenten Steuern gebremst.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente. Kurzfristige Vermögenswerte sind im Vergleich zum Jahresende 2024 gesunken. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente. Diese stellten mit 41,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 55,3 Mio. EUR) den größten Posten in den kurzfristigen Vermögenswerten dar. Die sonstigen Vermögenswerte bildeten mit 35,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 39,2 Mio. EUR) den zweitgrößten Posten und beinhalteten im Wesentlichen Vorauszahlungen, kapitalisierte Vertragserlangungskosten und andere Forderungen.

Passiva

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Eigenkapital	164,9	10	100,5	9	+64,4	+64
Langfristige Verbindlichkeiten	668,4	40	421,9	39	+246,5	+58
Kurzfristige Verbindlichkeiten	842,5	50	548,0	51	+294,5	+54
Summe Passiva	1.675,8	100	1.070,3	100	+605,4	+57

Das **Eigenkapital** des Konzerns erhöhte sich hauptsächlich durch das positive Gesamtergebnis. Gegenläufig wirkten sich Währungseffekte aus der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro aus, welche sich in den Währungsumrechnungsrücklagen niederschlagen. Die Eigenkapitalquote stieg von 9 % auf 10 %.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 668,4 Mio. EUR an. Hauptgrund war die Zunahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten auf 549,9 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 329,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E sowie der passiven latenten Steuern auf 79,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 45,5 Mio. EUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** nahmen zum 31. Dezember 2025 zu. Dies war im Wesentlichen auf den Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 277,6 Mio. EUR auf 393,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E sowie auf den Anstieg der kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 10,5 Mio. EUR auf 346,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Finanzierung

Der Fremdfinanzierungsmix von TeamViewer setzt auf verschiedene Instrumente und Laufzeiten. Um Volatilitäten zu reduzieren und die Planbarkeit zu erhöhen, wurden variable Zinsen weitgehend durch Zinssicherungsgeschäfte in feste/teilst feste Zinsstrukturen überführt. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten in Euro. Die in Anspruch genommenen Darlehen und Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt auf nominal 908 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 415 Mio. EUR).

Die revolvingierende Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 185,0 Mio. EUR in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. EUR). Eine Inanspruchnahme ist bis zu 525 Mio. EUR möglich.

Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert 31. Dezember 2025	Nominalwert 31. Dezember 2024
Darlehen			
DCM Bridge Facility	2026	145,0	–
Term Facility Darlehen	2029	225,0	–
Konsortialdarlehen 2022 – Revolvierende Kreditlinie ¹	2029	185,0	–
Revolvierende Kreditlinie 2024 ¹	2027	–	–
Geldmarktdarlehen ¹	2026	8,0	–
Bilaterales Bankdarlehen 2021	2025	–	100,0
Schuldscheindarlehen			
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix/variabel	2026	193,0	193,0
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix/variabel	2027	48,5	48,5
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	2028	13,0	13,0
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix/variabel	2029	51,5	51,5
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	2031	9,0	9,0
Privatplatzierungen²			
Privatplatzierung 2025 3 Jahre variabel	2028	15,0	–
Privatplatzierung 2025 5 Jahre variabel	2030	15,0	–
Summe		908,0	415,0

¹ Der zum Berichtsstichtag ausstehende Betrag.² Bezeichnet als „Schuldscheindarlehen 2025“ im Halbjahresbericht 2025.

Die Zinszahlungstermine lagen zum 31. Dezember 2025 zwischen einem und zwölf Monaten.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 901,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 389,4 Mio. EUR).

Der Netto-Verschuldungsgrad erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 2,6x (31. Dezember 2024: 1,3x).

Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	393,1	115,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	549,9	329,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	(41,6)	(55,3)
Netto-Finanzverbindlichkeiten	901,4	389,4
Bereinigtes EBITDA (LTM)	340,3	296,7
Netto-Verschuldungsgrad	2,6x	1,3x

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus den Jahren 2022 (Konsortialdarlehen 2022), 2024 (Revolvierende Kreditlinie 2024) und den Darlehen für den Erwerb von 1E muss TeamViewer einen bestimmten Verschuldungsgrad-Covenant basierend auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA – wie in den jeweiligen Kreditverträgen definiert – einhalten. TeamViewer hat die Covenants im Geschäftsjahr 2025 zu jedem Zeitpunkt eingehalten.



Finanzlage

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang	55,3	72,8	-24 %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	233,0	249,2	-6 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(691,3)	(12,8)	n/a
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	446,6	(254,4)	-276 %
Sonstige Veränderungen	(1,9)	0,5	n/a
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende	41,6	55,3	-25 %

Der Rückgang des Cashflows aus der operativen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 ist hauptsächlich auf einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von 1E und eine einmalige Zahlung im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, wurde jedoch teilweise durch niedrigere Zahlungen für Ertragsteuern kompensiert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stiegen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Erwerbs von 1E signifikant an.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus aufgenommenen Darlehen für den Erwerb von 1E. Dies wird teilweise durch die Tilgung von Darlehen ausgeglichen.

Levered Free Cashflow

in Mio. EUR	2025	2024	Δ Vorjahr
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit¹	279,7	312,6	-11 %
Gezahlte Ertragsteuern	(46,7)	(63,4)	-26 %
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(5,8)	(5,4)	+7 %
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(12,6)	(12,5)	+1 %
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(33,8)	(19,2)	+76 %
Bereinigung um einmalige Mittelabflüsse ²	27,5	3,1	n/a
Levered Free Cashflow (FCFE)	208,3	215,3	-3 %
in % des bereinigten EBITDA (Cash Conversion)	64 %	73 %	-9 pp

¹Vor gezahlten Ertragsteuern.
²Bereinigung um Zahlungen im Zusammenhang mit dem 1E-Erwerb und eine Einmalzahlung im Zusammenhang mit besonderen Rechtsstreitigkeiten.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2025 agierte TeamViewer in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld, das von anhaltenden geopolitischen Spannungen geprägt war. Trotz dieser Rahmenbedingungen zeigte TeamViewer eine robuste Leistung, getragen von einer weiterhin soliden Nachfrage nach Lösungen, die Kunden bei der Steigerung ihrer operativen Effizienz unterstützen.

Im Laufe des Jahres setzte TeamViewer verschiedene organisatorische und operative Maßnahmen um, um die strategischen Prioritäten voranzutreiben. Ein wichtiger Meilenstein war die vollständige Integration von 1E in die Unternehmensstruktur, gefolgt von fortlaufender Produktinnovation, neuen Produkteinführungen und Anpassungen in der Vertriebsorganisation.

Die Produktentwicklung konzentrierte sich auf die Integration des DEX-Portfolios sowie die Einführung KI-gestützter Funktionen über das gesamte Lösungsangebot hinweg. Diese Erweiterungen steigerten den Kundennutzen und eröffneten zusätzliche Cross- und Upselling-Potenziale.

Die Vertriebskapazitäten wurden nach der Übernahme von 1E weiter ausgebaut, wobei gestärkte regionale Vertriebsteams die Markteinführung neuer Produkte unterstützten. Mit dem Start des Programms „TeamUP MSP“ vertiefte TeamViewer zudem die Zusammenarbeit mit Managed Service Providern und stärkte damit seine Vertriebspartnerschaften.

Im Bereich Nachhaltigkeit behauptete TeamViewer seine führenden Positionen in den Nachhaltigkeitsratings von Sustainalytics und MSCI.

4 Nachhaltigkeitserklärung

4.1 Allgemeine Informationen

Grundlagen der Erstellung

TeamViewer erstellt diese Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Erklärung erfüllt zugleich die Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b bis 315c HGB.

Für die Nachhaltigkeitserklärung gilt der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss. TeamViewer berücksichtigt dabei wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Unternehmen nutzt die Möglichkeit, bestimmte Informationen auszuschließen, wenn sie geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen. Dabei bleibt die Gesamtrelevanz der Angaben erhalten.

TeamViewer definiert die betrachteten Zeithorizonte intern einheitlich und weicht damit von ESRS 1 Sektion 6.4 ab. Das Risikomanagementsystem des Konzerns legt folgende Zeiträume zugrunde:

- Kurzfristig: < 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 bis 4 Jahre
- Langfristig: > 4 Jahre

Die gewählten Zeithorizonte sind eng an die internen Steuerungs-, Planungs- und Entscheidungszyklen von TeamViewer gekoppelt und spiegeln die Besonderheiten eines Software-as-a-Service- und Plattformgeschäfts wider. Insbesondere orientieren sie sich an:

- den Budget-, Forecast- und strategischen Mehrjahresplanungen des Konzerns,
- den typischen Investitions- und Amortisationszeiträumen für Produktentwicklung, IT- und Cloud-Infrastruktur sowie Personalplanung und
- den im Enterprise Risk Management (ERM) etablierten Bewertungszeiträumen.

Durch die einheitlichen Zeithorizonte bewertet TeamViewer finanzielle und nichtfinanzielle Risiken sowie Chancen konsistent. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine klare Priorisierung und vergleichbare Darstellung in der Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung.

Einige Aussagen in dieser Erklärung sind zukunftsgerichtet. Sie beruhen auf Annahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung als angemessen gelten, unterliegen jedoch wesentlichen Risiken und Unsicherheiten. TeamViewer erläutert wesentliche Risikotreiber und Unsicherheiten – soweit relevant – in den jeweiligen thematischen Kapiteln sowie im Risikobericht.

TeamViewer nutzt Schätzungen entlang der Wertschöpfungskette insbesondere bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, für den Fall, dass Primärdaten, etwa von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette, nicht in ausreichender Qualität verfügbar sind. Ein erhöhtes Unsicherheitsniveau kann entstehen, wenn Berechnungen auf Sekundärdaten, generischen Emissionsfaktoren oder modellbasierten Annahmen beruhen. TeamViewer kennzeichnet diese Unsicherheiten in den thematischen Kapiteln, insbesondere im Abschnitt „Umwelt“, und erläutert die Ursachen transparent. Details dazu finden sich in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ im Unterkapitel „Umwelt“.

Monetäre Angaben zu langfristigen Maßnahmen, Programmen oder Verpflichtungen können aufgrund zukünftiger Preis- und Verfügbarkeitsentwicklungen, regulatorischer Rahmenbedingungen sowie der Marktreife von Technologien mit Ergebnisunsicherheit verbunden sein. TeamViewer erläutert die jeweiligen Unsicherheitsquellen und Annahmen in den thematischen Abschnitten, in denen entsprechende Angaben gemacht werden.

Im Berichtsjahr haben sich gegenüber der Vorperiode Änderungen in der Aufbereitung und Darstellung einzelner Nachhaltigkeitskennzahlen ergeben. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E durch TeamViewer und der damit verbundenen Ausweitung der organisatorischen Grenzen, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Mitarbeitender und Standorte. Infolgedessen haben sich auch die berichteten Umweltkennzahlen, insbesondere die Treibhausgasemissionen, erhöht. Um eine sachgerechte und vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, hat TeamViewer das Basisjahr der Emissionsberichterstattung neu berechnet und methodische Anpassungen vorgenommen. Diese Änderungen führen zu einer präziseren Abbildung der tatsächlichen Umweltauswirkungen des erweiterten Unternehmensverbunds

und liefern somit entscheidungsnützlichere Informationen. Details zu den methodischen Änderungen, den neu abgegrenzten Emissionsquellen sowie zu den quantitativen Effekten der Neuberechnung sind im Abschnitt „Treibhausgasemissionen“ in Kapitel 4.2 „Umwelt“ dargestellt.

Alle Angaben zu Metriken in diesem Bericht wurden – sofern nicht anders vermerkt – ausschließlich einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Sofern etwaige darüber hinausgehende Prüfungen oder Validierungen einzelner Parameter durch andere externe Stellen stattgefunden haben, werden diese separat bei den jeweiligen Angaben kenntlich gemacht.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer seine bestehende Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) im Hinblick auf die Anforderungen der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aktualisiert. Ziel der DWA ist es, die für TeamViewer relevanten Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dabei berücksichtigt TeamViewer sowohl

- die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out) als auch
- die finanziellen Risiken und Chancen für das Unternehmen (Outside-in).

Der DWA geht eine Analyse der Wertschöpfungskette voraus. Sie identifiziert relevante Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Schwerpunkte und Stakeholdergruppen, bei denen erhöhte Risiken negativer Auswirkungen oder wesentliche Chancen plausibel sind. Zur Erhebung dieser Inputs führte TeamViewer Interviews mit internen Stakeholdern aus den Bereichen Beschaffung, Recht, Vertrieb, Finanzen und Büroverwaltung durch. Auf dieser Grundlage bewertet TeamViewer ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und integriert die Ergebnisse in strategische und operative Entscheidungsprozesse.

Besondere Bedeutung haben die eigene Belegschaft, die Kunden und die Endnutzer. Ihre Interessen, Rechte und Erwartungen berücksichtigt TeamViewer systematisch, unter anderem durch strukturierte Dialogformate, interne Schulungen sowie regelmäßige Feedback- und Austauschprozesse.

Bei der Bewertung von Auswirkungen unterscheidet TeamViewer zwischen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen. Das Unternehmen bewertet diese anhand von Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen beurteilt TeamViewer anhand von Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit nutzt das Unternehmen qualitative und quantitative Schwellenwerte, die mit dem konzernweiten Risikomanagement abgestimmt sind.

Die Bewertung finanzieller Risiken und Chancen erfolgt auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und – soweit relevant – Art der finanziellen Effekte. Hierfür verwendet TeamViewer eine unternehmensspezifische Risikobewertungsmatrix. Bewertungslogiken, Bandbreiten und Schwellenwerte sind in internen Regelwerken definiert und werden mindestens jährlich überprüft.

Für die Bewertung von Impact und finanzieller Wesentlichkeit verwendet TeamViewer eine einheitliche fünfstufige Skala (1–5). Eine Bewertung von „1“ steht für eine sehr geringe Ausprägung, während „5“ eine sehr hohe Ausprägung mit konzernweiter Auswirkung oder signifikantem finanziellen Effekt beschreibt. Sachverhalte gelten als wesentlich, wenn sie mindestens eine mittlere bis hohe Gesamtausprägung erreichen; sehr hohe Ausprägungen werden unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die finanziellen Schwellenwerte orientieren sich an definierten Bandbreiten, unter anderem in Bezug auf den Konzernumsatz.

Der DWA-Prozess ist vollständig in das konzernweite Risikomanagement- und interne Kontrollsystem integriert. Nachhaltigkeitsrisiken bewertet TeamViewer nach denselben Grundprinzipien wie andere Risikoarten. Zusätzlich prüft das Unternehmen, ob besondere Merkmale vorliegen, etwa längere Wirkungsdauer, erhöhte Reputationswirkung oder regulatorische Dynamik. Wenn dies der Fall ist, erfolgt eine priorisierte Behandlung, eine engmaschigere Überwachung oder eine Eskalation an die zuständigen Governance-Gremien. Erkenntnisse aus der DWA fließen in die Bewertung des Gesamtrisikoprofils ein und werden im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat adressiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der internen Kontrollen werden in die operativen Prozesse der relevanten Fachbereiche zurückgespielt. Bei Bedarf werden Datenprozesse, Kontrollpunkte oder Rollen angepasst, um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer orientiert sich an anerkannten Standards, insbesondere dem COSO Enterprise Risk Management Framework sowie den einschlägigen Prüfungsstandards des IDW (PS 340, PS 340 n. F., PS 981). Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst das Risikomanagementsystem die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und das interne Kontrollsystem die Erhebung, Validierung und Freigabe aller ESG-Daten. Es stützt sich auf klar definierte Verantwortlichkeiten, dokumentierte Datenflüsse, standardisierte Kontrollen sowie systemseitige Zugriffs- und Qualitätssicherungsmechanismen. TeamViewer bewertet alle identifizierten Risiken halbjährlich nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen. Dabei berücksichtigt das Unternehmen

potenzielle Effekte auf die finanzielle und nichtfinanzielle Zielerreichung, die Reputation und die regulatorische Compliance.

Die DWA und die Risikoidentifikation konzentrieren sich auf Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Regionen, bei denen erhöhte Risiken negativer Auswirkungen plausibel sind. Dazu zählen insbesondere:

- Upstream-Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Emissions- oder Compliance-Risiko, etwa Cloud- und IT-Infrastruktur oder wesentliche Dienstleister,
- Downstream-Nutzungs- und Einsatzkontexte mit erhöhten Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und verantwortungsvolle Nutzung,
- Regionen mit erhöhten physischen Klimarisiken oder regulatorischer Dynamik, soweit diese für Standorte, IT-Infrastruktur oder wesentliche Partner relevant sind.

Die Analyse stützt sich – abhängig vom Thema – auf interne operative Daten wie Energie-, Emissions- oder Compliance-Daten, externe Datenquellen wie wissenschaftliche Klimaszenarien, regulatorische Entwicklungen und Branchenbenchmarks sowie auf den Umfang der abgedeckten Geschäftstätigkeit und Annahmen zur Detailtiefe der Analyse.

Die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse dienen als Grundlage für:

- strategische Entscheidungen,
- die Priorisierung von Maßnahmen,
- die Weiterentwicklung von Zielen, Kennzahlen und Governance-Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit sowie
- die Festlegung der Inhalte und Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS.

Im Vergleich zum Vorjahr hat TeamViewer die wesentlichen Themen und die grundlegende Methodik beibehalten. Aktualisierungen im Geschäftsjahr 2025 betrafen insbesondere die Datenbasis und die Stakeholderinputs sowie die Berücksichtigung von Veränderungen des Konzerns, einschließlich des Erwerbs von 1E, in der Abgrenzung und Bewertung.

TeamViewer überprüft die DWA mindestens einmal jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Risikomanagements. Eine umfassendere methodische Überarbeitung erfolgt anlassbezogen, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette oder des regulatorischen Umfelds. Die nächste reguläre Überprüfung ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Die Interessen, Rechte und Erwartungen von Kunden und Endnutzern als zentrale Stakeholdergruppen fließen in Strategie und Geschäftsmodell ein. Der Schutz der Menschenrechte steht dabei im Fokus. TeamViewer hat hierzu eine Grundsatzklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung veröffentlicht, die sich an internationalen Standards orientiert, darunter die Internationale Charta der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze, die Arbeitsnormen der IAO sowie die zehn Prinzipien des UN Global Compact, den TeamViewer unterzeichnet hat.

Zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen nutzt TeamViewer Klimaszenarien des IPCC sowie das von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierte Netto-Null-Ziel bis 2040 im Einklang mit dem 1,5 °C-Pfad. Physische Risiken, wie Extremwetterereignisse, wurden auf Basis des Hochemissionsszenarios SSP5-8.5 analysiert. Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch Experteninterviews bewertet und als nicht wesentlich eingestuft.

Übergangsrisiken ergeben sich insbesondere aus neuen regulatorischen Anforderungen, die Anpassungen der Geschäftsprozesse erforderlich machen. Gleichzeitig erkennt TeamViewer Chancen durch den verstärkten Einsatz von Remote-Lösungen, etwa durch potenzielle Emissionsreduktionen bei Kunden infolge vermiedener Geschäftsreisen. Diese Effekte ordnet das Unternehmen als potenzielle positive Auswirkungen ein.

Die Bewertung klimabezogener Risiken erfolgt derzeit qualitativ mit kurzfristigem Zeithorizont. Eine quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkungen nimmt TeamViewer aktuell nicht vor.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen informiert, unter anderem im Rahmen der halbjährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie anlassbezogen.

Ein wesentliches Risiko stellt die Produkt- und IT-Sicherheit dar, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Cyberangriffe. TeamViewer hat hierfür Initiativen zur Früherkennung und Abwehr etabliert und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Die für das Geschäftsjahr 2025 als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind in der Tabelle „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“ dargestellt und den Perspektiven „Inside-out“ und „Outside-in“ zugeordnet. Nach aktueller Einschätzung erwartet TeamViewer aus den identifizierten Risiken und Chancen keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Cashflows des Unternehmens. Wesentliche Anpassungen der Buchwerte im kommenden Berichtszeitraum werden ebenfalls nicht erwartet.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS-Nachhaltigkeitsthema	Titel	Definition	Position in der Wertschöpfungskette¹	Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)	Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in)	Erwarteter Zeithorizont des Eintritts	Resilienzstrategie	ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf im eigenen Betrieb und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel	Upstream und eigener Betrieb	Unmittelbarer negativer Impact (Upstream und eigener Betrieb)	n/a	Kurz- bis mittelfristig	Netto-Null-Emissionen bis 2040	ESRS-Angabe
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung digitaler Lösungen anstatt Reisetätigkeiten, was den Nutzen für den Kunden erhöhen kann	Downstream	n/a	Chance (Downstream)	Kurz- bis mittelfristig	n/a	ESRS-Angabe
S1 Eigene Belegschaft	Chancengleichheit der Geschlechter	Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen am Management auf allen Ebenen des Unternehmens, um die Vielfalt in der globalen Belegschaft zu erhöhen	Eigener Betrieb	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen	ESRS-Angabe
G1 Unternehmensführung	Gute Unternehmensführung	Als börsennotiertes Unternehmen steht TeamViewer zu seinem Engagement für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren. Durch die Förderung einer Kultur effektiver Kommunikation sorgt das Unternehmen für die klare Festlegung von Richtlinien und verfügt über Prozesse, um die Einhaltung der einschlägigen globalen Vorschriften zu gewährleisten	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Compliance-Management-System, internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem	ESRS-Angabe
n/a	Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit	Potenzielle Cyberangriffe können negative Auswirkungen auf die Nutzer und Kunden des Unternehmens haben. Daher ist die Reduzierung des Risikos eines erfolgreichen Cyberangriffs oder Datenmissbrauchs besonders wichtig, um die Kunden zu schützen und potenzielle finanzielle Verluste durch Betriebsstörungen und Reputationsschäden am Unternehmen zu vermeiden	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Potenzieller negativer Impact	Potenzielles Risiko	Kurzfristig	IT- und Produktsicherheitsstrategie; Datenschutzbeauftragte	Unternehmensspezifische Angabe

¹ Downstream bezeichnet eine nachgelagerte Position in der Lieferkette von TeamViewer (Kunden), Upstream ist eine vorgelagerte Position.

Governance im Bereich Nachhaltigkeit

Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane

TeamViewer ist als Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit einem dualistischen Corporate-Governance-System organisiert. Dieses System trennt die Leitung durch den Vorstand strikt von der Überwachung durch den Aufsichtsrat. Nach § 105 Abs. 1 AktG dürfen Aufsichtsratsmitglieder nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören. Nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen können gemäß § 76 Abs. 3 S. 1 AktG und § 100 Abs. 1 S. 1 AktG Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden. Die Mitglieder des Vorstands führen das Unternehmen, während die Mitglieder des Aufsichtsrats die Überwachung sicherstellen. Beide Organe arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen.

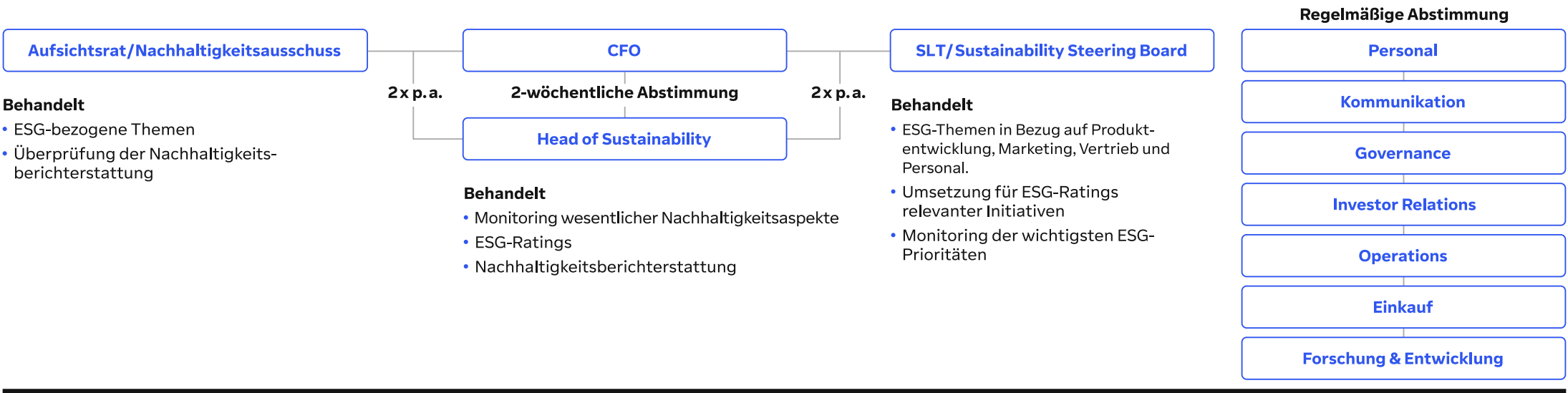
Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern (davon 1 Frau und 3 Männer, was einem Frauenanteil von 25,0 % und einem Männeranteil von 75,0 % entspricht). Der Aufsichtsrat bestand im Jahresdurchschnitt aus 7,5 von den Anteilseignern gewählten Mitgliedern, darunter 2,5 Frauen und 5,0 Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 33,3 % und einem Männeranteil von 66,7 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat betrachtet alle

seine Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Durch diese Zusammensetzung wird sowohl die Geschlechterdiversität als auch die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder gemäß den Anforderungen des DCGK sichergestellt.

TeamViewer berücksichtigt bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten als Diversitätsaspekte neben dem Geschlecht vor allem internationale Erfahrung bzw. Internationalität sowie berufliche Qualifikation und fachliche Kompetenzprofile, beispielsweise Technologie, SaaS, Finanzen, Governance/Compliance und Cybersecurity. Für weitere demografische Merkmale wie Altersstruktur oder Nationalitätenverteilung verwendet TeamViewer derzeit keine quantitativen Steuerungskennzahlen. Deshalb werden diese nicht als Prozentwerte berichtet.

Um die Interessen der Mitarbeitenden weltweit zu vertreten, hat TeamViewer einen „World Works Council“ etabliert. Dieser setzt sich an allen Standorten für die Belange der Mitarbeitenden ein. Zusätzlich gibt es am Standort Göppingen einen Betriebsrat für die TeamViewer Germany GmbH und die Regit Eins GmbH.

Die ESG-Governance erleichtert eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei der Prüfungsausschuss als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert



Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse

Der Prüfungsausschuss, der zugleich als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, der Finanzvorstand (CFO) sowie das Sustainability Steering Board – bestehend aus Vorstand und Senior Leadership Team (SLT) – überwachen die in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die relevanten Kennzahlen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei mithilfe des konzernweiten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems systematisch bewertet und gesteuert.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Aufgabenprofile der Ausschüsse legen die Verantwortlichkeiten von Vorstand, Aufsichtsrat und den relevanten Ausschüssen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen fest. Ergänzend definieren konzernweite Richtlinien und Rahmenwerke diese Zuständigkeiten, darunter das Risikomanagement- und IKS-Rahmenwerk, die Compliance-Grundsätze sowie die Leitlinien für Informationssicherheit und Datenschutz und – soweit relevant – Nachhaltigkeit. TeamViewer überprüft diese Vorgaben jährlich.

Der Vorstand erhält halbjährlich und bei Bedarf ad-hoc einen Bericht zur konzernweiten Risikosituation, insbesondere zu den größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der CFO werden halbjährlich über das Risikomanagement informiert.

Die Zielsetzung und Zielerreichung zu den in der DWA identifizierten Themen werden durch einen strukturierten Austausch zwischen den relevanten Organen überwacht. Halbjährliche Meetings zwischen dem Head of Sustainability und dem Prüfungsausschuss sowie zwischen dem Head of Sustainability und dem Vorstand dienen dazu, Ziele festzulegen und den Fortschritt anhand wesentlicher KPIs – wie CO₂-Emissionen, geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle und Geschlechterverteilung in Führungspositionen – zu überprüfen. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage, um Maßnahmen zu bewerten und bei Bedarf anzupassen, damit sich die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessert.

In den halbjährlichen Updates erhalten Vorstand, CFO und Prüfungsausschuss den Status und den Trend der KPI-Entwicklung sowie eine Einschätzung zur Wirksamkeit der wesentlichen Maßnahmen. Details zu Kennzahlen und Zielen werden in den themenspezifischen ESRS-Abschnitten Umwelt, Soziales und Governance berichtet.

Vorstand, Aufsichtsrat und die zuständigen Fachbereiche verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Sie sichern dies durch die Einbindung bestehender Kompetenzen, den Austausch mit externen Experten sowie durch kontinuierliche Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsteam. Dieses Wissen nutzen die Organe, um wesentliche ökologische und

soziale Auswirkungen zu bewerten, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vorstand und Aufsichtsrat von TeamViewer aktiv in die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ein. Die Gremien bewerteten Entscheidungen und überwachten Risiken. Sie nutzten dabei die Erkenntnisse aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, um zentrale ESG-Themen wie Klimawandel, Diversität, Unternehmensführung und Cybersicherheit in die strategischen Überlegungen einzubeziehen. Investitionen in IT-Sicherheitsinfrastrukturen und Maßnahmen zur Emissionsreduzierung prüfte TeamViewer nicht nur auf ihre finanziellen Auswirkungen, sondern auch auf ihre langfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Effekte. Bei Interessenkonflikten oder Zielkonflikten erfolgte eine Abwägung, die sich an den Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie und am Feedback der Stakeholder orientierte.

Der Aufsichtsrat überprüfte halbjährlich, wie Risiken und Chancen aus wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in die Entscheidungsprozesse einfließen. Der Vorstand stellte sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen mit den langfristigen Unternehmenszielen übereinstimmen. Im Berichtszeitraum befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- CO₂-Reduktionsziele
- Reduzierung des Gender-Pay-Gaps
- Schutz vor Cyberangriffen
- Berichtspflichten nach CSRD

Anreiz- und Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat – Nachhaltigkeit als Element der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist darauf ausgerichtet, die Geschäftsstrategie und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Es setzt gezielte Anreize für Wachstum, Profitabilität und die Erreichung nichtfinanzieller Ziele, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Neben festen Bestandteilen umfasst das System variable Vergütungselemente und entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des DCGK.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats legt das System fest. Bei wesentlichen Änderungen wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Unabhängig davon wird es der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre zur Beschlussfassung vorgelegt, wie in § 120a AktG vorgesehen.



Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Kurzfristige Vergütung (STI): Jahresbonus mit einer Performanceperiode von einem Jahr.
- Langfristige Vergütung (LTI): Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performanceperiode.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Zielerreichung, einschließlich der ESG-Ziele.

Im STI können optional nichtfinanzielle ESG-Ziele mit einem Anteil von bis zu 20 % berücksichtigt werden. Zusätzlich fließt die Bewertung individueller Leistungskriterien ein, die der Aufsichtsrat zu Jahresbeginn für jedes Vorstandsmitglied festlegt. Die Zielerreichung wird über einen Modifier (0,8 bis 1,2) gewichtet. Der ESG-Anteil variiert je nach Anzahl, Gewichtung und Erfüllung der Ziele.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte die ESG-Integration über ESG-Ratings, die alle wesentlichen Ziele aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse abbilden. Die ESG-Positionierung der TeamViewer-Aktie floss in die persönlichen Leistungskriterien aller Vorstandsmitglieder ein. Die Modifier der Vorstandsmitglieder lagen im Berichtsjahr 2025 zwischen 1,06 und 0,99. Für jedes Mitglied des Vorstands wird ex ante verbindlich mindestens ein ESG-Ziel festgelegt, das mit mindestens 15 % in die Gesamtleistungsbewertung einfließt. Dieses Ziel beinhaltete ein CO₂-Reduktionsziel, das auf die konzernweite Senkung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet war.

Im LTI fließen ESG-Ziele mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtzielerreichung ein. Der Aufsichtsrat legt vor jeder Zuteilung die konkreten Ziele und deren Gewichtung anhand eines ESG-Katalogs fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Die erste Tranche (2020–2023) enthielt den Net Promoter Score (NPS) als ESG-Komponente. Seit der zweiten Tranche (2021–2024) zählt zusätzlich die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen zu den ESG-Zielen. Beide Ziele sind gleich gewichtet.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigt und entwickelt die Anreizsysteme weiter. Details zu den aktuell berücksichtigten ESG-Aspekten sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthält keine Nachhaltigkeitskomponenten.

Risiken, die sich aus sozialen und ökologischen Faktoren ergeben, bewertet und steuert TeamViewer systematisch mithilfe des konzernweiten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit

Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse
b. Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umwelt: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Soziales: Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umwelt: Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele Soziales: Maßnahmen und Risikomanagement

Strategie und Geschäftsmodell

Produkte, Kunden und Organisationsstruktur

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Das Produktportfolio umfasst KI-gestützte Softwarelösungen für Fernzugriff, IT-Automatisierung, Digital Employee Experience (DEX), sichere Konnektivität sowie die Digitalisierung industrieller Prozesse. Diese Lösungen unterstützen Unternehmen dabei, ihre Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierte OT-Geräte (Operational Technology) wie Industrieanlagen, Robotersysteme, medizinische Geräte und weitere spezialisierte Infrastrukturen sicher zu verwalten und zu steuern. Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented-Reality- (AR) und Mixed-Reality (MR)-Lösungen an, die manuelle Prozesse in Bereichen wie Logistik, Fertigung oder Aftersales-Services optimieren.



Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis hin zu Großkonzernen (Enterprise) aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Die Vielzahl an Bereitstellungsoptionen ermöglicht es, die Produkte sowohl als Einzellösungen als auch im Rahmen eines umfassenderen Plattformansatzes einzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen der signifikanten Produkt- und Dienstleistungsgruppen (keine Aufnahme/Abschaltung einer gesamten wesentlichen Produktlinie); Portfolioanpassungen erfolgten innerhalb der bestehenden Produktfamilie „Software und IT-Dienstleistungen“.

TeamViewer bedient weiterhin die Kunden- und Endnutzergruppen Privatanutzer, SMB und Enterprise global; im Geschäftsjahr 2025 gab es keine als wesentlich eingestufte Neuaufnahme oder Aufgabe einer signifikanten Kundengruppe.

Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Geschäfts will das Unternehmen einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten:

- Die kostenlose Remote-Software von TeamViewer soll private Hilfestellungen bei IT-Problemen weltweit ermöglichen.
- TeamViewer will Geschäftskunden und ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung flexibler Arbeitsformen unterstützen und stärkt Möglichkeiten für eine bessere Balance von Arbeit und Privatleben.
- TeamViewers Lösungen sollen es Millionen von Unternehmenskunden und Privatanutzern ermöglichen, ihre Produktivität trotz physischer Distanz aufrechtzuerhalten oder zu steigern.
- Die Produkte von TeamViewer können es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die Anzahl notwendiger Reisen zu verringern und dadurch klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu vermeiden.

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes der Kundengruppen SMB und Enterprise. Die Produkte von TeamViewer werden global allen Kunden angeboten. TeamViewers Wertschöpfungskette ist darüber hinaus im Wesentlichen in der TeamViewer Germany GmbH konsolidiert. Aus diesen Gründen beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele von TeamViewer grundsätzlich auf alle Produkte, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Interessenträger.

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Beschäftigten des TeamViewer-Konzerns nach geografischen Gebieten:

Mitarbeitende nach Region

Region	2025	2024	Δ Vorjahr
EMEA	1.226	1.071	+14 %
AMERICAS	396	308	+28 %
APAC	303	207	+47 %
FTE gesamt	1.925	1.586	+21 %

Stand: 31. Dezember 2025 in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Der Konzernabschluss von TeamViewer weist einen Umsatz von 746,8 Mio. EUR aus. Gemäß den maßgeblichen ESRS-Sektoren fallen alle Geschäftstätigkeiten von TeamViewer in die ESRS-Sektorgruppe „Technologie“ und den ESRS-Sektor „Informationstechnologie“.

Nachhaltigkeitsziele

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. TeamViewer verpflichtet sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und erkennt die Bedeutung aller 17 Ziele an.

Um seine Ressourcen und Bestrebungen bestmöglich einsetzen zu können, konzentriert sich TeamViewer auf sieben SDGs, in denen das Unternehmen zur Verbesserung beitragen könnte.

1. Hochwertige Bildung (SDG #4)
2. Geschlechtergleichheit (SDG #5)
3. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG #8)
4. Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG #9)
5. Weniger Ungleichheiten (SDG #10)
6. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG #13)
7. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG #17)

Auf Grundlage dieser Fokus-SDGs hat sich TeamViewer die folgenden Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen um 90 % bis 2040 im Vergleich zu 2021 und CDR (Carbon Dioxide Removal) der verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre (Netto-Null-Emissionen).
- Förderung von Frauen in Führungspositionen (35 % bis 31.12.2027).
- Unterstützung seiner Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien.

Analyse und Priorisierung der wichtigsten Produkte, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf deren Relevanz und Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen

- Remote-/Connectivity-Produkte und Enterprise-Kundengruppe: hoher strategischer Hebel zur Vermeidung von Reisen und zur Unterstützung von Remote-Operations; Beitrag insbesondere zum Netto-Null-Klimaziel sowie zur Unterstützung der Klimaziele von Kunden.
- AR-/MR-Lösungen (Frontline) in Logistik und Fertigung: hoher Hebel zur Effizienzsteigerung und zur Reduktion von Fehler-/Ausschussquoten sowie potenziell von Vor-Ort-Einsätzen; Beitrag v.a. zu Klimaziel und Produktivitäts-/Arbeitsaspekten.
- SMB/Privatnutzer: breiter gesellschaftlicher Nutzen (Zugang/Unterstützung), aber geringerer direkter Hebel für konzernweite Emissionspfade als Enterprise-Use-Cases; dennoch relevant für digitale Teilhabe und Produktivität.

Diese Bewertung wird jährlich im Rahmen von Strategie- und DWA-Prozessen aktualisiert und in die Priorisierung von Maßnahmen überführt.

Strategische Elemente, Herausforderungen und Lösungen

Beide Wachstumsdimensionen der Strategie von TeamViewer (IT-Automatisierung sowie die digitale Transformation industrieller Prozesse) führen zu einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit und damit zu steigenden operativen Anforderungen. Daraus ergeben sich wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen für TeamViewer. Insbesondere kann das Unternehmenswachstum zu einem Anstieg der absoluten Treibhausgasemissionen führen, etwa durch den Ausbau von Büro- und Infrastrukturstandorten, erhöhte Reisetätigkeit sowie einen steigenden Energiebedarf in der IT-Infrastruktur. Die Begrenzung dieser wachstumsbedingten Emissionssteigerungen und die gleichzeitige Erreichung der Klimaziele stellen daher eine zentrale Transformationsherausforderung für TeamViewer dar.

Aus den strategischen Wachstumsdimensionen und den identifizierten Herausforderungen für die Nachhaltigkeit leitet TeamViewer konkrete Handlungsfelder ab. Diese adressieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte und sind darauf ausgerichtet, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu steuern sowie die definierten Zielpfade zu operationalisieren. Die folgenden Programme und Initiativen bilden zentrale Lösungsansätze:

- Klimaprogramm im eigenen Betrieb (Reduktionshebel entlang Energie, Reisen, Beschaffung) mit KPI-Steuerung pro Quartal.
- Lieferanten-/Partner-Einbindung zur Verbesserung der Datenqualität und zur Reduktion von emissionsrelevanten Inputs (z.B. IT-/Cloud-Leistungen).
- Cyber-Resilienz-Programm (Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur, Controls und Monitoring) als kritischer Enabler für Vertrauen, Produktqualität und Compliance.
- Programm zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps, inkl. Fortschrittsmonitoring und Management-Accountability.

Diese Projekte sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant, da sie die wesentlichen IROs adressieren und die Zielpfade operationalisieren.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von TeamViewer umfasst mehrere zentrale Phasen, die im Folgenden dargestellt sind. Entlang dieser Phasen werden wesentliche Inputs, Outputs sowie daraus resultierende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und bewertet. Diese Erkenntnisse werden in die konzernweiten Steuerungs-, Risiko- und Governanceprozesse integriert und halbjährlich überprüft. Auf Vorstandsebene sowie im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden die Erkenntnisse bewertet und bei Bedarf in strategische oder operative Entscheidungen überführt. Die Ergebnisse der Wertschöpfungskettenanalyse bilden die Grundlage für die Priorisierung von Maßnahmen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Emissionsreduktion, IT-Sicherheit und Resilienz der digitalen Infrastruktur.

Forschung und Entwicklung (F&E):

In der Entwicklungsphase investiert TeamViewer kontinuierlich in die Weiterentwicklung seiner Softwarelösungen, insbesondere für Fernwartung, Remote-Zugriff, DEX und KI.

- Inputs: Hochqualifizierte Mitarbeitende, Software- und Technologie-Know-how, F&E-Aufwendungen sowie geistiges Eigentum.
- Outputs: Neue Softwarefunktionen, Produktinnovationen und erweiterte Anwendungsfälle.

- IROs: In dieser Phase entstehen vor allem soziale und Governance-bezogene Auswirkungen, etwa in Bezug auf Qualifikation, Diversität, Mitarbeiterbindung und verantwortungsvolle Produktgestaltung. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, durch innovative digitale Lösungen zur Effizienzsteigerung und potenziellen Emissionsvermeidung bei Kunden beizutragen.
- Steuerungslogik: Die Steuerung erfolgt über Personal-, Innovations- und Projektkennzahlen sowie über die Einbindung der Ergebnisse in die strategische Planung und Produktroadmaps.

Softwareproduktion und IT-Infrastruktur:

Die Software wird von spezialisierten Teams entwickelt, betrieben und gewartet. Eine leistungsfähige IT- und Cloud-Infrastruktur stellt den globalen Zugang zu den Produkten sicher.

- Inputs: Energie, Server- und Cloud-Infrastruktur, IT-Dienstleistungen und Entwicklungskapazitäten.
- Outputs: Stabiler Betrieb und weltweite Verfügbarkeit der Softwarelösungen.
- IROs: Diese Phase ist insbesondere mit umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken verbunden, vor allem durch Energieverbrauch und damit verbundene Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus bestehen Betriebs- und Governance-Risiken im Zusammenhang mit Verfügbarkeit, Resilienz und Informationssicherheit.
- Steuerungslogik: Die relevanten Risiken und Kennzahlen sind in das konzernweite Risikomanagement- und interne Kontrollsystem integriert. Sie werden kontinuierlich überwacht und halbjährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet.

Marketing und Vertrieb:

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die eigenen Vertriebskanäle von TeamViewer, inklusive über den unternehmenseigenen Webshop. Ergänzend vertreibt TeamViewer seine Lösungen über ausgewählte Partner und Distributoren. Das Angebot richtet sich sowohl an Geschäftskunden als auch an Privatanutzer.

- Inputs: Digitale Vertriebsplattformen, Marketingressourcen sowie Partner- und Distributorenbeziehungen.
- Outputs: Vertragsabschlüsse, Umsätze und Marktdurchdringung in den Segmenten SMB und Enterprise.
- IROs: Hier bestehen insbesondere Governance-Risiken im Zusammenhang mit fairen Geschäftspraktiken, Datenschutz und regulatorischen Anforderungen. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, da digitale Vertriebsmodelle physische Reisetätigkeit und damit verbundene Emissionen reduzieren können.

- Steuerungslogik: Die Steuerung erfolgt über Compliance- und Datenschutzrichtlinien, interne Kontrollen sowie die Einbindung relevanter Risiken in das zentrale Risikomanagement.

Kundensupport und Service:

TeamViewer bietet Kundensupport über verschiedene Kanäle, darunter Online-Hilfe, telefonischen Support und Wissensdatenbanken.

- Inputs: Support-Mitarbeitende, IT-Systeme und Serviceprozesse.
- Outputs: Hohe Kundenzufriedenheit, Servicequalität und langfristige Kundenbindung.
- IROs: In dieser Phase bestehen insbesondere soziale und Governance-bezogene Auswirkungen, vor allem im Umgang mit Kundendaten sowie in der Zuverlässigkeit und Qualität der Serviceleistungen.
- Steuerungslogik: Die Steuerung erfolgt über Service- und Qualitätskennzahlen sowie über interne Kontrollmechanismen und regelmäßige Wirksamkeitsreviews.

Lieferanten und Partner (Upstream):

Externe Akteure wie Cloud-Anbieter, IT-Dienstleister und Softwarelieferanten unterstützen die Bereitstellung und Integration der Lösungen.

- Inputs: Leistungen von IT- und Cloud-Dienstleistern sowie weiteren Technologiepartnern.
- Outputs: Technische Infrastruktur und ergänzende Dienstleistungen für den operativen Betrieb.
- IROs: Upstream-Beziehungen sind insbesondere mit Umwelt- und Governance-Risiken verbunden, etwa in Bezug auf Emissionen, Datensicherheit und Abhängigkeiten von kritischen Dienstleistern.
- Steuerungslogik: Diese Geschäftsbeziehungen werden in die Risiko- und Kontrollprozesse einbezogen und bei der Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

4.2 Umwelt

Klimawandel

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen. Es bietet eine cloudbasierte Plattform zur Vernetzung von Computern, Maschinen und industriellen Anlagen sowie zur digitalen Unterstützung von Arbeitsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Die Produkte und Dienstleistungen von TeamViewer ermöglichen es Kundinnen und Kunden, Prozesse digital abzubilden und – abhängig vom Anwendungsfall – physische Vor-Ort-Tätigkeiten und Geschäftsreisen zu reduzieren. Dadurch können indirekt Treibhausgasemissionen bei Kunden vermieden werden.

TeamViewer verfolgt im Hinblick auf den Klimaschutz einen konzernweit gültigen **Übergangsplan**, der alle globalen Standorte sowie relevante Teile der Wertschöpfungskette einbezieht. Der Übergangsplan ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugänglich und bildet den strategischen Rahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Er enthält konkrete Dekarbonisierungsmaßnahmen, zeitliche Zielpfade sowie Meilensteine zur Umsetzung der Klimaziele. Der Vorstand hat den aktualisierten Übergangsplan im Geschäftsjahr 2025 genehmigt und überwacht dessen Umsetzung regelmäßig im Rahmen der bestehenden Governance- und Steuerungsprozesse.

TeamViewer hat absolute Treibhausgas-Reduktionsziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 festgelegt. Die Zielambition wurde von der Science Based Targets initiative (SBTi) als wissenschaftsbasiert bestätigt und als mit dem 1,5 °C-Pfad des Pariser Klimaabkommens vereinbar eingestuft. Aufgrund des Erwerbs von 1E im Februar 2025 werden die Zielbasis und die zugrunde liegenden Emissionsdaten überprüft und angepasst. Unabhängig davon hält TeamViewer an dem Ziel fest, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, mit den Anforderungen der Paris-kompatiblen EU-Referenzwerte (EU Climate Transition Benchmark und EU Paris-Aligned Benchmark) übereinzustimmen, sodass TeamViewers langfristiger Dekarbonisierungspfad konsistent mit einem 1,5 °C-Szenario verläuft.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel verfügt TeamViewer derzeit über keinen eigenständigen, formalisierten Adaptionsaktionsplan. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen physischen Klimarisiken mit hohem Schweregrad oder hoher Eintrittswahrscheinlichkeit für die eigene Geschäftstätigkeit identifiziert wurden. Aspekte der Klimaanpassung werden dennoch implizit und integriert

berücksichtigt, insbesondere durch Maßnahmen zur Sicherstellung der operativen Resilienz. Dazu zählen der Einsatz verteilter und cloudbasierter IT-Infrastrukturen, redundante Serverarchitekturen, flexible Arbeitsmodelle sowie die regelmäßige Überprüfung standortbezogener Risiken. TeamViewer beobachtet die Entwicklung physischer Klimarisiken fortlaufend und wird den Ansatz zur Klimaanpassung bei veränderter Risikolage weiterentwickeln.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch identifiziert und bewertet. Wesentliche negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus dem Energieverbrauch der genutzten Rechenzentren sowie aus weiteren emissionsintensiven Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Positive Wirkungen ergeben sich indirekt durch die Nutzung der Produkte von TeamViewer bei Kunden, die zur Reduktion von Emissionen durch Digitalisierung und Fernzugriff beitragen können.

TeamViewer unterscheidet zwischen physischen Klimarisiken und Übergangsrisiken. Beide Risikokategorien wurden aktuell als nicht wesentlich eingestuft.

Physische Risiken umfassen potenzielle Auswirkungen extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Stürme auf Standorte, IT-Infrastruktur und Geschäftsprozesse. Übergangsrisiken ergeben sich insbesondere aus regulatorischen Entwicklungen, steigenden Energiepreisen sowie veränderten Marktanforderungen im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Zur Bewertung dieser Risiken führte TeamViewer im Geschäftsjahr 2025 eine klimabezogene Szenario- und Resilienzanalyse durch. Die Analyse umfasste die eigene Geschäftstätigkeit sowie relevante Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Bewertung erfolgte entlang unternehmensspezifischer Zeithorizonte:

- kurzfristig (bis 2030)
- mittelfristig (bis 2040)
- langfristig (bis 2060)

Berücksichtigt wurden etablierte Klimaszenarien, darunter ein 1,5 °C-kompatibles Szenario (SSP1-2.6), ein Transitionsszenario (SSP2-4.5) sowie ein Hoch-Emissions-Szenario (SSP5-8.5). Die Analyse basierte auf anerkannten wissenschaftlichen Quellen und globalen Emissionspfaden. Die räumliche Auflösung der Analyse erfolgte standortbezogen auf Basis einer geospatialen Modellierung. Hierfür wurden die relevanten Unternehmensstandorte geokodiert und mit regionalen Klimadaten aus anerkannten Klimamodellen (u.a. CMIP6) verknüpft. Die Bewertung physischer Risiken erfolgte unter Verwendung szenariospezifischer Hazard-Daten (einschließlich Hochwasser-, Hitze- und Meeresspiegelrisiken) und erlaubt eine

differenzierte Einschätzung klimabezogener Risiken auf Standortebene über die definierten Zeithorizonte hinweg.

Die Ergebnisse zeigen, dass wesentliche Teile der Wertschöpfungskette – insbesondere die Cloud-Infrastruktur – eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber identifizierten physischen Risiken aufweisen. Gleichzeitig weist TeamViewer auf methodische Unsicherheiten der Resilienzanalyse hin, die sich aus Modellgrenzen, der Verfügbarkeit regionaler Klimadaten sowie aus Annahmen zu Emissionspfaden und technologischen Entwicklungen ergeben. Diese Unsicherheiten werden bei der Ableitung strategischer Maßnahmen systematisch berücksichtigt.

Da TeamViewer keine eigenen Immobilien besitzt und sowohl Büroräume als auch Server-Infrastruktur überwiegend anmietet, beziehen sich potenziell gefährdete Vermögenswerte primär auf mietvertraglich gebundene Standorte und Cloud-Service-Provider. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse fließen daher insbesondere in die Auswahl, vertragliche Ausgestaltung und kontinuierliche Bewertung dieser Dienstleister ein. Dies umfasst etwa Anforderungen an Klimarisiken, Redundanzkonzepte und Business-Continuity-Vorgaben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zudem bei Investitionsentscheidungen zu langfristigen IT-Architekturen einbezogen. Übergangsrisiken werden derzeit als beherrschbar eingeschätzt. Gleichzeitig ergeben sich strategische Chancen durch die steigende Nachfrage nach digitalen, emissionsarmen Lösungen.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Zur Steuerung der wesentlichen klimabezogenen Themen hat TeamViewer mehrere unternehmensweite Richtlinien verabschiedet. Dazu zählen insbesondere die Umweltleitlinie, die Klimastrategie inklusive Übergangsplan sowie ergänzende Richtlinien zu Lieferantenmanagement und nachhaltiger Beschaffung. Diese Policies adressieren vorrangig den Klimaschutz und enthalten Grundsätze zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien liegt beim Head of Sustainability, der gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig ist und die operative Steuerung sowie das Monitoring der Zielerreichung koordiniert.

Die Umweltleitlinie formuliert das übergeordnete Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen und eines systematischen Klimamanagements. Sie adressiert sowohl Emissionsminderung als auch den Umgang mit klimabezogenen Risiken. Die relevanten Policies sind öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugänglich. Mitarbeitende werden im Rahmen des Onboardings sowie über interne Kommunikationsformate über die Inhalte informiert und in deren Umsetzung eingebunden.

Die Sustainable-Procurement-Policy ergänzt die Klimastrategie durch klare Anforderungen an die Auswahl und Steuerung von Lieferanten. Sie definiert Mindeststandards in den Bereichen Umweltleistung, Energieeffizienz und Emissionsreduktion, legt Bewertungs- und Ausschlusskriterien fest und verpflichtet zentrale Lieferanten zur Offenlegung relevanter ESG-Kennzahlen. Die Policy adressiert insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie potenzielle Auswirkungen aus Scope-3-Kategorien. Das Monitoring erfolgt durch regelmäßige Lieferantenbewertungen, Vertragsprüfungen und Risikoanalysen, die vom Sustainability-Team in Abstimmung mit dem Procurement-Team und Risk-Management-Team durchgeführt werden.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist organisatorisch im zentralen Nachhaltigkeitsteam verankert, das bereichsübergreifend mit Funktionen wie Finance, HR, IT, Legal und Procurement zusammenarbeitet. Der Head of Sustainability berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat, wie in Kapitel A_4.4 „Governance“ näher beschrieben.

Die Finanzierung klimabezogener Maßnahmen erfolgt integriert in bestehende operative Budgets, insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, IT-Infrastruktur, Mobilität und Lieferantenmanagement. Separate, ausschließlich für Klimaschutz oder Klimaanpassung ausgewiesene Budgets bestehen derzeit nicht. Der Zugang zu Finanzierung und die Höhe der Kapitalkosten stellen derzeit keine wesentlichen Einschränkungen für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen dar. Strategische Investitionen, einschließlich potenzieller Anpassungen der Nachfrage oder Veränderungen in der Wertschöpfungskette, werden im Rahmen der regulären Finanz- und Unternehmensplanung berücksichtigt; akquisitions- oder F&E-bezogene Klimamaßnahmen sind für TeamViewer aufgrund des rein softwarebasierten Geschäftsmodells nicht relevant.

Zentrale Klimaschutzmaßnahmen umfassen insbesondere:

- den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien für Datendienste und Bürogebäude bis 2030,
- die Reduktion von Emissionen aus Geschäftsreisen durch eine Erhöhung des Bahnreiseanteils bis 2030,
- die Förderung klimafreundlichen Pendelns (z.B. ÖPNV-Zuschüsse, Jobrad) und
- die Verpflichtung wesentlicher Lieferanten zur Festlegung von Emissionszielen ab 2030.

TeamViewer hat naturbasierte Lösungen im Zuge der Aktualisierung seiner Klimastrategie als möglichen zusätzlichen Hebel zur Dekarbonisierung geprüft. Das Unternehmen setzt sie jedoch bewusst nicht ein, weil es aufgrund seines Geschäftsmodells weder eigene Flächen noch naturbasierte Senken besitzt und naturbasierte Maßnahmen deshalb nur eingeschränkt

direkt steuern könnte. Stattdessen fokussiert sich TeamViewer auf die Reduktion von Emissionen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Ergänzend prüft das Unternehmen langfristige technische CO₂-Entnahmooptionen, sofern sie den Kriterien der ökologischen Integrität und Dauerhaftigkeit entsprechen.

Erwartete Ergebnisse dieser Maßnahmen sind eine kontinuierliche Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 sowie eine erhöhte Transparenz und Steuerbarkeit von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.

TeamViewer hat messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Treibhausgasreduktionsziele festgelegt. Als Basisjahr dient das Jahr 2021, das im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Erwerbs von 1E gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls, der „SBTi-Guidance on Base Year Recalculation“ und ESRS E1-4 neu berechnet wurde, da die Signifikanzschwelle ≤5 % überschritten wurde. Die Aktualisierung spiegelt die veränderten Konsolidierungs- und Emissionsgrenzen vollständig wider und stellt ein konsistentes Ausgangsniveau für die Bewertung der Zielerreichung sicher.

Die Anpassung des Basiswerts verändert weder den Ambitionsgrad noch den zeitlichen Rahmen der bestehenden Klimaziele. Sie gewährleistet, dass der dokumentierte Fortschritt künftig auf einer vollständig abgegrenzten und methodisch konsistenten Ausgangsbasis erfolgt. Die Neuberechnung erfolgte unter Anwendung derselben Methodik wie für die Folgejahre und wurde extern geprüft.

Eine weitergehende Normalisierung oder Bereinigung der Daten war nicht notwendig. Im Basisjahr lagen weder ungewöhnliche Aktivitätsmuster noch externe Sondereinflüsse vor, und das operative Profil gilt als repräsentativ. Externe Faktoren haben die Emissionsstruktur im Berichtszeitraum nicht wesentlich beeinflusst. Dadurch bildet das Basisjahr das typische Emissionsmuster des Unternehmens unverändert ab. Die methodische Konsistenz zu den Folgejahren stellt sicher, dass die Baseline unmittelbar vergleichbar bleibt.

- Kurzfristig verpflichtet sich das Unternehmen, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken.
- Zusätzlich sollen die Scope-3.1- und -3.2-Emissionen – insbesondere aus eingekauften Waren, Dienstleistungen und Investitionsgütern – im gleichen Zeitraum um 37,8 % reduziert werden.
- Langfristig strebt TeamViewer an, die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 bis 2040 um 90 % zu senken. Damit will das Unternehmen zehn Jahre früher als von der SBTi gefordert Netto-Null-Emissionen erreichen. Die verbleibenden 10 % sollen durch dauerhafte CO₂-Entnahme (Carbon Dioxide Removal, CDR) neutralisiert werden.

Die Ziele decken alle relevanten Treibhausgase gemäß THG-Protokoll ab, basieren auf der Methodik der SBTi und berücksichtigen anerkannte Klimaszenarien sowie regulatorische Rahmenbedingungen. Die Festlegung der Ziele erfolgte unter Einbeziehung relevanter interner Stakeholder, insbesondere aus IT, Procurement, Office Management und HR, die in strukturierten Abstimmungs- und Review-Prozessen fachliche Anforderungen, Machbarkeits-einschätzungen und operative Rahmenbedingungen eingebracht haben. Fortschritte werden jährlich anhand zentraler Kennzahlen überprüft und durch eine externe dritte Partei validiert.

TeamViewer berücksichtigt bei der Festlegung seiner Klimaziele zentrale Annahmen zur Entwicklung von Absatzvolumina, Kundenpräferenzen, regulatorischen Vorgaben und technologischen Effizienzsteigerungen und überprüft diese regelmäßig. Ändern sich diese Faktoren wesentlich, passt TeamViewer die zugrunde liegenden Emissionspfade an und integriert die Anpassungen in den Ziel- und Maßnahmenplan.

Treibhausgasemissionen

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die gesamten Treibhausgasemissionen von TeamViewer auf 28.813 Tonnen CO₂-Äquivalent (marktbezogen). Davon entfielen 99,57 % (28.690 Tonnen) auf Aktivitäten in Scope 3. Die THG-Bilanz in Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ wurde extern durch den TÜV SÜD mit „reasonable assurance“ geprüft.

TeamViewer berechnet Scope-1-Emissionen nach ISO 14064-1 auf Basis eines berechnungs-basierten Ansatzes. Das Unternehmen erfasst direkte Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung sowie aus Kältemittelverlusten. Fehlen Primärdaten, nutzt TeamViewer konsistente, konservative Ersatzmethoden, beispielsweise FTE-basierte Schätzungen für Heizenergie oder statistische Modelle zur Ableitung von Kältemittelleckagen. Alle Treibhausgase, einschließlich CO₂, CH₄, N₂O sowie HFKW-basierter Kältemittel, wandelt das Unternehmen nach IPCC-GWP-100 in CO₂-Äquivalente um.

TeamViewer betreibt an einem Standort neben einer Wärmepumpe eine gasbasierte Backup-Heizung, die technisch für Biogas geeignet ist. Da die Anlage nur sehr selten läuft, entstehen lediglich marginale direkte Emissionen. In Übereinstimmung mit ESRS E1-6 prüfte TeamViewer potenzielle biogene Emissionen und stuft sie als nicht wesentlich ein. Das Unternehmen bilanziert die Verbrennung von Biogas mithilfe von Renewable Gas Guarantees of Origin (RGGOs) als erneuerbare Energie. Die damit verbundenen CO₂-Emissionen gelten nach Berichtsstandard als biogen, aber nicht signifikant. Für das Berichtsjahr ergab die Prüfung: biogene CO₂-Emissionen: 0 t CO₂e (nicht wesentlich). Methan- und Lachgasemissionen aus der Verbrennung von Biogas bewertet das Unternehmen ebenfalls. Da sie unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle blieben, weist TeamViewer sie in Scope 1 als vernachlässigbare Mengen aus.

TeamViewer berechnet Scope-2-Emissionen sowohl standortbezogen als auch marktbezogen. Standortbezogene Werte basieren auf länderspezifischen Emissionsfaktoren von CEDA (Comprehensive Environmental Data Archive) für das jeweilige Stromnetz, während marktbezogene Werte auf verfügbaren lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren oder – falls nicht verfügbar – auf den nationalen Residualstrommischen beruhen. Fehlen Primärdaten, setzt TeamViewer den Standortmix an und vereinheitlicht marktbezogen und standortbezogen. Für die marktbezogenen Emissionen berücksichtigt TeamViewer vertragliche Instrumente zum Nachweis der Stromherkunft, insbesondere Herkunftsnachweise (Energy Attribute Certificates, EACs). Diese Instrumente werden nur dann in die Berechnung einbezogen, wenn sie anerkannten Qualitätskriterien entsprechen, insbesondere hinsichtlich eindeutiger Zuordnung zur Stromerzeugung, zeitlicher Übereinstimmung mit dem Berichtsjahr, geografischer Marktzuordnung sowie Entwertung zur Vermeidung von Doppelzählungen. Im Berichtsjahr entfiel ein Anteil von rund 50 % des gesamten bezogenen Stroms auf Strommengen, die durch solche vertraglichen Instrumente abgedeckt sind. Die Berechnung umfasst ausschließlich eingekauften Strom und – sofern relevant – Fernwärme gemäß THG-Protokoll Scope 2. Da der Strom- und Fernwärmebezug keinen Biomasseanteil enthält, entstehen in diesem Zusammenhang keine biogenen CO₂-Emissionen.

Scope-3-Emissionen berechnet TeamViewer gemäß den für sein Geschäftsmodell relevanten Kategorien des THG-Protokolls. Dazu zählen insbesondere eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr, vorgelagerte Energieketten sowie geleaste Büroflächen. Die Datengrundlage kombiniert aktivitätsbasierte Werte (z.B. Kilowattstunden, Kilometer, Übernachtungen) mit ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken. Dabei nutzt TeamViewer stets die hochwertigste verfügbare Datenquelle. Kategorien, die gemäß THG-Protokoll für ein rein softwarebasiertes Geschäftsmodell nicht relevant sind – etwa die Nutzung verkaufter Produkte –, schließt das Unternehmen konsistent und nachvollziehbar aus. In den relevanten Scope-3-Kategorien fallen keine biogenen CO₂-Emissionen an; die verwendeten Emissionsfaktoren enthalten daher keine biogenen Anteile. Nicht-CO₂-Treibhausgase wie CH₄ und N₂O sind in den genutzten Faktoren enthalten, sofern die Datenanbieter sie ausweisen.

TeamViewer setzt Schätzungen, Annahmen und Modellierungen nur ein, wenn Primärdaten fehlen. In diesen Fällen nutzt das Unternehmen transparent die jeweils bestmögliche Datenbasis wie Durchschnittswerte, repräsentative Annahmen oder sektorspezifische Emissionsintensitäten. Alle Emissionen bildet TeamViewer vollständig in CO₂-Äquivalenten ab und deckt 100 % der für das Unternehmen wesentlichen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ab.

Im Zuge der Neuberechnung des Basisjahres hat TeamViewer im Berichtsjahr methodische Weiterentwicklungen in der Berechnungslogik der Corporate Carbon Footprint (CCF)-Kennzahlen vorgenommen. Ziel sind eine präzisere Abbildung der betrieblichen Aktivitäten, eine höhere Datenqualität sowie eine verbesserte langfristige Vergleichbarkeit der Emissionskennzahlen. Künftig wird für ausgewählte intensitätsbezogene Berechnungen Vollzeitäquivalenz (FTE) anstelle der reinen Mitarbeitendenzahl (Headcount) verwendet. FTE stellen eine stabilere Bezugsgröße dar, da Veränderungen in Arbeitszeitmodellen besser berücksichtigt werden und Zeitreihen im Rahmen der Basisjahr-Neuberechnung konsistenter abgebildet werden.

Zudem wurde die Emissionsfaktor-Datenbasis strategisch weiterentwickelt, um die langfristige Verlässlichkeit und Kontinuität der Emissionsberichterstattung zu stärken. Neben bislang genutzten Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency wird nun verstärkt die Datenbank CEDA herangezogen. CEDA basiert auf einem Multi-Region-EEIO-Modell und bildet internationale Handelsströme sowie länderspezifische Produktions- und Energieintensitäten differenziert ab. Durch die breitere methodische und geografische Datenbasis wird die Robustheit der Berechnungen erhöht und eine stabile, über Jahre hinweg konsistente Vergleichbarkeit der Scope-3-Bilanzierung unterstützt.

Die methodische Anpassung betrifft maßgeblich ausgabenbasierte Scope-3-Kategorien (insbesondere gekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten und vorgelagerte geleaste Vermögenswerte). Für das Vergleichsjahr 2024 wurden die Emissionen dieser Kategorien infolge der neuen Emissionsfaktoren um insgesamt rund 1.043 t CO₂e höher berechnet als im Vorjahr berichtet. Demgegenüber ergeben sich in aktivitätsbasierten, FTE-bezogenen Kategorien lediglich geringfügige Nettoabweichungen von rund –45 t CO₂e. Insgesamt führt die Neuberechnung der Vergleichswerte 2024 somit zu einer Erhöhung um rund 998 t CO₂e (marktbezogen) gegenüber den ursprünglich veröffentlichten Zahlen. Die zugrunde liegenden Aktivitäts- und Ausgabendaten blieben unverändert; die Differenz resultiert ausschließlich aus der methodischen Anpassung der Emissionsfaktordatenbank.

Der Anstieg der Emissionen von 2024 auf 2025 ist hingegen überwiegend strukturell bedingt. Insbesondere die Einbeziehung des im Berichtszeitraum akquirierten Unternehmens 1E führte zu zusätzlichem Energieverbrauch, Standorten und Mitarbeitenden und damit zu höheren absoluten Emissionen.

THG-Gesamtemissionen¹

	Retrospektiv						Meilensteine und Ziele (Jahre)		
	2021 ² (Basisjahr TMV + 1E)	2024 ³ (Vorjahreswert ohne 1E)	2025 (TMV + 11 Monate 1E)	% 2025/2024	2025 ⁴ (TMV + 12 Monate 1E)	% 2025 ⁴ /2021	2030	2040	Jährlich % Ziel/Basisjahr ²
Scope-1-THG-Emissionen									
Brutto Scope-1-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	251	104	39	-62	39	-84	125	25	—
Scope-2-THG-Emissionen									
Brutto standortbezogene Scope-2-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	749	823	914	+11	914	+22	—	—	—
Brutto marktbezogene Scope-2-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	685	84	83	-1	83	-88	343	69	—
Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen									
Gesamte indirekte (Scope 3) THG- Emissionen (tCO ₂ eq) (brutto)	36.212	22.146	28.690	+30	28.848	-20	—	3.621	—
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	22.403	13.312	14.290	+7	14.423	-36	13.935	—	—
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	2.115	447	297	-34	297	-86	1.315	—	—
Investitionsgüter	3.821	3.244	7.278	+124	7.278	+90	2.377	—	—
Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten	235	228	217	-5	217	-8	—	—	—
Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	2.098	448	1.288	+187	1.304	-38	—	—	—
Abfall aus Betriebsabläufen	26	21	23	+12	23	-8	—	—	—
Dienstreisen	4.256	3.485	4.307	+24	4.307	+1	—	—	—
Pendeln der Mitarbeitenden	1.259	961	990	+3	998	-21	—	—	—
Gesamte THG-Emissionen									
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	37.211	23.073	29.644	+28	29.802	-20	—	—	—
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	37.148	22.334	28.813	+29	28.971	-22	25.968	3.715	-5

¹ Die Berechnung der Werte erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der ISO 14064-1 und unter Berücksichtigung der Standards des THG-Protokolls, die globale Best Practices für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen abbilden. Um höchste Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurden die Emissionszahlen sowie die Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks des Konzerns einer externen Prüfung nach ISO 14064-1 unterzogen.

² Im Rahmen des ESRS E1 muss ein Basisjahr als das Jahr definiert werden, auf dessen Daten sich ein Unternehmen bei der Festlegung und Überwachung seiner THG-Emissionsreduktionsziele bezieht. Dieses Basisjahr dient als Referenzpunkt, um Fortschritte bei der Emissionsminderung messbar zu machen. TeamViewer hat 2021 als Basisjahr festgelegt.

³ Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit 2021 und 2025 wurden die Werte für 2024 retrospektiv unter denselben Annahmen neu berechnet. Dadurch entsteht eine Abweichung zu den Zahlen, die im Vorjahr berichtet wurden.

⁴ Der ausgewiesene Wert für 2025 beinhaltet 1E für das gesamte Jahr (12 Monate), obwohl die Akquisition erst am 1. Februar 2025 erfolgte. Diese ergänzende Volljahresdarstellung dient der besseren Vergleichbarkeit mit dem Basisjahr 2021.



Energieverbrauch und Energiemix

	2025	2024	Δ Vorjahr
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	858,68	696,00	+23 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	18 %	20 %	-2 pp
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	17,11	12,77	+34 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4 %	0,4 %	0 pp
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	98,06	118,98	-18 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.774,84	2.710,02	+39 %
Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	26,99	25,45	+6 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	3.899,89	2.854,45	+37 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	82 %	80 %	+2 pp
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	4.775,68	3.563,22	+34 %

Der Energieverbrauch von TeamViewer entsteht überwiegend aus indirekten Quellen, da das Unternehmen weder eigene Rechenzentren noch Produktionsanlagen betreibt. Der wesentliche Anteil entfällt auf eingekaufte IT-Services sowie auf den Stromverbrauch in gemieteten Büroflächen. Direkte Verbräuche bleiben aufgrund des Geschäftsmodells sehr gering.

TeamViewer erhält Energiedaten je nach Standort in unterschiedlichen Einheiten wie kWh, Litern oder m³ und rechnet sie für die THG-Bilanzierung einheitlich in MWh um. Dafür nutzt das Unternehmen standardisierte, international anerkannte Konversionsfaktoren aus konsistenten Quellen wie THG-Protokoll, CEDA und IPCC. TeamViewer wendet diese Faktoren über alle Berichtsperioden hinweg systematisch und unverändert an und dokumentiert notwendige Anpassungen bei Updates der Primärquellen transparent.

Der Energiemix besteht überwiegend aus Strom und in geringerem Umfang aus Fernwärme. An zentralen Standorten bezieht TeamViewer einen hohen Anteil erneuerbarer Energien

über Herkunftsnachweise. Für Cloud-Dienste fließen die Energiemixe der jeweiligen Anbieter in die THG-Bilanz ein. Dabei bevorzugt TeamViewer Provider mit dokumentierten erneuerbaren Anteilen und energieeffizienten Rechenzentrumsstandards.

Die in der Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ aufgeführten Scope-3-Kategorien wurden gemäß THG-Protokoll als wesentlich eingestuft. Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden im Berichtsjahr nicht berücksichtigt:

- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 10 – Verarbeitung der verkauften Produkte
- Kategorie 11 – Verwendung der verkauften Produkte
- Kategorie 12 – End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte
- Kategorie 14 – Konzessionen
- Kategorie 15 – Investitionen

THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes¹

	2025	2024	Δ Vorjahr	2021
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	39,70	34,36	+16 %	67,95
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	38,58	33,26	+16 %	67,84

¹ Die Berechnung erfolgte auf Basis des Umsatzes von 746,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025.

Bei der Berechnung des CCF konnte TeamViewer nicht in allen Bereichen Primärdaten nutzen. Besonders in Teilen der Wertschöpfungskette fehlen noch direkte Informationen von Lieferanten. TeamViewer arbeitet daran, diese Datenlücke gemeinsam mit den Lieferanten zu schließen. Wo Primärdaten fehlen, setzt das Unternehmen Schätzmethode ein, die auf dem THG-Protokoll und branchenspezifischen Emissionsfaktoren basieren. Unsicherheiten dokumentiert TeamViewer nach den Leitlinien des IPCC. Die Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ zeigt die Quellen und die Einstufung der Unsicherheiten.

Trotz der bestehenden methodischen Herausforderungen, insbesondere in Teilen der Scope-3-Erhebung, bildet der berichtete Corporate Carbon Footprint die Treibhausgasemissionen von TeamViewer insgesamt realistisch und sachgerecht ab. TeamViewer verbessert die Datenqualität und Genauigkeit kontinuierlich – durch jährliche Überprüfungen, Anpassungen an neue Standards und technologische Entwicklungen sowie durch enge Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette.

Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungsmethode	Emissionsfaktoren-Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.01. Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Primärdaten Sekundärdaten	Lieferantenspezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten, Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	hoch	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten existieren für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer abgebildet, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem „Environmentally-Extended Input-Output (EEIO)“-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.02. Investitionsgüter	Sekundärdaten	Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	mittel	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer angezeigt, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.03. Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Sekundärdaten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	(Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	mittel	Der Energieverbrauch für vorgelagerte Aktivitäten, bei denen TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt.
3.05. Abfall aus Betriebsabläufen	Sekundärdaten	Abfallartspezifisches Verfahren, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Daten zu Abfall- und Abwasser-ausstoß wurden für einen Standort (TeamViewer-Zentrale) bereitgestellt. Die übrigen Standorte wurden anhand der durchschnittlichen Abfallausstoßintensität pro Mitarbeiter geschätzt, die aus den Daten der Zentrale abgeleitet wurde.



Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungs- methode	Emissionsfaktoren- Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.06. Dienstreisen	Sekundär- daten	Entfernungs-basierte Methode, ausgabenbasierte Methode	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/ (EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	gering bis mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Darüber hinaus wurden bestimmte Datenpunkte anhand von ausgabenbasierten Daten geschätzt, die nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer, sondern eine Liste von Aktivitäten eines Industriesektors zusammenfassen, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, daher entsteht Unsicherheit in Bezug auf die abgeleiteten Emissionsintensitäten.
3.07. Pendeln der Mitarbeitenden	Sekundär- daten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Die Arbeitszeit- und Homeoffice-Muster für die gesamte Belegschaft von TeamViewer wurden auf Grundlage von Stichprobendaten aus einer Umfrage extrapoliert, die von TeamViewer-Mitarbeitern ausgefüllt wurde.
3.08. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Sekundär- daten	Asset-spezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/ (UBA 2024) https://www.umweltbundesamt.de/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/ (Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	hoch	Der Energieverbrauch für Einrichtungen, über die TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren sind nicht regions- und währungsspezifisch, daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Emissionsintensität.

¹ Klassifizierung der Unsicherheit gemäß IPCC. Hoch bedeutet, dass Abweichungen >50 % möglich erscheinen, mittel bedeutet, dass Abweichungen zwischen 30 % und 50 % möglich erscheinen, niedrig bedeutet, dass Abweichungen <30 % möglich erscheinen. Zweite Klassifizierung nach spezifischen Archetypen.



Stillgelegte Zertifikate für die CO₂-Entnahme

	2025	2024	Δ Vorjahr
Gesamtvolumen der im Berichtsjahr stillgelegten Zertifikate (in Tonnen CO ₂ eq)	130	419	-69 %
Anteil der Entnahmeprojekte (in %)	100 %	100 %	0 pp
Anteil der Reduktionsprojekte (in %)	0 %	0 %	0 pp
Anteil der Zertifikate von ISO 14064 (in %)	100 %	100 %	0 pp
Anteil der nicht registrierten Zertifikate (in %)	0 %	0 %	0 pp
Anteil von Projekten in der EU (in %)	100 %	100 %	0 pp
Anteil der Zertifikate mit entsprechender Anpassung (in %)	0 %	0 %	0 pp
Gekaufte Zertifikate für zukünftige Stilllegungen	0	0	0 %
Gesamtvolumen der Zertifikate für zukünftige Stilllegungen (in Tonnen CO ₂ eq)	0	0	0 %

TeamViewer betreibt keine eigenen Aktivitäten zur Entfernung oder Speicherung von Treibhausgasen und entwickelt auch keine entsprechenden Maßnahmen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen 130 t CO₂e stammen vollständig aus dem Erwerb geprüfter Carbon-Removal-Zertifikate eines externen Projekts außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette (Vieille Matériaux – Hempcrete Removal Project). Das Projekt basiert auf der Produktion und Nutzung biobasierter Baustoffe (Hempcrete), die biogenen Kohlenstoff langfristig in Gebäudestrukturen binden. Unabhängige Dritte überwachen, verifizieren und registrieren die Entnahmemengen jährlich gemäß den MRV-Anforderungen des Riverse-Standards.

Da TeamViewer keine eigenen Entnahme- oder Speicheraktivitäten durchführt, entstehen auch keine mit solchen Aktivitäten verbundenen THG-Emissionen – einschließlich Transport oder Verarbeitung –, sodass keine Zuordnung zu Scope 1, 2 oder 3 erfolgt. Risiken wie eine unbeständige oder lückenhafte Speicherung liegen vollständig beim Projektbetreiber, der sie über eine deklarierte Nutzungsdauer von mindestens 100 Jahren und eine jährliche externe Überprüfung absichert. TeamViewer unterstützt keine zusätzlichen THG-Removal-Projekte in der eigenen Wertschöpfungskette und weist Removals daher ausschließlich in Form der erworbenen externen Zertifikate aus, ohne operative Aktivitäten oder Effizienzkennzahlen zu berichten.

EU Taxonomie

Die Europäische Union hat mit dem „European Green Deal“ den Klimaschutz und nachhaltiges Wachstum in den Mittelpunkt ihrer Strategie gestellt. Die EU Taxonomie dient als Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Sie verfolgt das Ziel, private Investitionen gezielt in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Unternehmen nutzen die Taxonomie, um ihre Geschäftsaktivitäten anhand einheitlicher Kriterien zu analysieren und zu bewerten.

Im ersten Schritt prüft TeamViewer die **Taxonomiefähigkeit** seiner Aktivitäten. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig (*eligible*), wenn sie im delegierten Rechtsakt der EU Taxonomie aufgeführt ist und potenziell zu mindestens einem der sechs Umweltziele beiträgt. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Im zweiten Schritt prüft TeamViewer die **Taxonomiekonformität**. Eine Aktivität gilt als taxonomiekonform (*aligned*), wenn sie drei Bedingungen erfüllt:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele und erfüllt die technischen Bewertungskriterien, etwa die Einsparung von CO₂-Emissionen für das Ziel Klimaschutz.
- Sie beeinträchtigt keines der anderen Umweltziele erheblich und erfüllt die „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien (DNSH).
- Sie wahrt Mindeststandards beim Schutz von Menschen- und Verbraucherrechten, bei Anti-Korruption, Steuern und fairem Wettbewerb.

Taxonomiefähige Aktivitäten

TeamViewer hat sämtliche Wirtschaftsaktivitäten systematisch daraufhin geprüft, ob sie unter die EU Taxonomie fallen. Grundlage der Analyse waren die Delegierten Klima-Verordnungen (2021/2139, 2022/1214, 2023/2485) sowie die Delegierte Umwelt-Verordnung (2023/2486). Im Jahr 2023 erweiterte TeamViewer seine Perspektive: Neben der Umsatzbetrachtung wurden auch CapEx und OpEx für umsatzbezogene Aktivitäten einbezogen.

Als Anbieter daten- und KI-basierter Software-Lösungen identifiziert TeamViewer drei relevante Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU Taxonomie, die sich auf Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionen beziehen:

- 1. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen (CCM 8.2, Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2139)
Einige Lösungen im Rahmen dieser Wirtschaftstätigkeit von TeamViewer ermöglichen die ortsunabhängige Nutzung und Verwaltung vernetzter Geräte, ohne dass eine physische Präsenz vor Ort erforderlich ist. In geeigneten Anwendungsfällen können dadurch Geschäftsreisen und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen reduziert werden. Nach der EU-Taxonomie kann eine solche Tätigkeit als taxonomiefähig gelten, sofern digitale Lösungen primär der Bereitstellung von Daten oder Analysen dienen, die zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beitragen. Die Kennzahl „Vermiedene Emissionen“ wird seit 2020 erhoben und seit 2023 extern verifiziert.
- 2. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1, Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2139)
Diese Aktivität ist relevant, da TeamViewer Hosting-Leistungen zur Bereitstellung seiner Lösungen nutzt.
- 3. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2, Annex II der Delegierten Verordnung 2023/2486)
Diese Aktivität ist für TeamViewer relevant, da für die Geschäftstätigkeit elektronische Geräte wie Laptops und Bildschirme eingesetzt werden. Die Zuordnung bezieht sich auf die im Unternehmen genutzten Endgeräte, die im Rahmen der operativen Tätigkeit erforderlich sind.

Um Doppelzählungen bei der Zuweisung von Leistungsindikatoren zu vermeiden, wurden alle Umsätze und Ausgaben eindeutig einer wirtschaftlichen Aktivität zugeordnet. Dies erfolgte anhand klar definierter Abgrenzungskriterien.

Die zugehörigen Umsätze, Betriebsausgaben und Investitionen sind den Umweltzielen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft zugeordnet. TeamViewer betreibt keine Wirtschafts-tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas oder Kernenergie. Weitere Informationen hierzu sind im Meldebogen 1 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 enthalten.

Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen tätig, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung tätig, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Die EU Taxonomie und ihre delegierten Rechtsakte enthalten teils unklare Formulierungen, die zu Auslegungsunsicherheiten führen können. Daher ist nicht auszuschließen, dass sich die Einschätzung der Aktivitäten und Kennzahlen in den Folgejahren durch neue Auslegungs-entscheidungen verändert.



Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten 2025

in Mio. EUR	Umsatz	Betriebs- ausgaben im Sinne der EU Taxonomie	Investitions- ausgaben im Sinne der EU Taxonomie
CCM 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	732,0	45,7	0,0
CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0	31,6	16,1
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0,0	0,5	4,0
Gesamt taxonomiefähige Tätigkeiten	732,0	77,9	20,1
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	14,8	337,2	4,8
Gesamt	746,8	415,0	24,9
Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (in %)	98,0	18,8	80,7

Taxonomiekonforme Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer die möglichen taxonomiekonformen Aktivitäten auf übergeordneter Ebene analysiert. Das Unternehmen hat dabei allgemeine Kriterien geprüft, die für alle taxonomiefähigen Aktivitäten relevant sind. Dazu zählen die DNSH-Kriterien (Do-No-Significant-Harm) für die Anpassung an den Klimawandel und die sozialen Mindestgarantien. Einen besonderen Fokus legte TeamViewer auf das Kriterium des wesentlichen Beitrags zu „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“, da diese Aktivität für den Umsatz besonders relevant ist. Die Analyse ergab, dass TeamViewer im Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausweisen kann.

Damit eine Informations- und Kommunikationstechniklösung als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz anerkannt wird, muss sie nach den Vorgaben der EU Taxonomie hauptsächlich zur Senkung von Treibhausgasemissionen beitragen. Außerdem muss das Unternehmen nachweisen, dass die eingesetzten Lösungen im Vergleich zur leistungsfähigsten alternativen Lösung erhebliche Emissionseinsparungen erzielen. TeamViewer hat 2023 ein THG-Lebenszyklus-Assessment begonnen und im Geschäftsjahr 2025 weiter an der Nachweisführung gearbeitet. Für „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ fehlen jedoch ausreichend Vergleichsdaten von Unternehmen mit ähnlichen Produkten. TeamViewer wird die Nachweisführung weiter vorantreiben.

Im Berichtsjahr hat TeamViewer zudem die DNSH-Kriterien für Climate Change Adaptation noch nicht vollständig erfüllt, da nicht alle 28 potenziellen Klimagefahren geprüft wurden.

Deshalb stuft das Unternehmen die Aktivität als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform ein.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU Taxonomie verlangt, dass Unternehmen Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben als Leistungsindikatoren berichten. Für das Geschäftsjahr 2025 muss TeamViewer Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität machen. Die relevanten Finanzdaten stammen aus dem Konzernabschluss 2025.

Umsatz im Geschäftsjahr 2025

TeamViewer weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz nach IFRS von 746,8 Mio. EUR aus (siehe Kapitel C_1 „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“ des Geschäftsberichts). Die Rechnungslegungsgrundsätze zum Konzernumsatz finden sich in Kapitel C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts. TeamViewer entwickelt und vertreibt daten- und KI-basierte Softwareprodukte (siehe Lagebericht, Kapitel A_1.1 „Geschäftsmodell“). Bestimmte Funktionalitäten dieser Lösungen können dazu beitragen, physische Reisen zu vermeiden und damit verbundene Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gleichzeitig können über verschiedene Produkte und Anwendungsbereiche hinweg auch andere funktionale Aspekte im Vordergrund stehen. Leistungsbestandteile – wie etwa hardwarebezogene Angebote oder dienstleistungsbezogene Leistungen – stehen ebenfalls nicht im Mittelpunkt der Betrachtung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Zuordnung zur taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit nicht produktbezogen, sondern anhand der jeweiligen funktionalen Nutzungskontexte.

Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2025

Die Betriebsausgaben umfassen vor allem direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, nicht aktivierte Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 sowie Wartungs- und Reparaturkosten und andere direkte Ausgaben für die tägliche Wartung von Sachanlagen. Die internen Kostenstellen liefern die Basis für diese Ermittlung.

Mit 69,4 Mio. EUR stellen die direkten, nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen 94 % der Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie dar. Davon entfallen rund 85 % auf Personalaufwendungen. Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten etwa 59 % der Mitarbeitenden (FTE) an Lösungen, die keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten. Deshalb gelten 62 % der gesamten operativen Betriebsausgaben in Höhe von 73,9 Mio. EUR als taxonomiefähig. Das entspricht 45,7 Mio. EUR (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).



Übersicht der Betriebsausgaben (OpEx) 2025 im Sinne der EU-Taxonomie

in Mio. EUR	
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (wiederkehrend)	69,4
Wartungs- und Reparaturaufwendungen und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen	4,5
Gesamt	73,9

Investitionsausgaben (CapEx) im Geschäftsjahr 2025

Die Betrachtung umfasst insbesondere die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, wie sie im Kapitel C_3 „Konzern-Kapitalflussrechnung“ des Geschäftsberichts ausgewiesen sind.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Zugänge insgesamt auf 24,9 Mio. EUR. Davon entfallen 5,8 Mio. EUR auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie 19,2 Mio. EUR auf aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16. Die Verteilung auf die einzelnen Kategorien zeigt:

- 1,2 Mio. EUR Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen
- 23,8 Mio. EUR Zugänge zum Sachanlagevermögen

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Zugänge nach IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 sind im Konzernabschluss in Kapitel C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts beschrieben.

Details zu den Wirtschaftsaktivitäten und deren Zuordnung zu Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) finden sich in den nachfolgenden Meldebögen im Sinne der EU Taxonomie.

Legende:

- J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- CCM – Climate Change Mitigation
- CCA – Climate Change Adaptation
- WTR – Water and Marine Resources
- CE – Circular Economy
- PPC – Pollution Prevention and Control
- BIO – Biodiversity and Ecosystems



Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz 2025 (3)	Umsatzanteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen																			
Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	732,0	98,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								96,2 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		732,0	98,0 %	98,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,2 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		732,0	98,0 %	98,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,2 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		14,8	2,0 %																
Gesamt (A)+(B)		746,8	100 %																



Betriebsausgaben (OpEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxo- nomiekon- former (A.1) oder taxo- nomiefähi- ger (A.2) OpEx 2024 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
		OpEx 2025 (3)	Anteil OpEx 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/ EL	EL; N/ EL	EL; N/ EL	EL; N/ EL	EL; N/ EL	EL; N/ EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verrin- gerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	45,7	11,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	31,6	7,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,1 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0,5	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökol. nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		77,9	18,8 %	18,8 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								14,3 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		77,9	18,8 %	18,8 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								14,3 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		337,2	81,2 %																
Gesamt (A)+(B)		415,0	100 %																



Investitionsausgaben (CapEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx 2025 (3)	Anteil CapEx 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	16,1	64,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								67,5 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	4,0	16,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,4 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		20,1	80,7 %	80,7 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								85,1 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		20,1	80,7 %	80,7 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								85,1 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4,8	19 %																
Gesamt (A)+(B)		24,9	100 %																

4.3 Soziales

Mitarbeitende des Unternehmens

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

TeamViewer berücksichtigt die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Belegschaft systematisch in Strategie, Geschäftsmodell und in den relevanten Teilen der Wertschöpfungskette. Dies umfasst ausdrücklich die Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie arbeitsbezogener Rechte. Die Einbindung der eigenen Belegschaft ist Bestandteil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die dort identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die Grundlage für die Ausgestaltung von Policies, Maßnahmen und Zielsetzungen in diesem Kapitel.

Als global tätiges Technologieunternehmen ist TeamViewer in einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, insbesondere in Forschung und Entwicklung, Produktmanagement, IT-Sicherheit und Vertrieb. Das strategische Ziel lautet, Talente weltweit zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig zu binden, um Wachstumsziele zu erreichen sowie Produktqualität und -sicherheit zu gewährleisten.

Ein Risiko für die eigene Belegschaft ergibt sich aus der Struktur des Talentpools in der IT-Branche, in der der Anteil männlicher Absolventen und Fachkräfte traditionell hoch ist. Dies kann zu Unterrepräsentanz und Benachteiligungsrisiken für Frauen sowie weitere Gruppen führen, insbesondere in höher vergüteten technischen und leitenden Funktionen. TeamViewer adressiert dieses Risiko durch verbindliche Grundsätze zu Gleichbehandlung, diskriminierungsfreien Prozessen und gleichwertiger Vergütung sowie durch spezifische Maßnahmen im Recruiting, in der Talententwicklung und bei Vergütungsentscheidungen.

TeamViewer nutzt überwiegend hybride Arbeitsmodelle. Aus dem unternehmensweiten Übergangsplan zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen ergeben sich nach derzeitigem Stand keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, insbesondere keine strukturellen Beschäftigungsrisiken oder geplanten Personalabbaumaßnahmen.

Neben direkt angestellten Mitarbeitenden beschäftigt TeamViewer in begrenztem Umfang Fremdarbeitskräfte. Dazu zählen „Third Party Employees“ in Ländern, in denen TeamViewer keine direkte Anstellung anbieten kann, sowie bestimmte externe Auftragnehmer, die Tätigkeiten ausüben, die auch durch interne Mitarbeitende erbracht werden könnten, insbesondere in Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb. Nicht umfasst sind externe Dienstleister, deren Leistungen ausschließlich der Wertschöpfungskette zuzuordnen sind,

wie Wartung, Catering, Reinigung oder Beratung. TeamViewer berücksichtigt diese Abgrenzung bei der Steuerung arbeitsbezogener Risiken und in der Datenberichterstattung.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte

	Headcount zum 31. Dez. 2025	Headcount zum 31. Dez. 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % zum 31. Dez. 2025	Anteil in % zum 31. Dez. 2024
Fremdarbeitskräfte	96,0	75,0	+28,0 %	4,6	4,3
Beschäftigte	2.009,0	1.669,0	+20,4 %	95,4	95,7
Gesamt	2.105,0	1.744,0	+20,7 %	100,0	100,0

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Themen für die eigene Belegschaft sind Chancengleichheit, Diversität und Inklusion, diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen, faire und transparente Vergütung sowie wirksame Beschwerde- und Abhilfeverfahren. Wesentliche Risiken betreffen insbesondere Diskriminierung und Belästigung sowie strukturelle Risiken durch Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen. Diese können sich auf Gleichbehandlung, Vergütung und Entwicklungschancen auswirken. Wesentliche Chancen ergeben sich aus einer inklusiven Unternehmenskultur, die Talentgewinnung und -bindung unterstützt und die Leistungsfähigkeit der Organisation stärkt.

Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der Code of Conduct (CoC) bildet das konzernweite Fundament für verantwortungsvolles Verhalten und legt verbindliche Standards fest, die auch arbeits- und menschenrechtsbezogene Anforderungen einschließen. Er orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere der Internationalen Charta der Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Der Code of Conduct enthält eine Nulltoleranzregel gegenüber Diskriminierung und Belästigung und gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden weltweit. Die Verantwortung für die Umsetzung des CoC liegt beim Vorstand. Die Bereiche HR, Legal und Compliance steuern die operative Umsetzung. Sie berichten regelmäßig an den Vorstand und sind für die Überwachung, Aktualisierung und Durchsetzung der Richtlinien zuständig.

Die Inclusion Policy ergänzt den CoC und definiert Grundsätze für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion. Sie stellt klar, dass Entscheidungen zu Einstellung, Entwicklung, Beförderung und Vergütung ausschließlich auf Leistung und nachgewiesenem Potenzial basieren. TeamViewer verpflichtet sich zur gleichen Bezahlung für gleiche und

gleichwertige Arbeit unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren. Regelmäßige Überprüfungen, Trainings und interne Kontrollen unterstützen die Einhaltung der Richtlinien.

Der Chief Human Resources Officer (CHRO) trägt die höchste Verantwortung für die Inclusion Policy. Er ist gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig und verantwortet die Umsetzung der Policy. Das HR-Team steuert die operative Umsetzung und arbeitet eng mit Legal und Compliance zusammen, um die Wirksamkeit der Policy im Rahmen regelmäßiger Monitoring- und Reportingprozesse sicherzustellen.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft

TeamViewer bezieht die eigene Belegschaft und deren Vertretungen in wesentliche Entscheidungen und Veränderungsprozesse ein. Die Einbeziehung erfolgt in drei Phasen: erstens in der Informations- und Konsultationsphase zu aktuellen Entwicklungen und geplanten Maßnahmen, zweitens in formalen Mitbestimmungs- und Anhörungsprozessen, sofern rechtlich erforderlich, und drittens in der Evaluationsphase zur Wirksamkeit von Maßnahmen und zur Ableitung von Verbesserungen.

Die Formate und Frequenzen sind wie folgt ausgestaltet: Der World Works Council wird mindestens einmal jährlich über relevante Entwicklungen informiert und zu wesentlichen Themen konsultiert. Der Betriebsrat der TeamViewer Germany GmbH und der Regit Eins GmbH am Standort Göppingen wird wöchentlich zu aktuellen Themen informiert; bei mitbestimmungspflichtigen Sachverhalten erfolgt eine formale schriftliche Anhörung. Vertreter der Personalabteilung nehmen an Sitzungen des Betriebs- und Personalausschusses teil. Variieren die Sitzungsrhythmen standort- oder themenabhängig, erfolgt die Teilnahme mindestens in dem Umfang, der für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte erforderlich ist.

Darüber hinaus engagieren sich Mitarbeitende in selbstorganisierten Arbeitsgruppen, die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion entwickeln und umsetzen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und kann in die reguläre Arbeitszeit integriert werden. Zu den aktiven Gruppen zählen:

- Gender Equity: Fokus auf Aufklärung und Gleichstellung.
- LGBTQIA+: Aufbau eines inklusiven Arbeitsumfelds für Mitarbeitende, die sich dieser Community zugehörig fühlen.
- Parents@TeamViewer: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gezielte Maßnahmen für Eltern.

Zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Beteiligungsformate führt TeamViewer jährlich eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Personalabteilung wertet die Ergebnisse aus und übergibt sie an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, die daraus konkrete Maßnahmen ableiten. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt beim SLT bzw. beim CHRO.

TeamViewer nutzt darüber hinaus strukturierte Austauschformate, um gemeinsam mit der Belegschaft sowie deren Vertretungen Verbesserungsmöglichkeiten und „Lessons Learned“ aus der Unternehmensleistung zu identifizieren. Dazu gehören ein zweimal wöchentlich stattfindender Regelaustausch zwischen HR und dem Betriebsrat sowie ein monatlicher Austausch zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat, in denen leistungsbezogene Entwicklungen, Herausforderungen und Verbesserungspotenziale offen adressiert werden können. Parallel erfolgt eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden über jährliche Feedbackgespräche mit ihren Führungskräften sowie den Annual People Survey. Die in diesen Dialogformaten gewonnenen Rückmeldungen werden durch HR und Management systematisch analysiert und zusammengeführt und fließen in die Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen ein – etwa in Form gezielter Trainings, Workshops oder Organisationsentwicklungsinitiativen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle

TeamViewer verfolgt den Grundsatz, negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden. Treten dennoch wesentliche Beeinträchtigungen auf oder trägt TeamViewer hierzu bei, beendet das Unternehmen das betreffende Fehlverhalten unverzüglich und ergreift Maßnahmen, um die Auswirkungen zu beheben und künftige Verstöße zu verhindern. Dazu gehören insbesondere Schutzmaßnahmen für betroffene Personen, die Anpassung interner Prozesse, arbeitsrechtliche Schritte sowie Unterstützungsangebote wie der Zugang zu Beratung. Sofern angemessen und rechtlich vorgesehen, können auch finanzielle Ausgleichsleistungen gewährt werden.

Die Abhilfeprozesse sind in ein mehrstufiges Beschwerde- und Hinweisgebersystem eingebettet. Mitarbeitende können Anliegen über ihre Führungskraft, über einen dedizierten Kontaktkanal zum Compliance Office oder über das globale Hinweisgebersystem „SpeakUp“ melden. SpeakUp ermöglicht auch anonyme Meldungen und steht auch externen Hinweisgebern offen. TeamViewer schützt Hinweisgebende und Arbeitnehmervertreter vor Repressalien; alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

TeamViewer dokumentiert eingehende Hinweise in einem internen Fallregister, prüft Plausibilität und Zuständigkeit und leitet bei Bedarf Untersuchungen ein. Das Compliance Office bewertet Hinweise zeitnah und arbeitet bei arbeitsbezogenen Sachverhalten, insbesondere Diskriminierung und Belästigung, eng mit der Personalabteilung zusammen.

Für wesentliche Fälle werden Status und Maßnahmenfortschritt in aggregierter Form an die zuständigen Managementgremien berichtet.

Die Wirksamkeit von Abhilfe bewertet TeamViewer, indem die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen nachverfolgt wird und – soweit angemessen und unter Wahrung von Vertraulichkeit – Rückmeldungen von Betroffenen oder deren Vertretungen eingeholt werden. Zusätzlich nutzt das Unternehmen Erkenntnisse aus Fallbearbeitung, Audits, Datenanalysen und Best Practices, um die Effektivität der Kanäle und Prozesse fortlaufend zu verbessern. TeamViewer erhebt zudem, ob Mitarbeitende die Kanäle kennen und ihnen vertrauen, und leitet daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab; diese Ergebnisse fließen in die regelmäßige Weiterentwicklung der Melde- und Abhilfeprozesse ein.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

TeamViewer hat Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion als wesentliche Themen identifiziert und setzt dafür zeitgebundene, ergebnisorientierte Ziele sowie begleitende Maßnahmen. Die Zieldefinition erfolgt unter Einbindung interner Stakeholder, insbesondere HR, Bereichsleitungen und Arbeitnehmervertretungen. Die Personalabteilung am Hauptsitz in Göppingen verfolgt die Zielerreichung zentral, identifiziert Handlungsbedarfe und legt diese dem Senior Leadership Team, dem Vorstand sowie Arbeitnehmervertretungen, darunter das World Works Council und der Betriebsrat, zur Beratung vor. Die lokale Umsetzung erfolgt durch HR Business Partner und Führungskräfte.

TeamViewer verfolgt unter anderem das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle zu reduzieren. Nähere Details zu den Fristen für die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen finden sich im Kapitel „Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen“ der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Ziele sind konzernweit verbindlich und werden im Rahmen der HR- und Governanceprozesse überwacht.

Zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles hat TeamViewer ein quantitatives Ziel definiert: Das Unternehmen strebt an, für vergleichbare Positionen und Gruppen ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle von 5 % oder weniger zu erreichen. Dieses Ziel ist als relatives Ziel definiert und wird als Prozentwert gemessen. Als Bezugsjahr für die Fortschrittsmessung gilt das Geschäftsjahr 2025. Der Ausgangswert wird durch die im Berichtsjahr erhobenen Kennzahlen zur Vergütungsdifferenz beschrieben (siehe Abschnitt „Kennzahlen – Vergütung“). Die Zielerreichung ist bis 2027 vorgesehen. Die zeitliche Ausrichtung berücksichtigt die Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970) und die damit verbundenen Berichtspflichten für Unternehmen ab einer bestimmten Größe.

Die Methodik zur Zieldefinition und Fortschrittsmessung stützt sich auf eine jährliche konzernweite Vergütungsanalyse vergleichbarer Mitarbeitendengruppen. Dabei berücksichtigt TeamViewer Position, Titel, Stellenbeschreibung, Dienstalter, Beschäftigungsdauer und Standort. Wesentliche Annahmen und Einschränkungen, insbesondere zur globalen Vergleichbarkeit von langfristigen Anreizprogrammen und Sachleistungen, legt das Unternehmen bei der Kennzahlenbeschreibung offen. Änderungen an Zieldefinitionen, Messmethoden oder Datenabgrenzungen erläutert TeamViewer, sofern sie innerhalb des Zielhorizonts auftreten, einschließlich der Begründung und der Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit.

Zur Umsetzung setzt TeamViewer Maßnahmen entlang des Employee Lifecycle um. Dazu gehören insbesondere diskriminierungsfreie Recruiting-Prozesse wie divers zusammengesetzte Interviewpanels, inklusive Stellenausschreibungen, Active Sourcing mit Diversity-Fokus, Blind Screening in frühen Prozessschritten. Ergänzend fördert TeamViewer Talente durch Mentoring und Leadership-Trainings. Strukturelle Maßnahmen in der Vergütung umfassen Rollenanalysen zur Ursachenklärung, standardisierte Gehaltsbänder zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit sowie standardisierte Leistungs- und Beförderungsprozesse. Der Anwendungsbereich dieser Maßnahmen umfasst die eigene Belegschaft konzernweit. Lokale arbeitsrechtliche Unterschiede berücksichtigt TeamViewer in der Umsetzung. Betroffene Stakeholdergruppen sind insbesondere Mitarbeitende, Bewerbende sowie Führungskräfte, die in Auswahl- und Vergütungsprozessen eingebunden sind.

Für die Steuerung wesentlicher Auswirkungen und die Umsetzung der Maßnahmen stellt TeamViewer angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereit. Die Umsetzung verursacht keine wesentlichen operativen Aufwendungen (Opex oder Capex).

TeamViewer verfügt über ein ESG-linked-Finanzierungsinstrument, dessen Konditionen an die Erreichung definierter Nachhaltigkeitskennzahlen geknüpft sind. Das Instrument ist nicht zweckgebunden und dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Es besteht keine direkte Verknüpfung zwischen dem Finanzierungsinstrument und der Finanzierung spezifischer HR-Programme oder Maßnahmen im Sinne von ESRS S1.



Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte TeamViewer durchschnittlich 1.989 Mitarbeitende in 23 Ländern. Die meisten Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland.

Anzahl der Mitarbeitenden nach Land¹

Land	2025	2024	Δ Vorjahr
Armenien	74,8	74,3	+1 %
Australien	118,0	121,3	-3 %
China	6,3	7,5	-17 %
Deutschland	844,5	838,8	+1 %
Frankreich	16,5	9,8	+69 %
Griechenland	50,8	46,0	+10 %
Indien	149,3	46,8	+219 %
Irland	10,3	–	n/a
Italien	1,5	2,0	-25 %
Japan	7,8	8,5	-9 %
Kanada	8,8	10,3	-15 %
Korea (Republik)	9,3	9,8	-5 %
Mexiko	45,8	35,8	+28 %
Niederlande	3,0	2,5	+20 %
Österreich	58,5	53,5	+9 %
Portugal	97,5	64,3	+52 %
Schweiz	2,0	1,5	+33 %
Singapur	16,5	15,0	+10 %
Spanien	3,8	3,5	+7 %
Südafrika	–	1,5	-100 %
Vereinigte Arabische Emirate	3,8	5,0	-25 %
Vereinigte Staaten	351,5	263,5	+33 %
Vereinigtes Königreich	109,3	20,5	n/a
Gesamt	1.989,0	1.641,3	+21 %

¹ Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Weitere Informationen zur Verteilung der Mitarbeitenden nach Region finden sich im Kapitel C_5.6 „Personalaufwand“ des Konzern-Anhangs.

Als Mitarbeitende gelten alle Personen mit Arbeitsvertrag bei TeamViewer. Praktikanten, Thesis-Studierende und vergleichbare Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt TeamViewer zusätzlich im HR-Reporting, auch wenn diese rechtlich nicht immer als Arbeitsverhältnis ausgestaltet sind. Externe Auftragnehmer („Contingent Workers“) und „Third Party Employees“ zählen nicht zur eigenen Belegschaft im Sinne der Mitarbeitendenkennzahlen. Die Jahresdurchschnittswerte basieren auf dem Mittelwert der Headcounts zum Quartalsende. Der Headcount umfasst aktive Mitarbeitende sowie definierte Gruppen inaktiver Mitarbeitender, etwa Mutterschutz, Sabbaticals oder bezahlte Freistellungen, nicht jedoch unbezahlten Urlaub, Elternzeit oder Langzeiterkrankungen.

Der Frauenanteil lag im Geschäftsjahr 2025 bei 32,3 %. Dabei waren von den Beschäftigten 641 Frauen unbefristet und 1 Frau befristet angestellt (Headcount, Jahresdurchschnitt). TeamViewer berichtet Diversitätsangaben für Führungsebenen gemäß der internen Organisationsstruktur. Die oberste Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht dem Senior Leadership Team (SLT) im Sinne von ESRS S1-9 AR 71. Im Jahresdurchschnitt 2025 gehörten dem SLT 1,8 Frauen und 5,3 Männer an; im Vorstand lag das Geschlechterverhältnis bei 1:3 (weiblich zu männlich). Der Aufsichtsrat setzte sich im Durchschnitt aus 2,5 Frauen und 5,0 Männern zusammen

Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht¹

Geschlecht	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Männlich	1.346,0	1.096,0	22,8 %	67,7	66,8
Weiblich	642,3	545,3	17,8 %	32,3	33,2
Andere	0,8	–	n/a	–	–
Keine Angabe	–	–	n/a	–	–
Gesamt	1.989,0	1.641,3	21,2 %	100,0	100,0

¹ Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt); Geschlecht nach Angabe der Mitarbeitenden.



Geschlechterverteilung auf Aufsichtsratsebene¹

	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Weiblich	2,5	3,0	-16,7 %	33,3	38,7
Männlich	5,0	4,8	+5,3 %	66,7	61,3
Gesamt	7,5	7,8	-3,2 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Geschlechterverteilung auf Vorstandsebene¹

	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Weiblich	1,0	1,0	0,0 %	25,0	25,0
Männlich	3,0	3,0	0,0 %	75,0	75,0
Gesamt	4,0	4,0	0,0 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands¹

	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Weiblich	1,8	2,0	-12,5 %	25,0	38,1
Männlich	5,3	3,3	+61,5 %	75,0	61,9
Gesamt	7,0	5,3	+33,3 %	100,0	100,0

¹Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Informationen über Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht¹

	Männlich	Weiblich	Andere	Nicht bekannt	Gesamt
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)					
2025	1.346	642	1	–	1.989
2024	1.096	545	–	–	1.641
Δ Vorjahr	+23 %	+18 %	n/a	n/a	+21 %
Dauerhaft beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)					
2025	1.338	641	1	–	1.980
2024	1.089	544	–	–	1.633
Δ Vorjahr	+23 %	+18 %	n/a	n/a	+21 %
Vorübergehend beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)					
2025	8	1	–	–	9
2024	7	1	–	–	8
Δ Vorjahr	+18 %	– %	n/a	n/a	+16 %
Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount, Jahresdurchschnitt)					
2025	–	–	–	–	–
2024	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate berechnet TeamViewer als Verhältnis der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Mitarbeitenden zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die durchschnittliche Anzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Headcounts zum Monatsende über zwölf Monate. Im Berichtszeitraum betrug die Fluktuationsrate 17,4 %. Insgesamt verließen 341 Mitarbeitende den Konzern.



Arbeitnehmerfluktuation

	2025	2024	Δ Vorjahr
Anzahl der Mitarbeitenden, welche den Konzern im Betrachtungszeitraum verlassen haben (Headcount)	341,0	303,0	+12,5 %
Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden	17,4 %	18,6 %	-1,1 pp

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten rund 71 % der Beschäftigten zur mittleren von drei Altersgruppen. Die Einteilung erfolgt nach Geburtsjahrgängen:

- Gruppe 1: 1996–2025 (unter 30 Jahre)
- Gruppe 2: 1975–1995 (30–50 Jahre)
- Gruppe 3: bis 1974 (über 50 Jahre)

Mitarbeitende nach Altersgruppe¹

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen	Headcount 2025	Headcount 2024	Δ Vorjahr	Anteil in % 2025	Anteil in % 2024
Unter 30 Jahre	431,3	388,5	+11,0 %	21,7	23,7
Zwischen 30 und 50 Jahren	1.409,0	1.150,3	+22,5 %	70,8	70,1
Über 50 Jahre	148,8	102,5	+45,1 %	7,5	6,2
Gesamt	1.989,0	1.641,3	+21,2 %	100,0	100,0

¹ Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)

Vergütung

TeamViewer weist das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle (Gender-Pay-Gap) als zentrale Kennzahl aus. Der Gender-Pay-Gap bezeichnet die Differenz der durchschnittlichen Vergütungsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten und wird als Prozentsatz der durchschnittlichen Vergütung männlicher Beschäftigter angegeben. Die Kennzahl basiert auf dem Zielgehalt, das sich aus Festgehalt und Zielbonus zusammensetzt. Soweit angegeben, können die Berechnungen die Vorstandsvergütung einschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle bei TeamViewer – gemessen am Zielgehalt (Festgehalt plus Zielbonus) – bei durchschnittlich 21 % (einschließlich

Vorstand) und damit unter dem Wert des Vorjahrs (2024: 22 %). Diese Kennzahl spiegelt vor allem Unterschiede in der Zusammensetzung der Belegschaft wider, nicht jedoch Ungleichheiten innerhalb vergleichbarer Funktionen. Auch der Median, der weniger von Ausreißern beeinflusst wird, zeigt mit 14,4 % (einschließlich Vorstand; 2024: 15,4 %) ein ähnliches Bild und bietet eine ausgewogenere Darstellung des typischen Vergütungsgefälles. Die folgenden Faktoren sind maßgeblich für das Vergütungsgefälle:

- Zusammensetzung der Belegschaft:
 - Frauen stellen 32 % der Gesamtbelegschaft, sind jedoch stärker in geringer vergüteten Bereichen (z.B. Administration und Support) vertreten als in höher vergüteten Bereichen (z.B. technische Rollen und Sales).
 - Ungleichheiten in der Geschlechterverteilung in Führungspositionen (einschließlich des Vorstands) sowie in Bereichen mit höherer durchschnittlicher Vergütung verstärken das Gefälle zusätzlich.
- Geografische Einflüsse:
 - Länderspezifische Unterschiede in der Belegschaftsstruktur, den lokalen Arbeitsmärkten und der Branchenzusammensetzung wirken sich ebenfalls auf die Vergütungsverteilung aus.

Die Analyse vergleichbarer Rollen mit ausgewogener Geschlechterverteilung zeigt deutlich geringere Vergütungsunterschiede. Dies unterstreicht, dass das gesamte Vergütungsgefälle überwiegend durch strukturelle Faktoren der Belegschaftszusammensetzung beeinflusst wird – ein Muster, das für Technologieunternehmen typisch ist – und nicht durch eine ungleiche Bezahlung für gleiche Tätigkeiten.

Zur Transparenz legt TeamViewer die wesentlichen methodischen Schritte offen. Für alle Berechnungen werden die Zielgehälter zum Stichtag November 2025 herangezogen. Vergütungen aus internationalen Standorten werden zur standortübergreifenden Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet und Teilzeitgehälter auf Vollzeitäquivalente normiert. Langfristige Anreizprogramme und bestimmte Sachleistungen bleiben unberücksichtigt, sofern eine konsistente globale Vergleichbarkeit nicht gewährleistet ist. Die Methodik umfasst alle Mitarbeitenden innerhalb des definierten Umfangs, und die Einbeziehung des Vorstands wird jeweils ausdrücklich kenntlich gemacht.

Zusätzlich legt TeamViewer das Gesamtvergütungsverhältnis zwischen dem Zielgehalt der höchstbezahlten Person und dem Median der übrigen Belegschaft offen. Die Berechnung schließt inaktive Mitarbeiter, Nichterwerbstätige, Praktikanten und Werkstudierende aus, normiert Teilzeitgehälter auf Vollzeitäquivalente und berücksichtigt keine langfristigen Anreizprogramme. Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis für 2025 beträgt 27,72. Es zeigt, dass verschiedene Faktoren die Vergütungsverteilung beeinflussen:



- Geschlechterrepräsentation: Frauen machen 32 % der Belegschaft aus, sind aber in Führungspositionen unterhalb des SLT mit rund 28 % unterrepräsentiert.
- Vergütung von Führungskräften: Die Vergütung des CEO und weiterer Führungskräfte liegt deutlich über dem Median und beeinflusst das Verhältnis stark.
- Globale Geschäftstätigkeit: Unterschiedliche Wirtschaftsregionen führen zu abweichenden Vergütungspraktiken und Marktbedingungen.

Abgesehen von der prüferischen Durchsicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die arbeitsbezogenen Kennzahlen nicht durch eine externe Stelle außerhalb des Assurance-Providers validiert.

Diskriminierung, Beschwerden und Menschenrechte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden fünf Fälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet, die eine weitere Untersuchung erforderten. In einem Fall kam es zu einer Disziplinarmaßnahme wegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale. Alle Beschwerden wurden über interne Kanäle gemeldet; über nationale Kontaktstellen der OECD gingen im Berichtsjahr keine Hinweise ein. Die Compliance-Abteilung von TeamViewer erfasst und klassifiziert die Meldungen nach einer internen Methodik. Dieser Prozess ist dokumentiert, um ein einheitliches Zählprinzip zu gewährleisten und um Doppelmeldungen zu bereinigen. Die internen Meldewege sind im Kapitel A_4.4 „Governance“ beschrieben.

Gemeldete Fälle von Diskriminierung und Belästigung

	2025	2024	Δ Vorjahr
Anzahl aller gemeldeten Fälle/Hinweise	5	4	+25 %
Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung	1	1	0 %
Geldbußen, Sanktionen, Schadenersatz	—	—	n/a

Im Berichtsjahr fielen keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der offengelegten Vorfälle an; der Gesamtbetrag belief sich auf 0 EUR. Dieser wurde mit dem relevanten Posten im Konzernabschluss abgestimmt; aufgrund des Nullbetrags ergeben sich keine Überleitungsdifferenzen.

Ebenso wurden im Berichtszeitraum keine schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt, insbesondere keine Fälle von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit. Der Gesamtbetrag von Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen belief sich ebenfalls auf 0 EUR und wurde mit dem relevanten Posten im Konzernabschluss abgeglichen.

Verbraucher und Endnutzer

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

TeamViewer berücksichtigt die Interessen, Rechte und den Schutz der Verbraucher und Endnutzer systematisch in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell. Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und Gesetzgebung haben weiterhin höchste Priorität. Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt dieses Thema als zentralen Faktor für die Wertschöpfungskette. Details hierzu finden sich im Kapitel A_4.1 „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Als global tätiges Softwareunternehmen ist TeamViewer potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Produktmissbrauch ausgesetzt. Gleichzeitig ermöglichen die Produkte Endnutzern weltweit die sichere digitale Steuerung von IT-Systemen und Geschäftsprozessen. Die Auswirkungen betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Nutzung der Produkte durch Endnutzer, Unternehmen und Geschäftspartner in allen Märkten, in denen TeamViewer tätig ist.

Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und Gesetzgebung haben für TeamViewer höchste Priorität. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in interne Richtlinien, Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie in Kapitel A_1.6 „Sicherheit und Datenschutz“ erläutert.

Das konzernweite Chancen- und Risikomanagement erfasst, bewertet und steuert diese Risiken und Chancen strukturiert. Die Verantwortung liegt beim Vorstand; operative Umsetzung und Überwachung erfolgen durch spezialisierte Funktionen, insbesondere im Bereich Informationssicherheit. Ergänzende Angaben sind dem Kapitel A_6 „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts zu entnehmen.

Umfang der Offenlegung und betroffene Verbrauchergruppen

Die Offenlegung nach ESRS 2 umfasst alle Verbraucher und Endnutzer, die durch die Geschäftstätigkeit von TeamViewer voraussichtlich materiell betroffen sein können. Dies schließt Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein, insbesondere aus der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen durch:

- Privatkunden,
- kleine und mittlere Unternehmen sowie
- Großunternehmen und öffentliche Einrichtungen

in allen geografischen Regionen, in denen TeamViewer Produkte anbietet.

Potenzielle materielle negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Produktmissbrauch. Diese Auswirkungen werden wie folgt eingeordnet:

- Systemische bzw. potenziell weit verbreitete Auswirkungen: Risiken für Datenschutz und Informationssicherheit, die grundsätzlich alle Nutzergruppen in allen Märkten betreffen können, in denen die Software eingesetzt wird (z.B. bei Cyberangriffen oder Schwachstellen).
- Einzelfallbezogene Auswirkungen: Vorfälle, die auf einzelne Produkte, spezifische Nutzungsfälle oder konkrete Missbrauchshandlungen zurückzuführen sind (z.B. betrügerische Nutzung einzelner Lizenzen).

TeamViewer adressiert beide Wirkungstypen durch präventive, technische und organisatorische Maßnahmen sowie klar definierte Reaktions- und Eskalationsprozesse.

Alle Kundengruppen – Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großkonzerne – können gleichermaßen von den Auswirkungen der TeamViewer-Produkte betroffen sein. Das potenzielle Schadensrisiko hängt von der Anzahl der genutzten Produkte, der aktiven Verbindungen, der jeweiligen IT-Umgebung und den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ab. Um negative Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten zu vermeiden, hat TeamViewer ein umfassendes Privacy-Management-Framework etabliert.

TeamViewer verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Sicherstellung von Datenschutz, IT- und Produktsicherheit sowie Compliance mit Industriestandards und gesetzlichen Vorgaben. Das Unternehmen investiert kontinuierlich in interne Richtlinien, Präventionsmaßnahmen und den Ausbau von Sicherheitsanwendungen. Die konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie wird durch ein spezialisiertes Team unter Leitung des CISO umgesetzt, das

als zentrale Schnittstelle sowohl intern als auch extern agiert. Dieses Team nimmt Anfragen, Wünsche und Anforderungen von Kunden, Auditoren und externen Parteien auf und sorgt für deren Umsetzung innerhalb der Organisation.

Im Rahmen des GLER-Prozesses (German Law Enforcement Request) hat TeamViewer strukturierte Abläufe etabliert, um Anfragen von Behörden und Betroffenen effizient und rechtskonform zu bearbeiten. Die Validität jeder Anfrage wird geprüft, die Bearbeitung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip und alle Vorgänge werden dokumentiert. Die Zusammenarbeit mit dem Trust & Safety Team sowie der Finanzabteilung gewährleistet, dass Maßnahmen wie die Sperrung von Lizenzen oder die Bereitstellung von Informationen ausschließlich nach Vorlage offizieller Auskunftersuchen (z.B. durch die Staatsanwaltschaft) oder richterlicher Beschlüsse erfolgen.

Antworten an Behörden werden in der Regel elektronisch signiert und versendet, wobei spezifische Anforderungen berücksichtigt werden. Die Prozesse sind so gestaltet, dass die Interessen und der Schutz der Betroffenen stets gewahrt bleiben. Informationen werden ausschließlich in dem in behördlichen Auskunftersuchen explizit genannten Umfang herausgegeben.

TeamViewer arbeitet eng mit externen Partnern, Regulierungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden zusammen, um Missbrauchsfälle aufzuklären und Betrugsprävention zu stärken. Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse wird durch Audits, Feedback-Schleifen und die Integration externer Expertise sichergestellt. So gewährleistet TeamViewer ein hohes Maß an Transparenz, Compliance und Schutz für alle Nutzer und Partner.

TeamViewer stellt seinen Endnutzern eine Vielzahl sicherer und transparenter Meldekanäle zur Verfügung, um Vorfälle, Sicherheitsbedenken oder Betrugsverdachtsfälle schnell und unkompliziert zu melden. Über das öffentlich zugängliche Trust Center können Anwender jederzeit sicherheitsrelevante Informationen abrufen und über ein integriertes Formular verdächtige Aktivitäten oder Missbrauch melden. Ergänzend bietet TeamViewer einen dedizierten Privacy-Kontaktkanal (privacy@teamviewer.com) für datenschutzbezogene Anfragen sowie einen Security-Report-Kanal für Schwachstellenmeldungen im Rahmen der konzernweiten Vulnerability-Disclosure-Policy.

Beschwerden und komplexe Fälle werden nach einem klar definierten Eskalationspfad behandelt. Dieser umfasst die interne Prüfung durch das Compliance-Team, die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten sowie – falls erforderlich – die Zusammenarbeit mit externen Partnern oder Strafverfolgungsbehörden. Alle Schritte erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip und werden dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus informiert TeamViewer seine Endnutzer proaktiv über Sicherheitsmaßnahmen und bietet im Blog sowie in FAQ-Bereichen praxisnahe Hinweise zur Betrugsprävention. Diese Mechanismen gewährleisten, dass Anliegen von Verbrauchern und Endnutzern schnell, sicher und regelkonform bearbeitet werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie bildet den verbindlichen Rahmen für den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern. Die operative Verantwortung liegt beim Chief Information Security Officer (CISO). Drei spezialisierte Organisationseinheiten setzen die Strategie um. Externe Sicherheitsdienstleister unterstützen durch definierte Prüf- und Beratungsleistungen.

Die Richtlinie zur Produktsicherheit verfolgt das Ziel, Sicherheitsrisiken systematisch zu minimieren, Datenschutzverletzungen vorzubeugen und die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Produkte und Dienste zu gewährleisten. Sie adressiert insbesondere Risiken aus Cyberangriffen, potenziellen Fehlkonfigurationen, missbräuchlicher Nutzung sowie Fehlanwendungen durch Endnutzer.

Um ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene zu gewährleisten, sensibilisiert TeamViewer alle Mitarbeitenden kontinuierlich. Interne Richtlinien und Rahmenwerke geben praktische Orientierung und fördern eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Monatliche Schulungen vermitteln fortgeschrittenes Wissen zu Angriffsmustern und Abwehrmaßnahmen.

Das Monitoring der Richtlinie erfolgt durch regelmäßige Risikoanalysen, Sicherheitsüberprüfungen, Penetrationstests, automatisierte Systemkontrollen sowie die fortlaufende Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse durch das zentrale Security Operations Center. Ergebnisse und Verbesserungsbedarfe werden strukturiert an den CISO eskaliert.

TeamViewer verfolgt weiterhin einen Best-of-Breed-Ansatz in der IT-Sicherheitsstrategie und integriert weltweit führende Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept. Die eingesetzten Sicherheitsanwendungen werden täglich überprüft und an aktuelle Bedrohungslagen angepasst.

Ein auf der Website veröffentlichtes [Handbuch](#) informiert Endnutzer transparent über die Sicherheitskonzepte – von der Softwareentwicklung über Produktfunktionen bis zu den Sicherheitseinstellungen in den Anwendungen. Ausführliche Erläuterungen finden sich im Kapitel A_1 „Grundlagen des Konzerns“ des Lageberichts.

Zum Schutz der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern hat TeamViewer verschiedene Prozesse und Mechanismen etabliert. Über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem „SpeakUp“ können Endnutzer, Mitarbeitende und andere Interessierte jederzeit Auffälligkeiten oder Verstöße melden. Im Geschäftsjahr 2025 gingen keine Meldungen zu Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

Mit dem [Code of Conduct](#) sowie dem [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) verpflichtet sich TeamViewer – ebenso wie seine Lieferanten – zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und internationaler Richtlinien. Weitere Informationen zu Compliance finden sich im Kapitel A_4.4 „Governance“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer steht im kontinuierlichen Austausch mit seinen Endnutzern, um deren Anforderungen frühzeitig in die Produktentwicklung einzubeziehen und ein optimales Nutzungserlebnis zu gewährleisten. Für größere Unternehmenskunden bietet TeamViewer einen [Premium-Support](#) mit persönlichem Ansprechpartner, der rund um die Uhr erreichbar ist – sowohl für technische Unterstützung als auch für Feedback und Verbesserungsvorschläge.

Alle Endnutzer können wochentags während der üblichen Geschäftszeiten telefonisch, per Chat oder über ein Web-Formular Kontakt zum [Support-Team](#) aufnehmen. Zusätzlich bietet eine [Online-Community](#) mit über 600.000 Mitgliedern Raum für Austausch und direkte Rückmeldungen an TeamViewer.

Im Geschäftsjahr 2025 hat TeamViewer den Dialog mit Endnutzern gezielt ausgebaut. Ziel war es, Transparenz und Vertrauen zu stärken und die Perspektiven von Endnutzern systematisch in die Bewertung der Servicequalität einzubeziehen. Hierzu wurden Endnutzer in die Nachverfolgung relevanter Leistungskennzahlen eingebunden, insbesondere in Bezug auf Produktfunktionalität, Sicherheit und Verfügbarkeit der Dienste.

Über strukturierte Feedback-Prozesse, verschiedene Austauschformate sowie digitale Melde- und Kontaktkanäle konnten Endnutzer ihre Erfahrungen, Erwartungen und Anliegen direkt mitteilen. TeamViewer hat die gewonnenen Erkenntnisse analysiert und sowohl in die kontinuierliche Verbesserung von Produkten, Sicherheitsmaßnahmen und Supportprozessen als auch systematisch in die Produktweiterentwicklung einbezogen. Auf diese Weise dienten die Rückmeldungen der Verbraucher als Input für priorisierte Entwicklungsentscheidungen, unter anderem zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit, zur Weiterentwicklung von Funktionen und zur Stärkung der Sicherheitsarchitektur.

Zur Förderung von Transparenz betreibt TeamViewer eine öffentlich zugängliche [Status Page](#), die jederzeit den aktuellen Betriebsstatus der Dienste sowie Informationen zu Wartungsfenstern und Störungen bereitstellt. Diese Plattform ermöglicht es Endnutzern, die Servicequalität in Echtzeit nachzuvollziehen, und bildet eine zentrale Grundlage für die proaktive Kommunikation im Falle von Vorfällen oder Eskalationen.

Durch diese kontinuierliche und strukturierte Interaktion stellt TeamViewer sicher, dass die Perspektive der Endnutzer bei der Bewertung und Weiterentwicklung von Servicequalität, Produktsicherheit und Datenschutz berücksichtigt wird. Damit leistet das Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Kundenzufriedenheit, zur Wahrung von Endnutzerinteressen und zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Sinne der ESRS-S4-Vorgaben.

Zur Erhöhung der Sicherheit hat TeamViewer eine [Website](#) eingerichtet, über die Endnutzer Betrugsversuche melden können. Ein öffentliches [Bug-Bounty-Programm](#) soll Sicherheitsforscher motivieren, Schwachstellen in der Software zu identifizieren und zu melden.

Maßnahmen, Prävention und Risikomanagement

TeamViewer lässt seine IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer mindestens jährlich durch internationale Sicherheitsdienstleister prüfen. Auch im Jahr 2025 fanden umfassende Tests statt, um die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen diskutieren interne Sicherheitsexperten im zweiwöchentlichen Security Steering Board, an dem auch zwei Vorstandsmitglieder teilnehmen. Bei Bedarf informiert das Gremium den Gesamtvorstand. Strategische Themen zur Cybersicherheit berichtet der Vorstand turnusmäßig an den Aufsichtsrat.

Alle Rechenzentren, in denen TeamViewer Daten verarbeitet, sind nach ISO 27001 zertifiziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche bestehenden Zertifizierungen im Rahmen der jährlichen Rezertifizierung gemäß den Anforderungen der jeweiligen Standards erfolgreich erneuert. Dazu zählen insbesondere

- ISO 27001 für das ISMS
- HIPAA/HITECH für den Schutz sensibler Gesundheitsdaten für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio
- SOC 2 und SOC 3 für das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio

Neu hinzugekommen sind:

- CSA STAR Level 2 für die Cloud-Dienste
- BSI C5 für das Tensor- und das klassische TeamViewer-Remote-Produkt
- NIST 800-53 für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E)
- TX-RAMP für die Einhaltung texanischer Anforderungen an Cloud-Dienste für das DEX-Produkt (durch Integration von 1E)
- DCB-129 für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im britischen Markt für das Frontline-Produkt

Das TISAX-Label für das Produkt Tensor und das klassische TeamViewer-Remote-Produkt behält seine Gültigkeit bis 2026.

Im BitSight Security Rating zählte TeamViewer auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin zur höchsten Bewertungskategorie. Damit gehört das Unternehmen unverändert zu den besten 1 % der Technologieunternehmen weltweit – gemessen am Benchmark von über 100.000 Firmen innerhalb der Software-Industrie. Ein „A-Rating“ von SecurityScorecard bestätigt diese führende Position erneut und unterstreicht die konsequente Umsetzung höchster Sicherheitsstandards.¹³ BitSight und SecurityScorecard bewerten die Cybersecurity-Performance von Unternehmen anhand externer, objektiver Daten. BitSight analysiert öffentlich zugängliche Indikatoren wie Malware-Infektionen, Botnet-Aktivitäten und Sicherheitskonfigurationen, um ein risikobasiertes Score-Modell zu erstellen. SecurityScorecard nutzt über 79 Signale in zehn Risikokategorien (z.B. Netzwerk- und Anwendungssicherheit) und aggregiert diese zu einem Gesamtscore (0–100) sowie einer Buchstabennote (A–F). Beide Ratings werden täglich aktualisiert und korrelieren mit dem Risiko von Sicherheitsvorfällen.

Das Schutzkonzept umfasst neben IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Standorte. TeamViewer prüft jährlich die Sicherheitslage seiner Gebäude – sowohl bestehende als auch neue – anhand eines standardisierten Verfahrens. So lässt sich die Einhaltung definierter Schutzziele systematisch und vergleichbar sicherstellen.

Ein spezialisiertes Team entwickelt technische Maßnahmen, um Endnutzer vor Betrug und Missbrauch zu schützen. Diese Maßnahmen wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgt automatisiert und umfasst alle sicherheitsrelevanten Prozesse. Das Information Security Team analysiert regelmäßig die Ergebnisse und bewertet die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

¹³ <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>

Über Website und Blog stellt TeamViewer Informationsmaterial bereit, das Endnutzer über Betrugsrisiken aufklärt. Die Inhalte enthalten praktische Hinweise zur Erkennung und Vermeidung von Phishing und Social Engineering. Verdächtige Aktivitäten können über ein Online-Formular gemeldet werden.

TeamViewer geht aktiv gegen Cybercrime-Gruppen vor, die die Plattform missbrauchen wollen. 2025 kooperierte das Unternehmen erneut mit Strafverfolgungsbehörden und stellte Informationen zur Verfügung, um betrügerische Aktivitäten zu unterbinden.

Das öffentlich zugängliche Trust Center wird kontinuierlich erweitert. Neue Tools ermöglichen effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle. Endnutzer können dort eigenständig Sicherheitsprüfungen durchführen und die Einhaltung von Standards nachvollziehen. TeamViewer überprüft fortlaufend seine Sicherheitsprozesse, um die Daten- und Prozessintegrität kontinuierlich zu verbessern.

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) beteiligt sich TeamViewer aktiv am internationalen Austausch zu Bedrohungslagen. Zudem ist das Unternehmen Mitglied der Initiative Stop Scams UK sowie Global Anti Scam Alliance (GASA), die Verbraucher weltweit über Betrugsformen informiert und Schutzmaßnahmen fördert. Die Initiative wird von Behörden, Regierungsstellen und Verbraucherschutzorganisationen unterstützt.

Die IT- und Produktsicherheitsteams unter Leitung des CISO setzen alle Maßnahmen um. Sie verfügen über ein jährliches Budget, das bei Bedarf flexibel erweitert wird, um erkannte Bedrohungen schnell zu beheben.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer hat für den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele definiert, anhand derer der Fortschritt systematisch überwacht und gesteuert wird.

Ein zentrales Ziel im Bereich der Informationssicherheit ist der jährliche Erhalt der höchsten Bewertungskategorie im BitSight Security Rating. Dieses Ziel wird fortlaufend verfolgt und bezieht sich auf die gesamte eigene Geschäftstätigkeit von TeamViewer sowie auf die produktbezogene IT-Infrastruktur. Vorgelagerte Wertschöpfungsstufen sind nicht Bestandteil des Zielumfangs. Die Zielerreichung wird anhand des externen BitSight-Scores gemessen, der die Cybersecurity-Performance auf Basis objektiver, öffentlich zugänglicher Indikatoren bewertet. Der geografische Geltungsbereich des Ziels umfasst alle Länder, in denen TeamViewer Produkte anbietet. Die Festlegung und Überwachung des Ziels erfolgen durch den CISO in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Einbeziehung relevanter interner Stakeholder. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieses Ziel erreicht; TeamViewer erzielte erneut die höchste Bewertungskategorie im BitSight Security Rating.

Ein weiteres Ziel betrifft die Vermeidung kritischer Sicherheitsvorfälle. Für das Geschäftsjahr 2025 lautete die Vorgabe, keine kritischen Sicherheitsvorfälle gemäß der im Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) festgelegten Definition zu verzeichnen. Die Zielerreichung wird anhand der Anzahl entsprechend klassifizierter Vorfälle gemessen. Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel erreicht; es traten keine kritischen Sicherheitsvorfälle auf.

TeamViewer erhebt alle sicherheitsrelevanten Kennzahlen quartalsweise und überprüft sie im Security Steering Board. Abweichungen von den definierten Zielwerten führen zu dokumentierten Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

4.4 Governance

Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE tragen die Gesamtverantwortung für eine integre, transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung. Sie definieren ethische Standards, setzen regulatorische Anforderungen um und stellen durch klare Kontroll- und Überwachungsmechanismen die Integrität der Geschäftsführung sicher.

Der Vorstand verantwortet die operative Umsetzung der Richtlinien zum Geschäftsverhalten. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben (Compliance). TeamViewer überwacht ihre Umsetzung und Wirksamkeit fortlaufend, überprüft sie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an.

Gemäß dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats ist der Vorstand vielfältig zusammengesetzt. Die Mitglieder ergänzen sich in Hintergrund, Erfahrungen und Fachkenntnissen. Infolgedessen verfügt das Vorstandsgremium über vielfältige Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Compliance, Risikomanagement und Integrität.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und stellt Transparenz sowie Rechenschaftspflicht sicher. Er befasst sich im Rahmen der regulären Sitzungen mindestens vierteljährlich mit Governance-, Compliance- oder Risikothemen. Weiterführende Informationen sind im Kapitel A_4.1 „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

TeamViewer betreibt ein konzernweites Risikomanagementsystem, das eine frühzeitige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken sicherstellt. Das System umfasst ausdrücklich auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Compliance sowie sozialen und umweltbezogenen Faktoren.

Die Identifikation und Bewertung erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur. TeamViewer überprüft wesentliche Governance-bezogene Risiken mindestens einmal pro Jahr und integriert sie bei Bedarf in die Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Kapitel A_4.1 „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Ziele und Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

TeamViewer verfolgt das Ziel, konzernweit eine integre und regelkonforme Unternehmenskultur zu verankern. Die Festlegung und Priorisierung der Ziele erfolgt unter Einbindung relevanter interner Stakeholder. Grundlage dafür ist ein Compliance-Management-System (CMS), das auf einem risikobasierten Ansatz beruht und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das CMS stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden und relevanten Geschäftspartner in Übereinstimmung mit geltendem Recht, internationalen Standards und internen Richtlinien handeln. TeamViewer verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sowie zur Umsetzung eigener interner Standards für ethisches und integrires Verhalten.

Die Fortschrittsmessung erfolgt jährlich auf Basis des Vorjahres als Referenzjahr, während das laufende Geschäftsjahr als Zielperiode definiert ist. TeamViewer überprüft die Zielerreichung im Rahmen eines jährlichen Compliance-Monitorings, das auf definierten Indikatoren, Audit-Ergebnissen, Trainingsquoten, Hinweisgeberstatistiken und strukturierten Risikoanalysen basiert. Zwischenmeilensteine werden gesetzt, wenn sich risikorelevante oder regulatorische Rahmenbedingungen verändern.

Die angewendete Methodik orientiert sich an anerkannten Compliance-Standards wie ISO 37301, beinhaltet eine systematische Risiko- und Kontrollanalyse und berücksichtigt externe Regulierungsentwicklungen wie die EU-CSR und die EU-Hinweisgeberrichtlinie. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen branchenspezifische Risikofaktoren, geografische Besonderheiten sowie den übergeordneten Kontext nachhaltiger Unternehmensführung.

Das CMS wird laufend angewendet und jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Identifizierte Verbesserungsmaßnahmen setzt TeamViewer innerhalb von zwölf Monaten nach Feststellung um. Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Sie verantwortet die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CMS. Zentrales Organ ist das Compliance Board unter Leitung des Compliance Office. Dieses berichtet quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und stellt damit eine klare Governance-Struktur mit definierten Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sicher.

Ein zentraler Bestandteil des CMS ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Compliance-Themen. Hierzu gehören die verpflichtende Bestätigung des Code of Conduct beim Onboarding sowie regelmäßige Compliance-Schulungen. Ziel ist die kontinuierliche Sensibilisierung von 100 % der Mitarbeitenden für Compliance-Themen bis spätestens zum

Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vorgaben des CMS sind schriftlich dokumentiert und werden durch interne Schulungsprogramme vertieft.

Das CMS umfasst alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Ergänzend bestehen Hinweisgeberkanäle (Whistleblowing-Systeme), die Mitarbeitenden und Geschäftspartnern eine vertrauliche Meldung von Verstößen ermöglichen. TeamViewer gewährleistet den Schutz vor Repressalien für Hinweisgeber. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben unterliegen klar definierten Eskalations- und Sanktionsprozessen.

Compliance-Aspekte sind in die Vergütungspolitik für Führungskräfte integriert. Die Einhaltung von Compliance-Vorgaben und die Förderung einer integren Unternehmenskultur fließen in die Leistungsbewertung ein.

TeamViewer misst die Wirksamkeit des CMS anhand quantifizierbarer Kennzahlen, darunter die Anzahl durchgeführter Schulungen sowie die Ergebnisse der jährlichen Compliance-Reviews. Zusätzlich nutzt das Unternehmen externe Validierung durch ESG-Ratingagenturen.

TeamViewer erzielt seit Jahren überdurchschnittliche Bewertungen im Branchenvergleich und strebt eine kontinuierliche Verbesserung dieser Ergebnisse an.

Code of Conduct

Der Code of Conduct ist die zentrale, verbindliche Richtlinie für ethisches Verhalten bei TeamViewer. Er legt die vom Vorstand definierten Grundsätze zu Integrität, Transparenz und Gesetzestreue fest und bildet die Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln weltweit im gesamten Konzern.

TeamViewer überprüft den Code of Conduct mindestens einmal jährlich und aktualisiert ihn bei Bedarf. Anpassungen infolge regulatorischer Änderungen oder unternehmensinterner Weiterentwicklungen setzt das Unternehmen spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Identifikation des jeweiligen Änderungsbedarfs um und kommuniziert sie konzernweit. Damit stellt TeamViewer sicher, dass das Regelwerk jederzeit aktuell, wirksam und anwendbar bleibt – entsprechend den Vorgaben von ESRS G1-MDR-A.68 c.

Inhaltlich regelt der Code of Conduct insbesondere den internen Umgang miteinander, den Umgang mit Geschäftspartnern, die Prävention von Korruption sowie die Verantwortung in

Compliance-Management-System

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und Umwelt. Er dient zudem als übergeordnetes Rahmenwerk für weitere interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen.

Das Compliance Office überprüft die Aktualität und praktische Anwendbarkeit des Code of Conduct fortlaufend in Zusammenarbeit mit dem Compliance Board.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette verfügt TeamViewer ergänzend über einen *Supplier and Business Partner Code of Conduct*, den alle Lieferanten und Geschäftspartner unterzeichnen müssen. Dieser konkretisiert die Erwartungen an Geschäftspartner und ist integraler Bestandteil des konzernweiten Compliance-Management-Systems.

TeamViewer überprüft alle Compliance-relevanten Richtlinien mindestens einmal jährlich. Erforderliche Aktualisierungen setzt das Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach Feststellung eines Anpassungsbedarfs um. Begleitende Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgen fortlaufend und mindestens einmal jährlich, um die Bekanntheit und Einhaltung der Regelungen sicherzustellen.

TeamViewer bekennt sich ausdrücklich zu internationalen Menschenrechtsstandards, darunter dem UN Global Compact und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese Verpflichtungen sind dauerhaft in den Richtlinien verankert und gelten konzernweit.

Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Details zu den Meldewegen sind im Intranet von TeamViewer abrufbar. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings ein Training zur Nutzung der unterschiedlichen Kanäle. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht jederzeit ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem („SpeakUp“) zur Verfügung, das es Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern weltweit ermöglicht, anonym Regelverstöße zu melden.

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und durch qualifizierte Personen aus dem Compliance-Team bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance-Management-Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen. Zudem werden alle Mitarbeitenden im Compliance Office jährlich geschult.

4.5 Zusätzliche Informationen

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt TeamViewer:

Die vollständige Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgt gemäß § 315c Abs. 3 i.V.m. § 289d HGB. TeamViewer nutzt die ESRS als Rahmenwerk, da sie von der Europäischen Kommission als verbindliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung anerkannt sind.

Im Geschäftsjahr lagen keine wesentlichen Risiken vor, die aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen resultieren und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte gemäß § 289c HGB haben oder künftig haben werden.

Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung 2020/852) sind als Teil der Umweltinformationen im Kapitel A_4 „Nachhaltigkeitsklärung“ enthalten. Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns sind im Kapitel A_3 „Wirtschaftsbericht“ sowie im Kapitel A_7 „Prognosebericht“ dargestellt.

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erklärt TeamViewer:

Unter Korruption und Bestechung ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil sowie die Gewährung oder Annahme eines Vorteils zu verstehen, um eine pflichtwidrige Handlung zu beeinflussen. Ein ethisches und transparentes Geschäftsverhalten zwischen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist für TeamViewer selbstverständlich. TeamViewer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Richtlinien im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Dazu zählen die Einhaltung gesetzlicher Antikorruptionsvorschriften sowie faire Bedingungen im Geschäfts-, Marketing- und Wettbewerbsumfeld. Interne Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind verabschiedet und verbindlich. Die zugrunde liegenden Prinzipien, Prozesse und Meldewege sind im Code of Conduct, in der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, im Supplier and Business Partner Code of Conduct sowie in der Antitrust and Fair Competition Policy festgehalten.

Alle Mitarbeitenden nehmen mindestens einmal jährlich an Schulungen teil. Zusätzlich erfolgen Due-Diligence-Prüfungen bei Lieferanten und Geschäftspartnern, um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy werden quartalsweise durch die Bereichsleiter an die Compliance-Abteilung berichtet. Verstöße oder Beobachtungen können – auch anonym – über das Whistleblower-System gemeldet werden.

TeamViewer verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber extremistischem Gedankengut, beleidigendem Verhalten und jeglicher Form von Propaganda innerhalb seiner Organisation und Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen setzt sich für ein respektvolles, inklusives und sicheres Umfeld für alle Mitarbeitenden, Partner und Stakeholder ein. TeamViewer verpflichtet sich zudem zu Integrität und transparentem Geschäftsgebaren.

Das Unternehmen beteiligt sich in keinem Land an Lobbyarbeit, politischer Interessenvertretung oder politischer Finanzierung. Darüber hinaus unterstützt, befürwortet oder bevorzugt TeamViewer keine politischen Organisationen oder Bewegungen. Dieses Bekenntnis zu Neutralität und Respekt spiegelt sich in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit von TeamViewer wider und ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Compliance-Rahmenwerks.

4.6 Inhaltsverzeichnis der abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Die berichtspflichtigen Angaben wurden gemäß der Data Point List des EFRAG-Umsetzungsleitfadens ermittelt. TeamViewer wendet das Wesentlichkeitsprinzip an und hat bestimmte unwesentliche Datenpunkte von der Berichterstattung ausgenommen. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich TeamViewer auf die Pflichtangaben.

Für einige Kennzahlen nutzt das Unternehmen die Übergangsfrist von einem Jahr und wird diese Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vollständig in den Bericht integrieren. Diese Vorgehensweise entspricht den regulatorischen Vorgaben und ermöglicht eine schrittweise Implementierung der erweiterten Berichtspflichten.

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
1	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-1	Allgemeine Informationen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	49
2	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-2	Allgemeine Informationen	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	49
3	ESRS 2	Governance	GOV-1	Allgemeine Informationen	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	53
4	ESRS 2	Governance	GOV-2	Allgemeine Informationen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	54
5	ESRS 2	Governance	GOV-3	Allgemeine Informationen	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	54
6	ESRS 2	Governance	GOV-4	Allgemeine Informationen	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	55
7	ESRS 2	Governance	GOV-5	Allgemeine Informationen	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	50
8	ESRS 2	Strategie	SBM-1	Allgemeine Informationen	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	55
9	ESRS 2	Strategie	SBM-2	Allgemeine Informationen	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	50
10	ESRS 2	Strategie	SBM-3	Allgemeine Informationen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	52 f.
11	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Allgemeine Informationen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
12	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-2	Allgemeine Informationen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	89 f.
13	ESRS E1	Governance	GOV-3	Umwelt	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	54
14	ESRS E1	Strategie	E1-1	Umwelt	Übergangsplan für den Klimaschutz	59
15	ESRS E1	Strategie	SBM-3	Umwelt	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	59
16	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Umwelt	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
17	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Umwelt	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	59
18	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-2	Umwelt	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	59

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
19	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Umwelt	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	61
20	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-3	Umwelt	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	60
21	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Umwelt	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	61
22	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-4	Umwelt	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	60
23	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Umwelt	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	61 f.
24	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-5	Umwelt	Energieverbrauch und Energiemix	64
25	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-6	Umwelt	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	63
26	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-7	Umwelt	Durch Emissionszertifikate finanzierte Projekte zur Beseitigung und Minderung von Treibhausgasen	67
27	ESRS S1	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	74
28	ESRS S1	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	75
29	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	74
30	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	74
31	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	75
32	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	75
33	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	76
34	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	76 f.
35	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	76
36	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	75 f.
37	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	77 f.
38	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-6	Soziales	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	77 f.
39	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-7	Soziales	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	74
40	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-9	Soziales	Diversitätskennzahlen	77 f.

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
41	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-16	Soziales	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	79
42	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-17	Soziales	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	80
43	ESRS S4	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	80
44	ESRS S4	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	82
45	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	82
46	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	80
47	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	82
48	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	83
49	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	83
50	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	83
51	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	84
52	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	S4-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	84
53	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	83
54	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Governance	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	50
55	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Governance	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	86
56	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1-1	Governance	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	85 f.
57	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Governance	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	87
58	ESRS G1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Governance	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	85

4.7 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leistungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		wesentlich	Zusammensetzung und Diversität der Leistungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leistungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Zusammensetzung und Diversität der Leistungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit
ESRS 2 SBM-1	40d (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS 2 SBM-1	40d (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	wesentlich	Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-reduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6	53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko / Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 E4	16a (i)		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 E4	16b		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 E4	16c		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Vergütung

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	Vergütung
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	Diskriminierung, Beschwerden und Menschenrechte
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark- Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz- Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	Umfang der Offenlegung und betroffene Verbrauchergruppen
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	Diskriminierung, Beschwerden und Menschenrechte



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz- Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Abschnitt
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).



5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

Die Deutsche Börse hat im Rahmen ihrer quartalsweisen Überprüfung der DAX-Indexfamilie am 4. März 2026 bekanntgegeben, dass die TeamViewer-Aktie ab 23. März 2026 im SDAX statt im MDAX gelistet sein wird.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 gab es nicht.

6 Chancen- und Risikobericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

6.1 Wesentliche Chancen

Der Vorstand von TeamViewer hat folgende Chancen als wesentlich identifiziert:

Digitalisierung der Wertschöpfungskette

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Wachstums- und Effizienzsteigerungspotenzial für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Chance. Da das Produktportfolio von TeamViewer sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Unternehmensfunktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operational Technology (OT) beinhaltet, kann TeamViewer seinen Kunden für nahezu alle Bereiche der industriellen und dienstleistungsbezogenen Wertschöpfungskette passende Produkte und Lösungen anbieten.

Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist TeamViewers Frontline-Produkt von besonderer Bedeutung. Mithilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen können die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit reduziert werden. Die TeamViewer-Software kann dabei sowohl auf herkömmlichen mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones als auch marktgängigen Datenbrillen verwendet werden und an die verschiedensten Produktions- oder Bestandssysteme auf Kundenseite angebunden werden. Durch gezielte Akquisitionen und technische Weiterentwicklungen konnte TeamViewer seine Marktposition und die

abgedeckten Anwendungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Auch TeamViewers Stärke im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Dabei unterstützt TeamViewer zahlreiche industrielle IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

Künstliche Intelligenz (KI)

TeamViewer sieht im zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen eine Chance für sein Geschäft. Daher integriert das Unternehmen kontinuierlich KI-Funktionalitäten in seine bestehenden Lösungen. Fortschrittliche KI-Technologien werden eingesetzt, um die Automatisierung von Arbeitsabläufen zu verbessern und fundierte Entscheidungsprozesse für TeamViewer-Kunden zu unterstützen. Aus Sicht des Vorstands gewinnt die strategische Bedeutung datengetriebener Entscheidungen weiterhin an Gewicht, insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung industrieller Umgebungen.

Omnipräsente Konnektivität

Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und prozessorgesteuerter Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der zunehmenden Einführung von IoT (Internet of Things)-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer auch weiterhin stark profitieren kann. Auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privathaushalte zunehmend an Bedeutung. TeamViewers Konnektivitätslösungen können zur Emissionsvermeidung beitragen, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von internetfähigen Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten jeglicher Art und tägliches Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte deutlich reduzieren können. Entsprechend ergeben sich aus Sicht des Vorstands hieraus weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Mobile First

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend zu mobilen Softwarelösungen durch die kontinuierliche Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, die verbesserte mobile Verbindungsleistung (5G-Netzwerk) und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich im Bereich Mobile First bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser Softwaretechnologie können beispielsweise Außendienstmitarbeitende auf AR-basierte Unterstützung aus der Ferne zurückgreifen. Die Software ermöglicht dabei den Verbindungsaufbau und die Kommunikation mit technischen Experten anhand eines mobilen Endgeräts.

Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, die durch eine zunehmend geografisch verteilte und flexible Belegschaft gekennzeichnet ist, sieht der Vorstand als weitere Chance für den TeamViewer-Konzern. Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Unternehmenssysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kollegen, Teams und Dritten zusammenzuarbeiten. Dies ist eine Chance für die Remote-Lösungen von TeamViewer, die zunehmend in hybriden Arbeitsumgebungen eingesetzt werden. Darüber hinaus stellt der Mangel an Transparenz und Echtzeit-Korrektur in den IT-Landschaften von Unternehmen eine wachsende Herausforderung dar. Diese Herausforderung wird durch die zunehmende Vielfalt und Komplexität von Endgeräten und Betriebssystemen noch verschärft. Auch hier bieten sich Chancen für die bestehenden Konnektivitätslösungen von TeamViewer sowie für die Digital Employee Experience (DEX)-Lösung von 1E, die eine bessere Gerätetransparenz und Korrekturfunktionen über eine global verteilte Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur hinweg ermöglicht und so Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen realisiert.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer setzt sein Engagement fort, seine Reichweite durch verschiedene strategische Partnerschaften (unter anderem mit internationalen Softwareunternehmen wie SAP, Siemens, Google, Microsoft und Salesforce) zu erweitern. Daraus sollen sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Vertriebs- und Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration und technologischen Weiterentwicklung ergeben.

6.2 Risikomanagement

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Risikomanagement

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen, um seine Marktposition kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zudem ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Zudem wird Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, geschützt Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße innerhalb des Unternehmens zu geben. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

Überblick über das Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Mithilfe einer Risikomanagementapplikation werden unter anderem die Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation) sichergestellt.

Aufbau und Zielsetzung

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.



Das Risikomanagementsystem von TeamViewer basiert auf den folgenden fünf Kernelementen:

- 1. Identifizierung
- 2. Bewertung
- 3. Steuerung
- 4. Überwachung
- 5. Reporting

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den für jede unternehmensinterne Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert. Dazu gehören auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Indem die gesamte Belegschaft dazu angehalten ist, Risiken den Risikoverantwortlichen aus den Abteilungen bzw. dem Risikomanagement zu kommunizieren, wird das Risikobewusstsein der Organisation geschärft und eine Risikokultur etabliert.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix:

Risikobewertungsmatrix						
Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Hoch	Hoch	Erheblich	Erheblich
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Erheblich
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt entlang von definierten Wertgrenzen:

Quantifizierung der Risiken

Skala	Kategorie	Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)
1	Marginal	< 0,5
2	Geringfügig	0,5–3
3	Moderat	3–5
4	Signifikant	5–20
5	Erheblich	> 20

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Restrisiko. Daraus ergibt sich folgende Nettobewertung:

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen

Risiko	Inexistent	Teilweise wirksam	Wirksam
Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig
Hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Erheblich	Erheblich	Erheblich	Hoch

Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

TeamViewer definiert die Risikotragfähigkeit des Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n.F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer-Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.



Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken. Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation, wie zum Beispiel eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgen. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifizieren sie unterschiedliche Risikostrategien wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Unternehmensbereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinerlei Ad-hoc-Berichterstattung.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

6.3 Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Bei den Erläuterungen der wesentlichen Risiken werden die Risiken erwähnt, die auf Basis einer Bruttobetachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA haben könnten. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Geschäftsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Dabei wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt. Die Übernahme von 1E hat keine nennenswerten Veränderungen in der TeamViewer Risikolandschaft zur Folge gehabt, und es wurde mit größter Sorgfalt darauf geachtet, etwaige Veränderungen in die Risikolandschaft einzubeziehen.

Risikobewertungen

	Konzern Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern Risikobewertung (Nettorisiko)	Trend ¹
Strategische Risiken			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Geopolitisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Wettbewerbsumfeld	Erheblich	Erheblich	→
Personalrisiken	Hoch	Hoch	→
Operative Risiken			
Produktrisiken	Hoch	Hoch	→
Produkt- und IT-Sicherheit	Erheblich	Erheblich	→
Partnerschaften und Produktintegration	Hoch	Hoch	→
Vertriebsrisiken	Hoch	Hoch	→
Compliance-bezogene Risiken			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Hoch	Hoch	→
Finanzielle Risiken			
Fremdwährungsrisiko	Hoch	Hoch	→

¹ Trend: prognostizierte Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr.

Legende:
Sinkendes Nettorisiko ↘
Unverändertes Nettorisiko →
Steigendes Nettorisiko ↗

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Im Jahr 2025 standen dabei weiterhin die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen im Fokus. Zwar ging die Inflation weltweit zurück, jedoch wirkte sich die wirtschaftliche Unsicherheit bremsend auf die großen Volkswirtschaften aus. Die daraus resultierenden Folgen, wie auch ein wirtschaftlicher Abschwung allgemein, können zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen. Dies kann für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität verursachen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Darüber hinaus kann TeamViewer aufgrund seiner geografischen Diversifikation einen Teil der auftretenden Risiken abfedern.

Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen auch durch politische, geopolitische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Aktuell ist das geopolitische Umfeld nicht zuletzt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Konflikt sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan stark angespannt. Hinzu kommen Irritationen im transatlantischen Bündnis, die sich unter anderem im Risiko unvorhersehbarer Änderungen der weltweiten Handelspolitik und protektionistischer Maßnahmen niederschlagen. Diese und andere Konflikte lassen sich nicht regional begrenzen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit als global aufgestelltes Unternehmen haben. Der Ausbau der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen sowie im lateinamerikanischen Raum geht – über aktuelle Konflikte hinaus – für TeamViewer mit einem erhöhten politischen Risiko in den entsprechenden Märkten einher.

Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben. TeamViewer schätzt diese Risiken im Ergebnis insgesamt als erheblich ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neue Wettbewerber könnte zu einem Verlust von Marktanteilen, einem erhöhten Preisdruck und reduzierten Gewinnmargen führen. Es besteht auch das Risiko, dass zwei oder mehr Wettbewerber fusionieren, was zu einem Marktnachteil für TeamViewer führen könnte. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment bzw. im Geschäft mit SMB-Kunden. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktentwicklungen genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Darüber hinaus unterhält TeamViewer mit einigen internationalen Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Google strategische Partnerschaften. Des Weiteren investiert der Konzern substanziell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren. TeamViewer prüft stetig den Einsatz von KI zur Weiterentwicklung des Produktportfolios und zur Optimierung interner Prozesse, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Potenzielle Risiken, die durch den Einsatz von KI auftreten können, werden systematisch identifiziert und kontinuierlich bewertet und beobachtet.

Personalrisiken

Qualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor – eine kontinuierliche Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung, wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Vergütung und eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

Produktrisiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software umgehend beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren oder die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich das Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können. Die Akquisition von 1E und die damit verbundenen Erweiterungen im Bereich Digital Employee Experience (DEX) durch die Integration in das TeamViewer-Kernprodukt ermöglichen eine gute Marktpositionierung, wobei die Integration und Verknüpfung die Gesamtkomplexität erhöhen.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der

Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche, mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verllorener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnlich schädliche Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden.

Cyberangriffe werden immer komplexer und gehen zunehmend auch von hochprofessionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern, bösartigem Code (z.B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hochprofessionellen, finanzstarken oder staatsnahen/ politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen wie auch Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei reicht bereits ein Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken aus, um erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung zu haben.

TeamViewers Sicherheitskonzept unterteilt sich in IT-Sicherheit und Produktsicherheit und konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der zugrunde liegenden Infrastruktur.

IT-Sicherheit

Durch kontinuierliche Maßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht die Infrastruktur rund um die Uhr, um mögliche Angriffe unmittelbar zu erkennen und zu mitigieren. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Produktsicherheit

Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer unterhält zahlreiche Partnerschaften, die für den weiteren Geschäftserfolg relevant sind, und hat diese in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Dazu gehören verschiedene Technologie- und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit Partnerschaften generell verbundenen Risiken als hoch ein. Bei den Technologie- und Vertriebspartnerschaften besteht das Risiko, dass die Produktintegration oder der Ausbau der Vertriebskanäle nicht wie geplant monetarisiert werden kann.

Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Abonnementlaufzeit ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Leistungsumfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere eine starke Kundenzentrierung sowie Kundenunterstützung während der Abonnementlaufzeit, regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine

dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgen. Die hohe Net Retention Rate (NRR) und Kundenzufriedenheit in den vergangenen Jahren zeigen ein hohes Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsaktivitäten sowie die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios des Konzerns.

Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und sich stetig wandelnder rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den angestrebten kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produktanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Kontroll- und Compliance-Mechanismen etabliert.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

Dazu zählt auch das Inflationsrisiko, das aufgrund der globalen wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin beobachtet wird. Durch die internationale Ausrichtung und Diversifikation sowie die Möglichkeit marktgerechter Preisanpassungen wird dieses Risiko derzeit als mittel eingestuft.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und ca. 40 Währungen. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Vertragsabschlüsse, die nicht zuletzt durch 1E gestiegen sind, trugen im Geschäftsjahr 2025 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und dem Gewinn des Konzerns bei. Das durch 1E gestiegene Risiko konnte durch den Einsatz von derivativen Instrumenten im Rahmen der Fremdwährungsrisiko-Management-Strategie mitigiert werden. Für die anderen wichtigsten Währungspaare setzt TeamViewer zur Absicherung des Risikos auch derivative Finanzinstrumente ein, wobei dadurch jedoch das Nettorisiko nur bedingt mitigiert werden kann und auf einer hohen Stufe bewertet bleibt. Durch den globalen Ausbau seiner Geschäftstätigkeiten erachtet TeamViewer die Bedeutung dieses Risikos weiterhin als hoch.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

6.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und interne Revision

Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgen an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die Interne Revision ist als unabhängige Funktion im Unternehmen verankert und wird durch ein internes Revisionsteam wahrgenommen, das bei einzelnen Prüfungen im Rahmen eines Co-Sourcing-Modells von externen Dienstleistern unterstützt wird. Sie berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie an den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert. Des Weiteren wird der Umsetzungsstand der abgestimmten Maßnahmen laufend nach zeitlicher Fälligkeit überwacht sowie an Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich kommuniziert. Die Umsetzung der Feststellungen wird im Rahmen einer Follow-up-Prüfung verifiziert.

Ablauf Interne Revision



7 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Nach Einschätzung des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) wird sich die weltwirtschaftliche Expansion im Jahr 2026 weiter abschwächen. Für die globale Wirtschaftsleistung erwarten die Forscher einen Zuwachs von 3,1 % und damit eine moderate Verlangsamung gegenüber 2025 (+3,3 %). Ausschlaggebend hierfür seien die anhaltend hohe handelspolitische Unsicherheit sowie die dauerhaft erhöhten US-Zölle, deren dämpfende Effekte sich im Jahresverlauf stärker bemerkbar machen dürften. Zudem bleibe die Wirksamkeit der Geldpolitik begrenzt, da sinkende Leitzinsen bislang nur schwach auf Kreditkonditionen durchschlagen. Trotz stützender Faktoren wie steigender Realeinkommen und der weiterhin hohen globalen Nachfrage nach KI-bezogenen Investitionen geht das IfW Kiel insgesamt von einer weiter nachlassenden weltweiten Wachstumsdynamik aus.¹⁴

Für die beiden für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigen die Prognosen der Wirtschaftsforscher weiterhin deutliche Unterschiede. In Deutschland dürfte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 um 1,0 % zunehmen (2025: 0,1 %). Die zugrunde liegende konjunkturelle Dynamik bleibe jedoch verhalten: Das IfW Kiel verweist auf strukturelle Hemmnisse wie eine seit Jahren sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, eine gestiegene Unsicherheit sowie anhaltend zurückhaltende Investitionen der Unternehmen.¹⁵

In den USA wird demgegenüber ein gleichbleibender Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,0 % erwartet (2025: 2,0 %). Während der private Konsum durch die zollbedingte Verteuerung vieler Güter unter Druck bleibt, stützen vor allem umfangreiche Unternehmensinvestitionen im KI-Bereich das Wachstum. Gleichzeitig dürften die protektionistische Handelspolitik sowie migrationspolitische Beschränkungen das Produktionspotenzial zunehmend dämpfen.¹⁶

Die weltweiten IT-Ausgaben werden nach Erwartungen des Marktforschungsinstituts Gartner im Jahr 2026 um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr (2025: 10,0 %) auf ein Marktvolumen von rund 6,1 Bio. USD steigen (2025: 5,5 Bio. USD).¹⁷ Die Gartner-Analysten gehen dabei davon aus, dass das Wachstum der für TeamViewer besonders relevanten Subsegmente Software und IT-Services gegenüber 2025 wieder anzieht. Der Teilbereich Software werde demnach im Vergleich zu 2025 um 15,2 % auf 1,4 Bio. USD wachsen, während IT-Services um 8,7 % auf 1,9 Bio. USD zulegen werde.¹⁸

Gartners Technologieausblick für 2026 erwartet ein Jahr der Innovationen und Umbrüche, die durch KI und Hyperkonnektivität vorangetrieben werden. Zu den wichtigsten Trends zählen KI-Supercomputing-Plattformen für hochleistungsfähige Workloads, Multiagentensysteme zur Automatisierung komplexer Prozesse und domänenspezifische Sprachmodelle für mehr Genauigkeit und Compliance. Weitere Schwerpunkte sind KI-Sicherheitsplattformen, KI-native Entwicklungstools, vertrauliches Computing für den Datenschutz und physische KI für Robotik und intelligente Geräte. Aufkommende Schwerpunktbereiche wie präventive Cybersicherheit und digitale Herkunft unterstreichen die Notwendigkeit eines proaktiven Risikomanagements und sicherer IT-Umgebungen.¹⁹

Künftige Entwicklung des Konzerns

Von diesen Trends wird aus Sicht des Managements auch TeamViewer profitieren. Mit seinen Investitionen in KI-gestützte Funktionen und seiner Positionierung im Bereich Digital Employee Experience (DEX) adressiert das Unternehmen zentrale Entwicklungen für eine intelligentere Automatisierung und kontextbezogene Interaktionen, um die Produktivität und Sicherheit verteilter Arbeitsumgebungen zu steigern.

Die TeamViewer ONE Plattform wird es Kunden ermöglichen, die aus Remote-Konnektivität und Gerätelemetrie gewonnenen Erkenntnisse automatisch in proaktives und autonomes Endpoint-Management zu überführen. Der erwartete branchenweite Wandel hin zur breiten KI-Implementierung im IT-Betrieb wird zudem die Nachfrage nach zuverlässiger

¹⁴ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 6–7, 10–12: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 129 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2025, S. 2–4: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/340fec67-1430-46ca-86b9-ec247a6470f2-KKB_129_2025-Q4_Deutschland_DE.pdf

¹⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 128 – Weltwirtschaft im Winter 2025, S. 12–13: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁷ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

¹⁸ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2025: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-22-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-9-point-8-percent-in-2026-exceeding-6-trillion-dollars-for-the-first-time>

¹⁹ Gartner, Inc. – Die wichtigsten strategischen Technologietrends 2026: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-10-20-gartner-identifies-the-top-strategic-technology-trends-for-2026>



Infrastruktursoftware erhöhen, um den Zugriff von agentischer KI auf Endgeräte zu ermöglichen, abzusichern und zu kontrollieren. Auf Basis seiner proprietären Daten und langjährigen Technologiekompetenz verfügt TeamViewer in diesem Kontext über erhebliche Wettbewerbsvorteile bei der Bereitstellung sicherer Konnektivität, Edge-Automatisierung und kontextsensitiver Governance.

Entsprechend erwartet der Vorstand eine weiterhin solide Nachfrage nach TeamViewer-Lösungen. Dabei soll auch in Zukunft das große Cross- und Up-Selling-Potenzial der breiten Anwenderbasis von TeamViewer genutzt werden.

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet TeamViewer:

- ein Umsatzwachstum (währungsbereinigt) zwischen 0 % und 3 % (gegenüber einem Pro-forma-Umsatz von 767,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025) und
- eine bereinigte EBITDA-Marge von rund 43 %.

Mittelfristig verfolgt TeamViewer das Ziel, das Wachstum wieder zu beschleunigen – hin zu mittleren bis hohen einstelligen Wachstumsraten – und dabei ein ähnlich starkes Margenprofil beizubehalten.

Prognose 2026

	Prognose 2026	Geschäftsjahr 2025 pro forma (non-IFRS, ungeprüft), Vergleichsbasis
in Mio. EUR		
Umsatzwachstum (währungsbereinigt ggü. Pro-forma-Umsatz Vorjahr)	0 % – 3 % (cc) ^{1,2}	768
Bereinigte EBITDA-Marge (wie berichtet, inklusive Währungseffekten)	~43 %	44 %

¹ Das währungsbereinigte Umsatzwachstum gegenüber dem IFRS-Umsatz 2025 746,8 Mio. EUR fällt höher aus als das währungsbereinigte Umsatzwachstum gegenüber dem Pro-forma-Umsatz 2025 767,5 Mio. EUR.
² Währungsbereinigtes Wachstum bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von 1,13 USD pro EUR.

Während die Umsatzwachstumsprognose für das Geschäftsjahr 2026 währungsbereinigt ausgewiesen wird, wird erwartet, dass der tatsächlich ausgewiesene Umsatz durch Wechselkurschwankungen beeinflusst wird. TeamViewer wird in jeder Quartalergebnispräsentation die erwarteten Auswirkungen der Währungsschwankungen auf das Umsatzwachstum darlegen. Zusätzlich wird TeamViewer die weiteren erwarteten Währungseffekte offenlegen, die aus der Auflösung historischer, abgegrenzter Umsätze entstehen, um eine systematische Über- bzw. Unterschätzung von Währungseffekten im berichteten Umsatz zu vermeiden. Das zentrale Rechnungsstellungsmodell des Unternehmens sowie die IFRS-Bilanzierung führen dazu, dass abgegrenzte Umsätze zum Rechnungsstellungszeitpunkt mit einem festen Wechselkurs bewertet werden – weshalb sich Währungseinflüsse ergeben, sobald diese historischen Abgrenzungen zu Umsatz werden.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Produkte von TeamViewer ermöglichen es Kunden, IT- und OT-Geräte sowie Arbeitsabläufe sicher aus der Ferne zu steuern. Dies soll nicht nur die Effizienz erheblich steigern, sondern auch die Nachhaltigkeitsbilanz dank eingesparter Reisen verbessern. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt das Produktportfolio von TeamViewer an zusätzlicher Relevanz, indem es bei der Zentralisierung von Supportaufgaben unterstützt und nicht zuletzt mithilfe von KI Arbeitsabläufe vereinfacht. Daher geht der Vorstand auch im Jahr 2026 davon aus, insbesondere auch mit kombinierten KI- und DEX-Anwendungen erfolgreiches Cross- und Up-Selling zu betreiben und neue Kunden zu gewinnen sowie das Enterprise-Geschäft konsequent auszubauen.

Die positiven Wachstumsaussichten in der Technologiebranche werden dabei von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedämpft. Dabei wirken sich stets auch unternehmensspezifische Effekte auf die Entwicklung der primären Leistungsindikatoren aus. Unter Berücksichtigung der insgesamt positiven kundenseitigen Signale erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr ein fortgesetztes Umsatzwachstum und eine anhaltend hohe Profitabilität.

8 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer SE beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 170.000.000,00 (Registerstand; wie im Vorjahr) und ist in 170.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurden insgesamt 6.500.000 eigene Aktien zur Einziehung bestimmt und am 5. Dezember 2025 ausgebucht; die Registereintragung der hieraus resultierenden Kapitalherabsetzung von EUR 170.000.000,00 auf EUR 163.500.000,00 war zum 31. Dezember 2025 noch anhängig und erfolgte am 10. Februar 2026.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 6.533.838 eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,0 % des in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapitals nach Einziehung entspricht.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Dem Vorstand sind keine direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt. Arbeitnehmer des Konzerns, die direkt am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aus.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der TeamViewer SE. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 11 der Satzung der TeamViewer SE ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können

dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von durch die Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsausübungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um

bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000,00 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 34.800.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 34.800.000,00 EUR (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen („Emissionsbedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung“). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der

Gesellschaft. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden. Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2024/I und 2024/II sowie das Bedingte Kapital 2024 nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt

das Genehmigte Kapital 2024/I zum 31. Dezember 2025 34.800.000,00 EUR, das Genehmigte Kapital 2024/II 17.400.000,00 EUR und das Bedingte Kapital 2024 34.800.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Der Vorstand hat auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 die Einziehung eigener Aktien beschlossen. Insgesamt wurden 6.500.000 eigene Aktien zur Einziehung bestimmt und mit Wirkung zum 5. Dezember 2025 ausgebucht. Die Eintragung der hieraus resultierenden Herabsetzung des Grundkapitals von 170.000.000,00 EUR auf 163.500.000,00 EUR im Handelsregister war zum 31. Dezember 2025 noch anhängig und erfolgte am 10. Februar 2026.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Die syndizierten Kreditverträge, inklusive der Akquisitionsfinanzierung, die Schuldscheindarlehenverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer SE und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligstellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

9 Erklärung zur Unternehmensführung

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

9.1 Grundverständnis

Der TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen zentrale Elemente dar. Die TeamViewer SE orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils aktuell anwendbaren Fassung.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB ab, die Teil des Zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 23 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zudem mit weiteren Informationen zur Corporate Governance auf der TeamViewer-Website jederzeit öffentlich zugänglich.

9.2 Vergütungsbericht/ Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der TeamViewer-Website öffentlich zugänglich.²⁰

²⁰ Die TeamViewer-Website ist unter <https://ir.teamviewer.com> abrufbar.

9.3 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

TeamViewer SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit einem dualistischen System. Dieses sieht eine personelle und funktionelle Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der rechtliche und faktische Rahmen für die Führung und Überwachung des TeamViewer-Konzerns wird im Wesentlichen durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie den DCGK bestimmt.

Vorstand

Zusammensetzung

Gemäß der Satzung der TeamViewer SE wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der geschäftsführende Vorstand der TeamViewer SE aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Vorsitzenden des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Er ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Michael Wilkens ist bis August 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Er ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.

- Mei Dent ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Mark Banfield ist bis Januar 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Revenue Officer (CRO) ernannt. Er ist seit Februar 2025 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE tätig, zuerst als Chief Commercial Officer (CCO) und seit August 2025 als CRO des TeamViewer-Konzerns.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische, auch nachhaltigkeitsstrategische, Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seinem Diversitätskonzept achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung
- Technologie- und Remote-as-a-Service (RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung
- Corporate Governance
- Personalmanagement und -entwicklung
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach weiblichen Kandidaten für den Vorstand. Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der Quest One GmbH (ehemals H-TEC Systems GmbH) in Augsburg, Deutschland. Im Zusammenhang mit den Minderheitsbeteiligungen des TeamViewer-Konzerns an den jeweiligen Unternehmen ist er zudem Mitglied des Board of Directors der RealWear Inc. in Vancouver, USA, des Beirats der Cybus GmbH in Hamburg, Deutschland, und des Board of Directors der Sight Machine, Inc. in San Francisco, USA. Alle genannten Mandate sind nicht börsennotiert.

Es bestehen keine weiteren Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

- Ralf W. Dieter, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Abraham (Abe) Peled, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Swantje Conrad, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Joachim (Joe) Heel, Aufsichtsratsmitglied
- James Jeffrey (Jeff) Kinder, Aufsichtsratsmitglied
- Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied
- Christina Stercken, Aufsichtsratsmitglied



Mit Ausnahme von Herrn James Jeffrey (Jeff) Kinder, dessen Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2029 läuft, und Herrn Dr. Joachim Heel, dessen Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2028 läuft, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2027 bestellt.

Herr James Jeffrey (Jeff) Kinder wurde von der Hauptversammlung als Nachfolger von Herrn Jörg Rockenhäuser in den Aufsichtsrat gewählt. Als EVP Design & Manufacturing bei Autodesk, Inc. verfügt er über umfassende Erfahrung in Produktentwicklung, Digitalisierung und der Begleitung digitaler Transformationen. Diese Expertise ist für die strategische Weiterentwicklung von TeamViewer von hoher Relevanz.

Frau Hera Kitwan Siu, die seit 2021 Mitglied des Aufsichtsrats war, hat ihr Mandat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Juni 2025 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin die Suche nach einer Nachfolgerin angestoßen und die Gesellschaft hat im Februar 2026 deren Bestellung beim zuständigen Gericht beantragt.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören, vgl. Empfehlungen C.2 und C.3 DCGK.

Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Datum der Erstbestellung	Datum der letzten Bestellung	Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung)
Ralf W. Dieter	17. Oktober 2022 (gerichtliche Bestellung)	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Abraham (Abe) Peled	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Swantje Conrad	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Joachim (Joe) Heel	7. Juni 2024	7. Juni 2024	HV 2028 (4 Jahre)
James Jeffrey (Jeff) Kinder	20. Februar 2025 (gerichtliche Bestellung)	28. Mai 2025	HV 2029 (4 Jahre)
Axel Salzmann	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Hera Kitwan Siu	26. November 2021 (gerichtliche Bestellung)	17. Mai 2022	30. Juni 2025 (Wirksamkeit der Niederlegung)
Christina Stercken	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)

Ziele für die Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer SE tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- internationale Führung bzw. Management eines international tätigen Unternehmens,
- Branchenexpertise in den Bereichen IT, Software/SaaS oder Digitalisierung, einschließlich Expertise im Bereich Cybersicherheit,
- Aufsichtsratsstätigkeiten im In- oder Ausland,
- Strategie und Innovation, Forschung und Entwicklung, einschließlich KI,
- Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Abschlussprüfung, Controlling/ Risikomanagement und interne Kontrollverfahren,
- für das Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich ökologischer Verantwortung,
- Personalwesen (Human Resources) und gesellschaftliche Verantwortung sowie
- Corporate Governance & Compliance.

Die Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Die Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Prüfung von Abschlüssen. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und Bestätigung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält im Einklang mit Empfehlung C.1 DCGK eine Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025.



Qualifikationsmatrix

		Ralf W. Dieter	Dr. Abraham (Abe) Peled	Swantje Conrad	Dr. Joachim (Joe) Heel	James Jeffrey (Jeff) Kinder	Axel Salzmann	Christina Stercken
Mandatsdetails	Mitglied seit	Oktober 2022	August 2019	Mai 2023	Juni 2024	Februar 2025	August 2019	Mai 2023
	Gewählt bis zur HV	2027	2027	2027	2028	2029	2027	2027
	Position im Aufsichtsrat	Nicht geschäftsführender Vorsitzender	Nicht geschäftsführender stv. Vorsitzender	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend
Vielfalt	Nationalität	Deutsch	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch
	Geschlecht	M	M	W	M	M	M	W
	Geburtsjahr	1961	1945	1965	1965	1966	1958	1958
Mitgliedschaft in Ausschüssen	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Mitglied	Vorsitzender				Mitglied	
	Prüfungsausschuss			Vorsitzende			Mitglied	Mitglied
Compliance mit DCGK und AktG	Unabhängigkeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Kein Overboarding	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Finanzexperte			Ja			Ja	Ja
Kompetenzen	Internationale Unternehmensführung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Industrie (Software/SaaS, IT, Digitalisierung), einschließlich Cybersicherheit-Fachwissen	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓
	Strategie	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
	Innovation, Forschung und Entwicklung, einschließlich KI	✓	✓✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓✓	✓
	Unternehmensentwicklung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Abschlussprüfung	✓✓	✓	✓✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓✓
	Aufsichtsratsaktivitäten	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Nachhaltigkeit, inkl. Umweltverantwortung	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓
	Humanressourcen und soziale Verantwortung	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓
	Corporate Governance/Compliance	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓

- ✓ Grundkenntnisse/-erfahrungen
- ✓✓ Fortgeschrittene Kenntnisse/Erfahrungen; mindestens eine bestehende oder vorherige Führungsposition in einem Großunternehmen
- ✓✓✓ Langjährige Expertenerfahrung in börsennotierten Unternehmen; mehrere Führungspositionen

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.1.6 DCGK mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Dieter, Herr Peled, Frau Conrad, Herr Heel, Herr Kinder, Herr Salzmann und Frau Stercken unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.9 DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Ralf W. Dieter, ist zudem unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how sowie den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Auf die Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie den Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen im folgenden Kapitel eingegangen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzepts beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 1. Dezember 2022, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der [TeamViewer-Website](#) zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahrs finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.8 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.9 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät zudem regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Swantje Conrad, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren

Prüfung. Darüber hinaus verfügen Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Christina Stercken ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an: Swantje Conrad (Vorsitzende), Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Christina Stercken. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an: Dr. Abraham (Abe) Peled (Vorsitzender), Swantje Conrad, Ralf W. Dieter und Axel Salzmann. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Dr. Abraham (Abe) Peled, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.12 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat im Dezember 2024 eine umfassende Selbstbeurteilung vorgenommen. Dabei wurde zunächst ein detaillierter Fragebogen ausgewertet, auf dessen Basis die Mitglieder des Aufsichtsrats sodann sämtliche als relevant erachtete Themenfelder im Detail diskutiert und bewertet haben.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, die von Aufsichtsratsmitgliedern der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2025 zusätzlich wahrgenommen wurden.

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Ralf W. Dieter Unternehmer	Mitglied des Beirats der Andreas Stihl AG & Co. KG (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Aufsichtsrats der ANDRITZ Schuler Group GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft) Vorsitzender des Beirats der Dantherm Gruppe A/S (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Beirats Leadec Holding BV (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Abraham (Abe) Peled Partner Peled Ventures	Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd. (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Swantje Conrad Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director der CT Private Equity Trust Plc (börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Joachim (Joe) Heel Selbstständiger Berater, Interim CEO und Mitglied des Board of Directors der Wavelynx Technologies LLC	keine
James Jeffrey (Jeff) Kinder Executive Vice President Product Development and Manufacturing Solutions, Autodesk	keine
Axel Salzmänn Selbstständiger Berater	Executive Advisor von KKR und Mitglied des KKR Portfolio Management Committee PE EMEA (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Christina Stercken Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director der Landis+Gyr Group AG (börsennotierte Gesellschaft) Non-Executive Director der Ansell Ltd. (börsennotierte Gesellschaft)

9.4 Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand erkennen die besondere Bedeutung von Vielfalt – einschließlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen – als wesentlichen Bestandteil guter Unternehmensführung an. Dementsprechend achten Aufsichtsrat und Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands²¹ an. Die gesetzlichen Vorgaben nach § 76 Abs. 4 AktG und damit die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2381 werden eingehalten.

Das Senior Leadership Team (SLT) stellt die erste Führungsebene des Konzerns unterhalb des Vorstands dar. Die zweite Führungsebene umfasst alle weiteren Führungskräfte im Konzern weltweit. Sämtliche dieser Personen verfügen über Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden oder sind mindestens auf dem Management-Level „Team Lead“ eingestuft. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten quantitativen Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen sowie den angestrebten Zeitraum zur Zielerreichung.

	Stand 31.12.2025	Zielgröße	Zu erreichen bis
Aufsichtsrat	28,57 % (oder 2 von 7)	37,50 % (oder 3 von 8)	31. Dezember 2027
Vorstand	25,00 % (oder 1 von 4)	25,00 % (oder 1 von 4)	31. Dezember 2027
Senior Leadership Team (SLT)	25,00 % (oder 2 von 8)	33,33 % (oder 2 von 6)	31. Dezember 2027
Alle weiteren Führungspositionen im Konzern weltweit	28,44 % (oder 91 von 320)	35,07 % (oder 74 von 211)	31. Dezember 2027

²¹ Die TeamViewer SE als Konzernmuttergesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden und damit auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG. TeamViewer hat sich die nachstehenden Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands auf freiwilliger Basis gesetzt und bezieht bei der Betrachtung sämtliche Mitarbeitenden im Konzern weltweit ein.

9.5 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE erklären, dass die TeamViewer SE seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 (der „Kodex“) ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Göppingen, im Dezember 2025

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

Für den Aufsichtsrat

Ralf W. Dieter

9.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer SE erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart.

9.7 Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

Compliance-Kultur

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf verantwortungsbewusste Unternehmensführung, Compliance-Management und Nachhaltigkeit wider und zeigen, dass TeamViewers Engagement in diesen Bereichen den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft sein Engagement für das gesamte Unternehmen weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance-Management-System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance-Management-System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

Compliance-Management-System

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



Code of Conduct

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden weltweit für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex, welcher jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst wird, beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Der Code of Conduct und weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien jährlich und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.

TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der [Website](#) des Konzerns.

Compliance-Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Details zu den Meldewegen sind im Intranet von TeamViewer abrufbar. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings ein Training zur Nutzung der unterschiedlichen Kanäle. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht jederzeit ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem („SpeakUp“) zur Verfügung, das es Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern weltweit ermöglicht, anonym Regelverstöße zu melden.

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und durch qualifizierte Personen aus dem Compliance-Team bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance-Management-Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen. Zudem werden alle Mitarbeitenden im Compliance Office jährlich geschult.

Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Mit einem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für TeamViewer geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im [Chancen- und Risikobericht](#) näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Aus der Befassung mit dem Compliance-Management-System, dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

9.8 Managers' Transactions

Die TeamViewer SE informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der TeamViewer SE dreizehn Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Diese sind auf der [TeamViewer IR-Website](#) aufgeführt.

10 Lagebericht der TeamViewer SE

Der folgende Abschnitt beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2025 und ergänzt damit die vorangegangene Konzernberichterstattung.

Die TeamViewer SE ist die Muttergesellschaft des TeamViewer-Konzerns. Sie hat ihren Sitz in Göppingen und ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss basiert hingegen auf den zum Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den verbindlichen Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) innerhalb der EU. Diese unterschiedlichen Regelwerke führen zu abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

10.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr der TeamViewer SE entspricht dem Kalenderjahr. Für das Geschäftsjahr 2025 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer SE wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024
Umsatzerlöse	7,1	9,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,2
Personalaufwand	(8,3)	(7,1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14,7)	(21,5)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	226,7	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(21,5)	(18,7)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(40,5)	–
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	149,1	(37,6)

²² Ein Mitarbeitender hat das Unternehmen während des Berichtsjahrs verlassen.

Die Umsatzerlöse der TeamViewer SE resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen. Insgesamt beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 auf 7,1 Mio. EUR (2024: 9,5 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus gesunkenen Weiterbelastungen von Aufwendungen im Jahr 2025.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2025 8,3 Mio. EUR (2024: 7,1 Mio. EUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Geschäftsverhältnisses eines ehemaligen Vorstands und leicht gestiegenen Aufwendungen für die Festvergütung. Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE durchschnittlich 4,5²² (2024: 4,0) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR (2024: 21,5 Mio. EUR) umfassen vor allem Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 7,3 Mio. EUR (2024: 15,0 Mio. EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2024: 1,3 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2024: 0,9 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2024: 0,9 Mio. EUR).

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister. Hieraus ergab sich ein Ertrag von 226,7 Mio. EUR. Bis zum Geschäftsjahr 2024 war das Jahresergebnis der TeamViewer SE von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Ausschüttungen.

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 21,5 Mio. EUR (2024: 18,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch die im Jahresdurchschnitt höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Jahresüberschuss der TeamViewer SE belief sich auf 149,1 Mio. EUR (2024: Jahresfehlbetrag 37,6 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 und der erreichte Jahresüberschuss entsprechen den Erwartungen.



10.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE stellte sich zum 31. Dezember 2025 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	–
Finanzanlagen	4.048,7	4.048,7
Anlagevermögen	4.048,8	4.048,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14,5	9,2
Guthaben bei Kreditinstituten	0,2	0,2
Umlaufvermögen	14,7	9,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Summe Aktiva	4.063,7	4.058,2
Eigenkapital	3.516,8	3.357,1
Rückstellungen	33,1	31,1
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	513,8	670,0
Summe Passiva	4.063,7	4.058,2

Die Bilanzsumme der TeamViewer SE betrug zum 31. Dezember 2025 4.063,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 4.058,2 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen. Diese entfallen auf die Anteile an der Regit Eins GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der TeamViewer Germany GmbH hält.

Das Eigenkapital der TeamViewer SE erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.516,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 3.357,1 Mio. EUR). Hauptgrund für den Anstieg war der erzielte Jahresüberschusses in Höhe von 149,1 Mio. EUR (2024: Jahresfehlbetrag 37,6 Mio. EUR).

Mit dem Eigenkapital verrechnet sind eigene Aktien in Höhe von 85,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 178,2 Mio. EUR). Die Verringerung im Geschäftsjahr 2025 ergab sich aus der Einziehung eigener Anteile in Höhe von 82,0 Mio. EUR und der Ausgabe eigener Anteile im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 10,6 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die eigenen Anteile um 75,3 Mio. EUR aufgrund des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 137,7 Mio. EUR, welches teilweise durch die Einziehung eigener Anteile in Höhe von 54,4 Mio. EUR und Ausgabe eigener Anteile im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgeglichen wurde. Für die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG betreffend eigene Aktien wird auf Kapitel 3b des Anhangs zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von 33,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 31,1 Mio. EUR) beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen für das Jahr 2025. Hauptgrund für den Anstieg sind gestiegene Steuerrückstellungen. Dieser Anstieg wurde teilweise durch gesunkene Rückstellungen für das Programm zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende des TeamViewer-Konzerns kompensiert.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 513,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 670,0 Mio. EUR). Davon resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 397,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 624,3 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verrechnung mit Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gesunken.

10.3 Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer SE unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die des TeamViewer-Konzerns. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer SE in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem sind im [Chancen- und Risikobericht des Konzerns](#) dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer SE können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer SE führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.



10.4 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die TeamViewer SE in ihrem HGB Einzelabschluss Umsatzerlöse in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2025, hauptsächlich aufgrund weitgehend unveränderter Kostenweiterbelastung. Auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem aktienbasierten Vergütungsprogramm für Konzernmitarbeitende dürften in ähnlicher Höhe ausfallen wie in 2025. Die Zinsaufwendungen werden voraussichtlich weiter sinken. Die Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Regit Eins GmbH, deren jährlicher Überschuss hauptsächlich aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der TeamViewer Germany GmbH resultiert, werden voraussichtlich steigen, vor allem aufgrund eines erheblichen negativen Währungseffekts im Ergebnis 2025. Für 2026 wird ein deutlich positiver Jahresgewinn erwartet. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von den Ergebnissen des Konzerns ab. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht des Konzerns verwiesen.

Göppingen, den 12. März 2026

Oliver Steil	Michael Wilkens	Mei Dent	Mark Banfield
--------------	-----------------	----------	---------------



B – Jahresabschluss TeamViewer SE

1 Bilanz zum 31. Dezember

AKTIVA

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92	—
Immaterielle Vermögensgegenstände	92	—
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	4.048.732
Finanzanlagen	4.048.732	4.048.732
Anlagevermögen	4.048.823	4.048.732
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.647	9.153
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen 7.647 TEUR (31.12.2024 9.153 TEUR)</i>		
Sonstige Vermögensgegenstände	6.869	18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.516	9.171
Guthaben bei Kreditinstituten	209	185
Umlaufvermögen	14.725	9.356
Rechnungsabgrenzungsposten	128	83
Summe AKTIVA	4.063.676	4.058.171

PASSIVA

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	163.500	170.000
Nennbetrag Eigene Anteile	(6.534)	(13.902)
Ausgegebenes Kapital	156.966	156.098
Bedingtes Kapital: 34.800 TEUR (31.12.2024 34.800 TEUR)		
Kapitalrücklage	3.312.232	3.302.525
Andere Gewinnrücklagen	41.028	—
Bilanzgewinn/(Bilanzverlust)	6.540	(101.554)
Eigenkapital	3.516.766	3.357.069
Steuerrückstellungen	4.711	22
Sonstige Rückstellungen	28.400	31.042
Rückstellungen	33.111	31.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127	33
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	510.678	667.033
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen 113.175 TEUR (31. Dezember 2024 42.783 TEUR)</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.995	2.972
<i>davon aus Steuern 2.973 TEUR (31.12.2024: 2.966 TEUR)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 23 TEUR (31.12.2024: 7 TEUR)</i>		
Verbindlichkeiten	513.799	670.038
Summe PASSIVA	4.063.676	4.058.171

2 Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

in TEUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse	7.145	9.550
2. Sonstige betriebliche Erträge <i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung 99 TEUR (2024: 2 TEUR)</i>	238	152
3. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 28 TEUR (2024: 2 TEUR)</i>	(8.281) (7.846) (435)	(7.097) (6.881) (216)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	(14)	(1)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 6 TEUR (2024: 49 TEUR)</i>	(14.701)	(21.542)
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen <i>davon von verbundenen Unternehmen 226.748 TEUR (2024: - TEUR)</i>	226.748	—
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen 18.729 TEUR (2024: 10.215 TEUR)</i>	(21.479)	(18.729)
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(40.532)	(22)
9. Ergebnis nach Steuern	149.123	(37.689)
10. Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	149.123	(37.689)
11. Verlustvortrag	(101.554)	(63.865)
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	(41.028)	—
13. Bilanzgewinn/(Bilanzverlust)	6.540	(101.554)

3 Anhang

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die TeamViewer SE ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz am Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist in Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt, so dass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen.



Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

(a) Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz:

Name und Sitz	Eigenkapital ¹	Kapitalanteil	Ergebnis des GJ 2025 ¹
	TEUR	%	TEUR
Regit Eins GmbH, Deutschland ³	613.597	100	–
TeamViewer Germany GmbH, Deutschland ^{2,3}	822.208	100	–
TeamViewer India Pvt. Ltd., Indien ²	878	100	273
TeamViewer Greece Epe, Griechenland ²	1.145	100	279
TeamViewer UK Limited, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland ²	4.138	100	3.205
TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur ²	2.061	100	656
TeamViewer Pty. Ltd., Australien ²	4.525	100	1.006
TeamViewer Japan KK, Japan ²	902	100	242
TeamViewer Information Techn. (Shanghai) Co., Ltd, China ²	1.581	100	139
TeamViewer Armenia CJSC, Armenien ²	5.604	100	363
TeamViewer US, Inc., USA ²	28.470	100	(2.349)
TeamViewer Mexico S.A. de. CV, Mexiko ²	374	100	734
TeamViewer Portugal, Unipessoal Lda., Portugal ²	1.899	100	375
TeamViewer Austria GmbH, Österreich ²	40.580	100	4.932
TeamViewer Canada, Inc, Kanada ²	783	100	226
TeamViewer France SAS, Frankreich ²	286	100	260
Chamber Topco Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, erworben in 2025 ²	626.816	100	(10.006)
Chamber Midco 1 Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, erworben in 2025 ²	284.243	100	(4.946)
Chamber Midco 2 Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, erworben in 2025 ²	600.377	100	(26)



Name und Sitz	Eigenkapital ¹	Kapitalanteil	Ergebnis des GJ 2025 ¹
	TEUR	%	TEUR
Chamber Bidco Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, erworben in 2025 ²	266.444	100	(1.844)
1E Ltd., Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, erworben in 2025 ²	229.428	100	4.905
One E Info Pvt. Ltd., Indien, erworben in 2025 ²	759	100	435
1E Ireland Ltd., Irland, erworben in 2025 ²	344	100	225

¹ Die Angaben für die Gesellschaften beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der TeamViewer SE aufgestellten Konzern-Reporting-Packages nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
² Mittelbare Beteiligung
³ Die Angabe des Ergebnis des Geschäftsjahres entfällt, da bei diesen Gesellschaften ein Gewinnabführungsvertrag besteht.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Ertragswertverfahren ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.647 TEUR (31. Dezember 2024: 9.153 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden ein Steuersatz von 29,6 % (31. Dezember 2024: 29,5 %) für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sowie ein Steuersatz in Höhe von 26,2 % (31. Dezember 2024: 26,1 %) für den Zinsvortrag zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

(b) Passiva

Eigenkapital

	1.1.2025	Kapitalherabsetzung	Eigene Anteile	Jahresüberschuss	31.12.2025
in TEUR					
Gezeichnetes Kapital	170.000	(6.500)	—	—	163.500
Nennbetrag Eigene Anteile	(13.902)	—	7.368	—	(6.534)
Ausgegebenes Kapital	156.098	(6.500)	7.368	—	156.966
Kapitalrücklage	3.302.525	(75.455)	85.161	—	3.312.232
Andere Gewinnrücklagen	—	—	—	41.028	41.028
(Bilanzverlust)/ Bilanzgewinn	(101.554)	—	—	108.094	6.540
Eigenkapital	3.357.069	(81.955)	92.529	149.123	3.516.766

	1.1.2024	Kapitalherabsetzung	Eigene Anteile	Jahresfehlbetrag	31.12.2024
in TEUR					
Gezeichnetes Kapital	174.000	(4.000)	—	—	170.000
Nennbetrag Eigene Anteile	(7.651)	—	(6.251)	—	(13.902)
Ausgegebenes Kapital	166.349	(4.000)	(6.251)	—	156.098
Kapitalrücklage	3.420.599	(50.377)	(67.697)	—	3.302.525
Bilanzverlust	(63.865)	—	—	(37.689)	(101.554)
Eigenkapital	3.523.083	(54.377)	(73.948)	(37.689)	3.357.069

Gezeichnetes Kapital – Das Gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der TeamViewer SE in Höhe von 163.500.000 EUR und ist eingeteilt in 163.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Am 5. Dezember 2025 hat die Gesellschaft 6.500.000 eigene Aktien eingezogen, die von der Bank am selben Tag ausgebucht wurden. Da die entsprechende Eintragung der Kapitalherabsetzung erst am 10. Februar 2026 erfolgte, entspricht das Gezeichnete Kapital

zum Bilanzstichtag noch dem vorherigen Handelsregisterstand. Die Bilanz berücksichtigt die Einziehung jedoch durch Abzug des Nennwerts der eingezogenen Aktien, sodass das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 die vollzogene Kapitalherabsetzung widerspiegelt.

Genehmigtes Kapital – Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht

überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsausübungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht.

Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Berechnung der



10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt. Die Ermächtigung wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt zu dem das Genehmigte Kapital 2024/I und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Genehmigten Kapital 2024/I und 2024/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital – Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die von der Hauptversammlung am 3. September 2019 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2019 wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt zu dem das Bedingte Kapital 2024 und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Bedingten Kapital 2024 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile - Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

in tausend Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
31. Dezember 2024	170.000	(13.902)
Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung	—	868
Einziehung eigene Aktien	(6.500)	6.500
31. Dezember 2025	163.500	(6.534)

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2028 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2024 insoweit erneuert und ersetzt, als der Vorstand nunmehr ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kauf- bzw. Verkaufsangebots, unter Nutzung von Derivaten oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand der TeamViewer SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023/2024) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) beschlossen, um das Vertrauen der Investoren zu stärken und eine positiven Kursentwicklung zu unterstützen. Das Rückkaufprogramm hat im Geschäftsjahr 2023 begonnen und wurde innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen. Hierfür nutzte die Gesellschaft anfänglich die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 und seit dem 7. Juni 2024 die neue Ermächtigung.



Im Rahmen des SBB 2023/2024 hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 987.760 Aktien erworben, von denen 95.306 Aktien Anfang 2024 übereignet wurden. Im Zeitraum 1. Januar bis 13. Dezember 2024 wurden 10.785.155 Aktien erworben. Insgesamt wurden somit 11.772.915 Aktien im Rahmen des SBB 2023/2024 erworben. Damit ist das Aktienrückkaufprogramm, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen Euro umfasste, beendet.

Die gesamten Geschäftsjahr 2024 zurückgekauften und übereigneten Aktien entsprechen einem Nominalbetrag von 10.880 TEUR beziehungsweise 6,4 % des Grundkapitals. Hierfür wurden in diesem Zeitraum 137.745 TEUR (ohne Erwerbsnebenkosten) bezahlt, dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Erwerbspreis von 12,65 EUR je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Aktienrückkäufe statt.

Die TeamViewer SE hat im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms im Geschäftsjahr 2025 im Konzern insgesamt 868.049 eigene Aktien übertragen (2024: 4.629.150). Dies entspricht einem Nominalbetrag von 868 TEUR beziehungsweise 0,5 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Übertrags (2024: 4.629 TEUR beziehungsweise 2,7 %).

Mit Wirkung zum 5. Dezember 2025 wurden 6.500.000 Aktien eingezogen. Das Grundkapital wurde hierdurch im Geschäftsjahr 2025 wirtschaftlich auf 163.500.000,00 EUR reduziert; die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister war jedoch zum 31. Dezember 2025 noch anhängig.

Somit hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 eine Anzahl von 6.533.838 eigener Aktien, was einem Nominalbetrag von 6.534 TEUR, beziehungsweise 4,0 % des Grundkapitals entspricht (31. Dezember 2024: 13.901.887 eigene Aktien, Nominalbetrag von 13.902 TEUR beziehungsweise 8,2 % des Grundkapitals).

Andere Gewinnrücklagen – Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH einen Jahresüberschuss. Von dem um den Verlustvortrag geminderten Betrag haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß der Satzung einen Teilbetrag in Höhe von 41.028 TEUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Personalbezogene Rückstellungen	26.137	29.466
Sonstiges	2.245	1.576
Gesamt	28.400	31.042

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Boni und Urlaubsansprüche sowie Jubiläen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Umlage der Kosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und für bezogene Leistungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2025 betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 113.175 TEUR (31. Dezember 2024: 42.783 TEUR) sowie ein Darlehen in Höhe von 397.502 TEUR (31. Dezember 2024: 624.250 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 7.144 TEUR (2024: 9.553 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 139 TEUR (2024: 150 TEUR) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 99 TEUR (2024: 2 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 7.336 TEUR (2024: 15.013 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.013 TEUR (2024: 1.270 TEUR).

Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 einen Ertrag in Höhe von 226.748 TEUR erhalten (2024: 0 TEUR).

5. Sonstige Angaben

(a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Regit Eins GmbH ist Kreditnehmerin mehrerer revolvingender Kreditlinien über insgesamt 525.000 TEUR, welche zum Stichtag in Höhe von 185.000 TEUR genutzt sind. Für alle Verträge bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der TeamViewer SE zugunsten der Gläubiger der Regit Eins GmbH.

Ferner hielt die Regit Eins GmbH einen weiteren syndizierten, endfälligen Vertrag, der in Höhe von 370.000 TEUR in Anspruch genommen war. Für diesen Vertrag bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der TeamViewer SE zugunsten der Gläubiger der Regit Eins GmbH.

Die Regit Eins GmbH hat verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 345.000 TEUR begeben. In diesem Zusammenhang garantiert die TeamViewer SE zusammen mit der TeamViewer Germany GmbH im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens gegenüber der Darlehensnehmerin die Leistung aller Verpflichtungen der Regit Eins GmbH aus dem Schuldscheindarlehensverträgen.

Das Risiko der Inanspruchnahme der oben angeführten Garantien bzw. gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da davon ausgegangen wird, dass die Regit Eins GmbH ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen wird.

Die TeamViewer SE haftet im Rahmen einer Bürgschaft bis zu 2.000 TEUR, davon sind derzeit 314 TEUR für Mietavale in Anspruch genommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.



(b) Beschäftigte

Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE keine Mitarbeitenden.

(c) Angaben zu den Gesellschaftsorganen

Vorstand

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Vorsitzenden des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Er ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig. Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der Quest One GmbH (ehemals H-TEC Systems GmbH) in Augsburg, Deutschland. Im Zusammenhang mit den Minderheitsbeteiligungen des TeamViewer-Konzerns an den jeweiligen Unternehmen ist er zudem Mitglied des Board of Directors der RealWear Inc. in Vancouver, USA, des Beirats der Cybus GmbH in Hamburg, Deutschland, und des Board of Directors der Sight Machine, Inc. in San Francisco, USA. Alle genannten Mandate sind nicht börsennotiert.
- Michael Wilkens ist bis August 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Er ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Mei Dent ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Mark Banfield ist bis Januar 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Revenue Officer (CRO) ernannt. Er ist seit Februar 2025 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE tätig, zuerst als Chief Commercial Officer (CCO) und seit August 2025 als CRO des TeamViewer-Konzerns.
- Peter Turner war bis zum 31. Januar 2025 Mitglied des Vorstands und als Chief Commercial Officer (CCO) tätig. Herr Turner hat sich mit dem Aufsichtsrat einvernehmlich darauf verständigt, sein Vorstandsamt zum 31. Januar 2025 niederzulegen und seinen Dienstvertrag regulär zum 10. Juli 2025 zu beenden.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine weiteren Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands:

in TEUR	2025	2024
Festvergütung	3.005	2.736
Nebenleistungen	69	105
Sonstiges	33	33
Summe	3.107	2.875
Einjährige variable Vergütung	4.242	4.795
Mehrjährige variable Vergütung	2.710	2.567
Summe variable Vergütung	6.951	7.362
Gesamtvergütung	10.059	10.237

Die Bezüge eines ehemaligen Vorstandsmitglieds beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,6 Mio. EUR (2024: – Mio. EUR).

Die mehrjährige variable Vergütung ist anteilsbasiert und wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bei einer erwarteten Zielerreichung von 100% angegeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine virtuellen Performance Shares gewährt (2024: 231.136).

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren folgende Personen bestimmt. Diese sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats oder Mitglieder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften (Angabe gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG, Stand 31.12.2025):



Name	Geburtsjahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf	Art und Gesellschaft des Mandats
Ralf W. Dieter	1961	2022	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unternehmer	Mitglied des Beirats der Andreas Stihl AG & Co. KG Mitglied des Aufsichtsrats, ANDRITZ Schuler Group GmbH Vorsitzender des Beirats, Dantherm Group A/S Mitglied des Beirats, Leadec Holding BV
Dr. Abraham (Abe) Peled	1945	2019	2027	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungs-ausschusses	Partner bei Peled Ventures LLC	Vorsitzender des Verwaltungsrats, CyberArmor Ltd.
Swantje Conrad	1965	2023	2027	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director der CT Private Equity Trust Plc
Dr. Joachim (Joe) Heel	1965	2024	2028	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständiger Berater, Interim CEO und Mitglied des Board of Directors der Wavelynx Technologies LLC	Keine
James Jeffrey (Jeff) Kinder	1966	2025	2029	Aufsichtsratsmitglied	Executive Vice President Product Development and Manufacturing	Keine
Axel Salzmann	1958	2019	2027	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständiger Berater	Executive Advisor von KKR und Mitglied des KKR Portfolio Management Committee PE EMEA
Hera Kitwan Siu	1959	2021	2025	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständige Beraterin	Mitglied des Verwaltungsrats der Goodyear Tire&Rubber Company Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A. Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited
Christina Stercken	1958	2023	2027	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständige Beraterin	Non-Executive Director, Landis+Gyr Group AG Non-Executive Director, Ansell Ltd.



Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	2025	2024
Feste Vergütung	755	695
Tätigkeit in Ausschüssen	272	250
Sonstiges	—	—
Gesamtvergütung	1.027	945

(d) Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer SE stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

(e) Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 12. März 2026 meldepflichtigen Beteiligungen an der TeamViewer SE aufgeführt, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die TeamViewer SE entnommen.

Die Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 09.05.2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 05.05.2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4.913.340 Stimmrechte oder 2,89 % der Stimmrechte betrug.

Die Permira Holdings Limited, St. Peter Port, Guernsey, teilte der Gesellschaft am 05.09.2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 03.09.2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5.031.622 Stimmrechte oder 2,96 % der Stimmrechte betrug.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, teilte der Gesellschaft am 29.09.2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 25.09.2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 7.452.407 Stimmrechte oder 4,38 % der Stimmrechte betrug.

Die Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 10.12.2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 08.12.2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 8.384.631 Stimmrechte oder 5,13 % der Stimmrechte betrug.

Die Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen, teilte der Gesellschaft am 07.01.2026 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 06.01.2026, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 7.680.646 Stimmrechte oder 4,70 % der Stimmrechte betrug.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 23.01.2026 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 20.01.2026, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9.509.964 Stimmrechte oder 5,82 % der Stimmrechte betrug.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 17.02.2026 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 12.02.2026, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 5.182.377 Stimmrechte oder 3,17 % der Stimmrechte betrug.

Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 09.03.2026 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 03.03.2026, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 7.574.790 Stimmrechte oder 4,63 % der Stimmrechte betrug.

(f) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE haben im Dezember 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Investor Relations Website des Unternehmens unter der Rubrik „Governance & ESG“ im Bereich „Grundlagen“ öffentlich zugänglich gemacht.

(g) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

Die Deutsche Börse hat im Rahmen ihrer quartalsweisen Überprüfung der DAX-Indexfamilie am 4. März 2026 bekanntgegeben, dass die TeamViewer-Aktie ab 23. März 2026 im SDAX statt im MDAX gelistet sein wird.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 gab es nicht.

(h) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer SE erfolgt.

(i) Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer SE werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Göppingen, den 12. März 2026

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield



4 Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2025	Stand 1. Januar 2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2025	Stand 31. Dezember 2025	Stand 31. Dezember 2024
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93	106	–	199	(93)	(14)	–	(108)	92	–
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	–	–	4.048.732	–	–	–	–	4.048.732	4.048.732
Summe	4.048.825	106	–	4.048.931	(93)	(14)	–	(108)	4.048.823	4.048.732



5 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer SE beschrieben sind.

Göppingen, 12. März 2026

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer SE, Göppingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer SE, Göppingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.048,7 Mio. (100 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der einzigen Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der beizulegende Wert der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modell unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der

Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „9 Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „4 Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei TeamViewer_SE_JA-ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der TeamViewer SE, Göppingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.

Stuttgart, den 12. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr	ppa. Benjamin Mutschler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com